



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

Erinnerungsprozesse in Argentinien
Nationales Gedächtnis im Wandel (1983-2013)

Verfasserin:

Marlene Dobry

angestrebter akademischer Grad:

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Gerhard Pfeisinger

Danke meiner Familie
für das Vertrauen und die Unterstützung

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Themendarstellung	2
1.2	Aufbau der Diplomarbeit	4
1.2.1	Anmerkungen zur Schreibweise	5
1.3	Ausgangslage, Forschungsstand und methodisches Vorgehen	6
1.3.1	Ausgangslage	6
1.3.2	Forschungsstand	7
1.3.3	Methodisches Vorgehen: komplexe Wirklichkeit strukturieren	9
2	GEDÄCHTNISFORSCHUNG	12
2.1	Tragende Konzepte der sozialen Gedächtnisforschung	12
2.2	Zwei Perspektiven	14
2.3	Im Schatten des Holocaust	19
2.4	<i>Estudios de la memoria</i>	20
2.5	Eine transnationale Annäherung	21
2.6	Kollektives Gedächtnis und sozialer Bezugsrahmen	23
2.7	Kritik am kollektiven Gedächtnisbegriff	27
2.8	Theoretische Weiterentwicklung	28
2.8.1	Nationales Gedächtnis	32
3	HISTORISCHER KONTEXT	33
3.1	Geschichte und Gedächtnis	33
3.2	Internationaler Kontext der 1970er Jahre	40
3.3	Nationaler Kontext der 1970er Jahre	43
3.4	Die Militärdiktatur von 1976 bis 1983	45
3.5	Die demokratische Transition unter Raúl Alfonsín	53
3.6	Die Regierung Carlos Menem	55
3.7	Die Regierungen Néstor Kirchner und Cristina Fernández de Kirchner	59

4	ANALYSE.....	61
4.1	Phase I.....	61
4.1.1	<i>Guerra sucia</i> : die Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur.....	61
4.1.2	Das Gründungsnarrativ einer jungen Demokratie entsteht.....	63
4.1.3	Reflexionen zum nationalen Gedächtnis Phase I.....	73
4.2	Phase II.....	75
4.2.1	<i>Terrorismo de Estado</i> : Der Gegenentwurf zum nationalen Narrativ	75
4.2.2	Zwischen nationaler Versöhnung und politisch verordnetem Vergessen.	77
4.2.3	Erinnerungen in der Straffreiheit	80
4.2.4	Wiederentdeckung einer politischen Identität	81
4.2.5	Reflexionen zum nationalen Gedächtnis Phase II	82
4.3	Phase III	83
4.3.1	<i>Genocidio</i> : eine Ausweitung der kollektiven Verantwortung	84
4.3.2	Wende im nationalen Gedächtnis	85
4.3.3	Verändertes Vorwort zum „Nunca Mas“	87
4.3.4	Opferverständnis im Wandel	90
4.3.5	Gegenwärtige Debatten.....	91
4.3.6	Reflexionen zum nationalen Gedächtnis Phase III.....	95
5	CONCLUSIO.....	97
6	BIBLIOGRAFIE.....	103
7	ANHANG	113
7.1	Abkürzungsverzeichnis	113
7.2	Zusammenfassung.....	114
7.3	Abstract	115
7.4	Lebenslauf	116

1 EINLEITUNG

Im Jahr 2010 wurde die Gedenkstätte *Parque de la Memoria* am nördlichen Küstenstreifen des Rio de la Plata in Buenos Aires eröffnet. Mit zahlreichen Monumenten, Installationen und Ausstellungen wird an die Opfer der politischen Gewalt unter der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 erinnert. Die leichten Hügellandschaft unterbricht die übliche Stadtarchitektur des Flachlandes. Bei einem Besuch sind es die gelassene Stimmung und die gepflegten Grünflächen – im Kontrast zur hektischen, von *Collectivos* und Menschen gefüllten Stadt – die auffallen, nicht etwa die Kontroversen, die sich um diesen Gedenkort, sowie die Erinnerung an die politische Gewalt selbst drehen.

Der Vorstand der Gedenkstätte weist im offiziellen Katalog auf den Vorbildcharakter Argentiniens und den zentralen Akteuren in der Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindung, sowie der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit hin:

„Gracias a las luchas incansables, pasadas y presentes, de las Abuelas, Madres, Familiares, amigos, y de la sociedad que los acompaña, indudablemente hoy la Argentina es un país ejemplar en relación con la búsqueda de Memoria, Verdad y Justicia.“ (Consejo de Gestión Parque de la Memoria 2010: 15)

Auf internationaler Ebene werden vor allem die Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindungsmaßnahmen der Menschenrechtsbewegung und der Regierung Raúl Alfonsíns, sowie die Wiederaufnahme der Verfahren gegen Menschenrechtsverletzungen ab 2006 geachtet. Argentinien gilt hier als Protagonist in vielerlei Hinsicht und wird als beispielgebend im Umgang mit einer massiv gewaltvollen Vergangenheit im internationalen Kontext gesehen, wie etwa die US-amerikanische Politologin Kathryn Sikkink meint:

„The human rights innovations are so extensive that Argentine social movement activists and members of the Argentine government may be considered among the most important protagonists in the area of domestic human rights activism.“
(Sikkink 2008: 22)

Doch nicht alle Stimmen teilen Sikkinks Einschätzung. Der französisch-bulgarische Philosoph und Schriftsteller Tzvetan Todorov hat in Jahr 2010 zwei Gedenkstätten in

Argentinien besucht und verfasste darauf einen kritischen Kommentar, in dem er sich auf die Aussage des Vorstandes der Gedenkstätte *Parque de la Memoria* bezog:

„Pese a la emoción experimentada ante las huellas de la violencia pasada, no consigo suscribir esta afirmación. En ninguno de los dos lugares que visité vi el menor signo que remitiese al contexto en el cual, en 1976, se instauró la dictadura, ni a lo que la precedió y la siguió [...]. En el caso argentino, un terrorismo revolucionario precedió al terrorismo de Estado de los militares, y no se puede comprender el uno sin el otro.” (Todorov 2010)

Trotz der Betroffenheit von den Schicksalen der zahlreichen Opfer der repressiven Praktiken des Militärregimes, kritisiert Todorov die symbolische Repräsentation der jüngsten Vergangenheit im Erinnerungspark als selektive und subjektive Erinnerungen, ohne Bezugnahmen auf den historischen Kontext, in dem die politische Gewalt entstanden ist (ebd.).

In der Beschäftigung mit der Erinnerung an die argentinische Militärdiktatur von 1976 bis 1983 stößt man auf Aussagen, die widersprüchliche Darstellungen und auch Bewertungen der Erinnerungsprozesse der letzten 30 Jahre vornehmen, nicht nur in der internationalen Wahrnehmung, sondern vor allem in der argentinischen Gesellschaft selbst. Seit 30 Jahren werden in Argentinien Auseinandersetzungen über die Art und Weise, wie an die vergangene Gewalt erinnert wird, geführt. Wie der Kultur- und Sozialanthropologe Antonius Robben meint, „[schildert] jede Darstellung [...] ein absolut unterschiedliches Argentinien.“ (Robben 2012: 54)

1.1 Themendarstellung

Die vorliegende Diplomarbeit „Erinnerungsprozesse in Argentinien. Nationales Gedächtnis im Wandel (1983 bis 2013)“ kann als Momentaufnahme des äußerst dynamischen Prozesses der mehrschichtigen Verflechtung, Konfrontation und Konstellation von Erinnerungen an die argentinische Militärdiktatur von 1976 bis 1983 gesehen werden. Anhand einer Strukturierung der Erinnerungsprozesse im nationalen Gedächtnis der letzten 30 Jahren, werden die jeweils vorherrschenden Deutungen der jüngsten Vergangenheit in den unterschiedlichen Phasen des postkonfliktiven Argentinien identifiziert und analysiert. Die Repräsentation der Vergangenheit im nationalen Gedächtnis ist

im Kontext einer komplexen Dynamik zu verstehen, die sich zwischen den drei Bereichen *memoria* (Erinnerung), *verdad* (Wahrheit) und *justicia* (Gerechtigkeit) bewegt.

Die Analyse betrachtet historische Umstände, gesellschaftliche und politische Einflüsse und Strategien, die auf die Konstruktion von Erinnerung und Gedächtnis einwirken. Das nationale Gedächtnis wird dabei konkret auf das je vorherrschende Gerechtigkeitsverständnis sowie nach der Formierung der Opfer- und TäterInnenschaft hin untersucht (vgl. Assmann 2006). Der Wandels der Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur im nationalen Gedächtnis in den letzten 30 Jahre und ihre Verortung innerhalb grundlegender sozialer Gedächtnistheorien stehen dabei im Vordergrund. Konkret werden folgende Fragen zur Untersuchung gestellt:

- Welche Versionen der Deutung der jüngsten Vergangenheit haben in den letzten 30 Jahren das nationale Gedächtnis geprägt?
- Welchem Wandel sind der Blick auf das Gerechtigkeitsverständnis, die Opfer- und TäterInnenschaft unterlegen?
- Welche Mechanismen der Hervorbringung von Erinnerungen der sozialen Gedächtnisforschung lassen sich erkennen?

Es handelt sich in der vorliegenden Arbeit um keine historische Arbeit, sondern um eine Strukturierung von Geschichte in Form von Erinnerung und Gedächtnis. Als Teil der Literatur über die Erinnerung an eine massiv gewaltvolle Vergangenheit lässt sich die vorliegende Untersuchung im Feld der sozialen Gedächtnisforschung verorten.

Ziel dieser Arbeit ist, durch die strukturierte Suche nach den dominierenden Deutungen der politischen Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 in den verschiedenen Phasen der postkonfliktiven argentinischen Gesellschaft ab 1983 zur Erkennung einer Regelmäßigkeit und Vergleichbarkeit von Erinnerungsprozessen beizutragen.

Weiters gibt die Art und Weise, wie eine Gruppe erinnert, Aufschluss über die kollektiven Identitäten, die sich im Erinnerungsprozess herausbilden. In Verschränkung mit dem jeweiligen sozialen Einfluss, in dem Erinnerungen ins Gedächtnis gerufen werden, enthalten sie Spuren der Zwecke und Kontexte ihrer Rekonstruktion (Echterhoff/Saar 2002: 18). Es werden gruppenspezifische und generationsspezifische Brüche in der Gesellschaft deutlich, die sowohl zu Polarisierungen innerhalb der Gesellschaft wie auch zur Erneuerung nationaler Geschichtsbilder führen (Assmann 2006: 23ff). Beides – die Dynamik der Erinnerungskonstruktion wie auch die

polarisierende Kraft von Erinnerungsbildern – zeigt sich im Fall Argentiniens sehr deutlich. Eine Analyse der nachträglichen Rezeption der politischen Gewalt unter der Militärdiktatur (1976-1983) in der postkonfliktiven Zeit trägt zum besseren Verständnis gegenwärtiger Brüche und Polarisierungen der argentinischen Gesellschaft bei.

1.2 Aufbau der Diplomarbeit

Im Anschluss an einleitende Anmerkungen zum Forschungsstand und dem methodischen Vorgehen folgt die Einführung in den theoretischen Rahmen der Diplomarbeit.

Die Analyse erfolgt im Rahmen grundlegender Gedächtnistheorien. Die Entstehung des Forschungsfeldes der sozialen Gedächtnisforschung sowie tragende Konzepte werden dazu eingangs vorgestellt. Daraus ableitend werden für die Analyse relevante theoretische Begrifflichkeiten näher definiert. Die zentralen Prämissen des französischen Soziologen Maurice Halbwachs (1925, 1938, 1939) und der deutschen Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann (2006, 2010, 2012, 2013) bilden dabei die Grundlage der theoretischen Rahmung. Weiters erfolgt eine Zusammenführung der europäischen und argentinischen Gedächtnisforschung. Zentrale argentinische TheoretikerInnen und die zur Analyse herangezogenen Werke werden an dieser Stelle vorgestellt.

Dem Kapitel zum historischen Kontext wird eine Reflexion über das Verhältnis von Geschichte und Gedächtnis vorangestellt. Weiters werden die Geschehnisse vor und während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 sowie die zentralen politischen und gesellschaftlichen Momente in der Erinnerungspraxis und –politik der letzten 30 Jahre umrissen. Die postkonfliktive Zeit wird dabei in drei Phasen gegliedert, die sich jeweils an den Legislaturperioden der PräsidentInnen (I) Raúl Alfonsín (1983-1990), (II) Carlos Menem (1990-2003), (III) Nestor Kirchner und Cristina Fernández de Kirchner (2003-2013) orientieren.

Im Analyseteil werden die zentralen Repräsentationen der politischen Gewalt unter der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 im nationalen Gedächtnis der letzten 30 Jahre diskutiert. Der Wandel in der Schuldfrage, der Opfer- und TäterInnenschaft sowie im Gerechtigkeitsverständnis steht dabei im Vordergrund. In Phase I wird in diesem Zusammenhang das Vorwort der Erstausgabe des Abschlussberichts der Wahrheitskommission CONADEP „Nunca Más“ (1984) behandelt. In Phase II wird der Durchsetzungsversuch eines neuen Gerechtigkeitsverständnisses im nationalen Gedächtnis behandelt. Die ersten generationsspezifischen Brüche in den

Erinnerungspraktiken werden dabei näher untersucht. In Phase III wird das geänderte Vorwort der achten Ausgabe des Berichts „Nunca Más“ (CONADEP 2006) analysiert. Die Erinnerungsorte ESMA und *Parque de la Memoria* als abstrakte Ankerpunkte der Erinnerung werden auf die Repräsentation der jüngsten Vergangenheit hin untersucht. Die Veränderungen im Opferverständnis, sowie die mythologische Eingliederung in das nationale Gedächtnis werden besprochen.

In einer abschließenden Diskussion werden die zentralen Merkmale der sich ändernden Deutungen der Vergangenheit im nationalen Gedächtnis anhand der zentralen Analyse-kategorien – TäterInnenschaft, Opfergruppe, Schuld- und Gerechtigkeitsverständnis – noch einmal zusammengefasst. Ziel ist, eine Strukturierung dieser vorzunehmen, wobei der Schwerpunkt auf dem Wandel zentraler Deutungen, auf den politischen Einflüssen und auf den gruppenspezifischen Brüchen und Polarisierungen liegt.

1.2.1 Anmerkungen zur Schreibweise

Die Arbeit wurde gemäß der Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung verfasst. Paraphrasen in alter Rechtschreibung wurden bei belassen. Eigennamen und Begriffe aus dem Englischen oder Spanischen sind kursiv gesetzt. Spanischsprachige Eigennamen (z.B.: *centros clandestinos de detención*) werden bei belassen, wenn die deutschsprachige Übersetzung ungenau oder zu umfassend wäre, oder um Bezug zum argentinischen narrativen Kontext herzustellen. Spanischsprachige Zitate werden nicht übersetzt, sondern inhaltlich eingeleitet oder zusammengefasst. Vereinzelt werden kurze Zitate oder Begriffe wie Parolen, Titel oder Schlagwörter übersetzt.

Die deutsche Artikelsetzung spanischer Wörter richtet sich nach dem grammatikalischen Geschlecht im Spanischen.

Die Arbeit ist gemäß der im Studium der Internationalen Entwicklung üblichen geschlechtergerechten Schreibnorm mit Binnen-I (AutorInnen) oder verkürzter Paarform (die/der Einzelne) verfasst. Auch der Begriff TäterInnen wird in der vorliegenden Arbeit fortlaufend in gendergerechter Schreibnorm geführt. Anzumerken ist hierbei, dass es sich bei Mitgliedern den Streitkräften in der Regel ausschließlich um männliche Personen handelt.

1.3 Ausgangslage, Forschungsstand und methodisches Vorgehen

1.3.1 Ausgangslage

Unter der Militärdiktatur in Argentinien von 1976 bis 1983 kam es zu zahlreichen menschenrechtswidrigen Praktiken des Militärregimes gegenüber großer Teile der argentinischen Bevölkerung. Die Verfolgungen von Seiten des Militärregimes betrafen vordergründig politisch oppositionelle Gruppen, Mitglieder der Guerillagruppen, die politisch organisierte Arbeiterschaft und umfassten das systematische verschwinden lassen (*desaparición forzada*¹), die systematische Folter in *centros clandestinos de detención*, als geheime Gefangenenlager übersetzbar (vgl. Robben 2012), und Tötung mehrerer tausender Personen, sowie die Entführung und Identitätsänderung der in Haft geborenen Kinder (CONADEP: 1984).

Bereits während der Diktatur, angestoßen durch die Suche der Familienmitglieder nach den Verschwundenen und die Arbeit zahlreicher Menschenrechtsorganisationen, besonders aber nach der demokratischen Transition setzte ein intensiver Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindungsprozess ein. Ziel war es, einerseits Aufklärung über die Geschehnisse während der Jahre der Diktatur zu erlangen, als auch die strafrechtliche Verfolgung der begangenen Verbrechen durchzusetzen (vgl. Sikkink 2011: 70). Gleichzeitig mit dem Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindungsprozess begann auch ein kollektiver Erinnerungs- und Gedächtnisprozess. Gemeint ist damit die Art und Weise, wie an die massive Gewalt dieser jüngsten Vergangenheit erinnert wird.

Die offiziellen Deutungen der massiven Gewalterfahrung der jüngsten Vergangenheit haben sich in den letzten 30 Jahren immer wieder gewandelt. Auf die begangenen Verbrechen der Militärregierung, das erfahrene Leid der argentinischen Bevölkerung sowie die bewaffneten Auseinandersetzungen der Guerillagruppen ist in den verschiedenen Phasen der postkonfliktiven Gesellschaft sehr unterschiedlich reagiert worden (vgl. Cerruti 2001). Die Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen der ersten postdiktatorischen Regierung unter Raúl Alfonsín sind bereits Ausdruck eines

¹ „Zwangsweises Verschwindenlassen von Personen bedeutet die Festnahme, den Entzug der Freiheit oder die Entführung von Personen; durchgeführt, unterstützt oder gebilligt durch einen Staat oder eine politische Organisation, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen oder Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib dieser Personen zu erteilen, in der Absicht, sie für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen.“ (Rom Status Artikel 7, Absatz 1, Buchstabe i)

nationalen Gedächtnisses. Sie basieren auf bestimmten Vorstellungen der Opfer- und TäterInnenschaft und drücken ein gewisses Gerechtigkeitsverständnis aus.

Eine fortdauernde Auseinandersetzung, die Fragen der moralischen, politischen wie juristischen Verantwortung im Zentrum hat, führte abwechselnd über Phasen der strafrechtlichen Verfolgung, der geschichtlichen Aufarbeitung, politischen Amnestierungen und erneuter strafrechtlicher Verfolgungen begangener Verbrechen (vgl. Robben 2012). Durch veränderte soziale Einflüsse wie politischen Wandel, kulturelle Produktionen oder Kritik durch Menschenrechtsorganisationen wurden immer neue, konkurrierende Perspektiven auf die Vergangenheit akzentuiert und so die Verfasstheit des nationalen Gedächtnisses herausgefordert.

1.3.2 Forschungsstand

Der Großteil der Literatur zur Militärdiktatur von 1976 und 1983 beschäftigt sich mit der geschichtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse. Zahlreiche Werke im Bereich der Geschichtswissenschaft und Journalismus sind dazu entstanden. Die entsprechenden Werke werden in der vorliegenden Arbeit im Kapitel zum historischen Kontext behandelt. Ihre Funktion zwischen Geschichte und Gedächtnis wird eingangs problematisiert.

Die Forschung zu Gedächtnis und Erinnerung im argentinischen Fall weist eine starke Verschränkung mit dem Forschungsfeld der *transitional justice*² auf. Die Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindungspraktiken der Menschenrechtsorganisationen stehen hier als Motor für die Erinnerungsprozesse in Argentinien. (vgl. Cerruti 2001: 24). Fragen der demokratischen Konsolidierung und der Legitimierung neuer demokratischer Institutionen fließen mit der Repräsentation der jüngsten Vergangenheit ineinander. Arbeiten zu diesem Forschungsfeld behandeln die argentinische demokratische Transition im Kontext sich verändernder internationaler Normen, die eine Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen vorsehen: „The international contexts of transitions to democracy play a role as regulatory framework, whose presence or absence can be decisive in regard to the success of the tradition, and as cultural frame

² *Transitional justice* wurde zu einem Leitbegriff, um juristische und nicht juristische Praktiken und Methoden zu beschreiben, die von nationalen und internationalen Organisationen und staatlichen Akteuren im Umgang mit der massiv gewaltvollen Vergangenheit eines Landes entwickelt wurden. Der Begriff selbst entspringt keinem akademischen Feld, sondern ist in erster Linie von Wahrheits- und Gerechtigkeitspraktiken postkonfliktiver Gesellschaften ab den frühen 1980ern geprägt worden. Er beschreibt in erster Linie die Einrichtung von Wahrheitskommissionen, die Durchführung von strafrechtlichen Prozessen gegen Individuen wegen begangener Menschenrechtsverletzungen sowie die Amnestisierung der Täter im Zuge der Transition, die sich meist von totalitären zu demokratischen Strukturen hin vollzieht (vgl. Khittel, Pospisil 2011).

of reference.“ (Langenohl 2010: 165) Der Einsatz von Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindungsmaßnahmen von Transitionsregierungen befindet sich hier auf dem schmalen Grat zwischen öffentlicher Legitimierung und der Integration und Unterordnung meist immer noch einflussreicher Interessensgruppen aus der Vergangenheit unter die noch jungen demokratischen Institutionen. „These transitions are characterized by the dilemma of combining justice in a legal and a moral sense with the necessity of political and social integration of former victims and perpetrators alike.“ (ebd. 164) Während diese Perspektiven sehr wohl mitgedacht und teilweise auch in der vorliegenden Arbeit erwähnt werden, also auch Eingang in den historischen Kontext fanden, ist eine genaue Betrachtung dieser Zusammenhänge nicht Teil dieser Analyse³.

Weiters finden sich an relevanter Literatur zahlreiche akteurszentrierte Arbeiten wie etwa zu den *Madres de Plaza de Mayo*, den *Abuelas de Plaza de Mayo* oder zur Gruppierung *H.I.J.O.S.* Den sozialen Bewegungen und ihren Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindungspraktiken wurde vor allem in internationalen wissenschaftlichen Arbeiten Interesse entgegengebracht (u.a. Bosco 2006, Guzman Bouvard 2002, Arditti 1999, Arnold 2003).

Wichtige theoretische Arbeiten zur staatsterroristischen Praxis der Militärs sind die Werke von Eduardo Luis Duhalde (1984) und Daniel Feierstein (2011). Im Bereich der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung argentinischer AutorInnen sind vor allem Arbeiten in Form von Detailanalysen und Fallstudien vorhanden, etwa zu Erinnerungsorten (Longoni 2010), zu öffentlichen Dokumenten (Crenzel 2008), oder zu kulturellen Produktionen wie Film oder Literatur (Feld 2010).

Arbeiten, die sich mit dem Wandel der sich jeweils abwechselnden Deutungen der Vergangenheit auseinandersetzen, sind vor allem über die diskursive Ebene der geschichtlichen, kulturellen und politischen Auseinandersetzungen mit Erinnerung erschienen (Cerruti 2001, Guber 1996, Jelin 2005, Robben 2012). Die vorliegende Arbeit zu Fragen zum Wandel der Repräsentationen der jüngsten Vergangenheit im nationalen Gedächtnis und zu den Mechanismen ihrer Hervorbringung reiht sich in diese Literatur ein. Zusätzlich wird versucht, verstärkt gedächtnistheoretische Einsichten zum argentinischen Fall zu erlangen.

³ 2011 ist dazu ein umfassendes Werk von Kathrin Sikkink erschienen: „The Justice Cascade. How Human Rights Prosecutions are Changing World Politics“.

Reflexionen über das Forschungsfeld im argentinischen Kontext selbst sind bislang nicht erschienen.

1.3.3 Methodisches Vorgehen: komplexe Wirklichkeit strukturieren

Die vorliegende Arbeit lässt sich gemäß den von Polkinghorne formulierten Forderungen an eine sozialwissenschaftliche Methodik einordnen. Diese soll demnach „[...] weniger harte Daten als vielmehr sprachliches Material als Ausgangspunkt, das Vorwissen des Interpreten als Kriterium, synkretische Kombinationen von Forschungsansätzen und argumentative Absicherung der einzelnen Schritte [...]“ zum Ziel haben. (Polkinghorne zit. nach Mayring 2010: 9)

Die verschiedenen Formen der kollektiven Erinnerungen an die politische Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1982 in Argentinien zeigen ein **komplexes Verhältnis** von Gesellschaft und Staat, deren dynamische Beziehung zwischen mehreren Ebenen stattfindet:

- multiple Auslegungen der politischen Gewalt (Cerruti 2001: 16)
- nationale Erinnerungspolitik
- Erinnerungspraxen konkurrierender sozialpolitischer Gruppierungen
- Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen
- internationale Normsetzungsinstanzen

Das Ausgangsmaterial der vorliegenden Untersuchung stellt Kommunikationsmaterial dar, zum Großteil handelt es sich um **sprachliches Material** und zum kleineren Teil um symbolische Kommunikation: Orte der Erinnerung (vgl. Müller 2013 26). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Abschlussbericht der Wahrheitskommission „Nunca Más“ (CONADEP 1984), sowie dessen überarbeiteter Version mit dem veränderten Vorwort (2006). Weiters werden öffentliche Reden amtierender PräsidentInnen und Publikationen, die in diesem Forschungsfeld erschienen sind, zur Analyse herangezogen.

Das Analysematerial wird folglich **systematisch bearbeitet** und hat eine Strukturierung der vorherrschenden Deutungen der politischen Gewalt unter der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 zum Ziel. Die Strukturierung der Erinnerungsprozesse meint „[...] die Ordnung [des] Datenmaterials nach bestimmten, empirischen und theoretisch sinnvoll erscheinenden Ordnungsgesichtspunkten, um so eine strukturierende Beschreibung des erhobenen Materials zu ermöglichen.“ (Mayring 2010: 24)

Das **Strukturieren** der komplexen und dynamischen Interaktionsprozesse verlangt einen ständigen Perspektivenwechsel. Dem Verständnis Michael G. Müllers nach kann man als Untersuchender historischer Prozesse „[...] die Multiperspektivität der zeitgenössischen Erfahrung nicht neutral beobachten man vielmehr Teil eines ständigen Prozesses des Perspektivwandels.“ (Müller 2013: 23) Den strukturellen und politischen Veränderungen der jeweiligen Regierungen gingen immer schon Diskussionen zur unterschiedlichen Deutung der Vergangenheit konkurrierender Gruppen voraus, die teilweise in die öffentliche Version der Deutung der Vergangenheit übernommen wurden. Der Wechsel der Regierungen führte in weiterer Folge zu einem Wandel der rechtlichen und politischen Strukturen in Bezug auf die Vergangenheitsdeutung (vgl. Carreras/Potthast 2010). Vor diesem Hintergrund der komplexen Dynamik, die auf vielen Ebenen wirkt und ineinandergreift, wird die vorliegende Arbeit folgendermaßen strukturiert: Die Einteilung in drei Phasen, die sich an der Präsidentschaftszeit der Nachfolgeregierungen – Raúl Alfonsín, Carlos Menem, Néstor Kirchner und Cristina Fernández de Kirchner – im Anschluss an die Diktatur ab 1983 orientiert, wird in der Analyse mit den Deutungen der politischen Gewalt nach der Einteilung von Antonius Robbens (2012) ergänzt.

Weiters wurde in der Arbeit **theoriegeleitet** vorgegangen: Aus den theoretischen Vorarbeiten im Rahmen der Gedächtnisforschung wurden die Forschungsfrage, die Teilfragen sowie die zur Analyse herangezogenen Kategorien abgeleitet. Über die ganze Arbeit hinweg findet eine Verknüpfung zwischen Theorie und Analyse statt. In Form einer fortlaufenden Spiegelung von Theorie und Analyse wird immer an jenen Stellen theoretische Begriffsarbeit vorgenommen, an denen eine genauere theoretische Auseinandersetzung und Definition für die Analyse der jeweiligen Dokumente notwendig erscheint.

An dieser Stelle wäre kurz die Möglichkeit der Erfassung und Deutung von Erinnerung und Gedächtnis zu hinterfragen. Erinnerungen entstehen im kommunikativen Austausch und sind mehr im Sinne eines Überganges als im Sinne eines stabilen Endzustandes zu verstehen. Dennoch finden sie eine materielle Ausformung, anhand derer Untersuchungen über kollektive Repräsentationen der Vergangenheit erfolgen können. Halbwachs schreibt dazu:

„[W]e must bear in mind that the characteristic trait of collective representation and tendencies is to express and manifest themselves in material form, often of symbolic and emblematic nature. All phenomena occurs as though the thought of

the group could not be born, survive, and become aware of itself without relying on certain visible form of space. That is why it is necessary to study the material manifestations and expressions, to analyze them in all their peculiarities, to relate them to one another, and follow them in their combination.” (Halbwachs 1939: 822)

Diese materiellen Ausformungen können, als Form der Repräsentation von Vergangenheit, Erinnerungsorte oder Formen der sprachlichen Fixierung von Kommunikationsmaterial darstellen. Diese materiellen oder abstrakten Bezugspunkte dienen als Anker für die gruppenspezifischen Identitäten, zu deren Herausbildung die fixierten Erinnerungen beitragen. Sie können zur Untersuchung herangezogen werden. Unklar bleibt aber, ob das ausgewählte Material auch wirklich einen identifikatorischen Bezug für Kollektive oder Individuen darstellt, oder ob es sich bereits um eine leere Erinnerungshülle handelt. Wie Müller es formuliert, ob dem zur Untersuchung herangezogenen Material „[...] eine konkret gesellschaftliche Wirkungsmächtigkeit zukomme, die empirisch nachzuweisen, gar exakt zu vermessen“ (Müller 2013: 26) möglich sei. In der Untersuchung nach der Verfasstheit des nationalen Gedächtnisses, stellt sich die Frage, ob das, was als Kanon der historischen Bezüge zur Identitätsbildung der Nation angenommen wird auch wirklich eine Identifikation durch das nationale Kollektiv erfährt, ob sich die/der Einzelne sich mit den vorhandenen Erinnerungsorten oder Schriften identifiziert und wiedererkennt. Denn,

„[zwar] vermittelt die familiäre, schulische oder mediale Sozialisation noch immer historische ‚Wissensbestände‘, die unter anderem auch national stark segmentiert sind. Gleichzeitig aber steht hinter ‚Identität‘ ein immer stärker individualisiertes *bricolage* von Identifikationen, für das die tradierten nationalen *canones* der Erinnerung deutlich abnehmende Bedeutung haben.“ (ebd. 26)

Ob die Zusammensetzung des zu analysierenden Kanons treffend ist, „[...] kann man, entsprechende Belesenheit und intellektuelle Intuition vorausgesetzt, möglicherweise ‚erfühlen‘ – aber nicht beweisen. Ob man das Richtige getroffen hat, erweist sich erst im Nachhinein.“ (ebd. 27)

Das Auswahlkriterium für das verwendete Analysematerial ist ihre Repräsentationsfähigkeit für die Diskussionen. Die Auswahl, wie auch die Zuordnung der Kategorien zu Sprachelementen im Sinne eines Interpretationsvorganges, basiert auf dem gewonnenen

Einblick in den Forschungsbereich seit dem Jahr 2007. Das **Vorwissen der Interpretin** ist zusammengesetzt aus Kenntnissen der argentinischen Zeitgeschichte, einem innerorganisatorischen Einblick in die Menschenrechtsorganisation *SERPAJ*, einem akademischen Lehrgang im Menschenrechtsbereich in Argentinien an der *Universidad Popular de las Madres de Plaza de Mayo* sowie aus einem Einblick in die Meinungsbildung zu alltagspolitischen Geschehnissen in der bürgerlichen, städtischen Mittelklasse sowie dem studentischen Umfeld der staatlichen Universität. Die argumentative Absicherung betreffend wurde im Studium der Internationalen Entwicklung eine allgemeine Fertigkeit zur kritischen Reflexion vermittelt. Diese wurde während der Analyse in Form von schriftlichen Notizen und Ausformulierung von Gedanken immer wieder schriftlich festgehalten und sind in der schriftlichen Ausführung der Arbeit stellenweise eingebracht.

2 GEDÄCHTNISFORSCHUNG

2.1 Tragende Konzepte der sozialen Gedächtnisforschung

Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf drei Bereiche des Forschungsfeldes der sozialen Gedächtnisforschung: zum Einen sieht sie in den kulturellen Praktiken und deren materieller Ausformung – als Medium der Ausübung und der kulturellen Übersetzung von Erinnerungspraxen – ihre Datengrundlage. Des Weiteren fragt sie nach den Mechanismen der Hervorbringung der Verfasstheit des nationalen Gedächtnisses in Argentinien ab 1983. Als Metaebene der Analyse verortet sie schließlich den argentinischen Fall innerhalb der Gedächtnisforschung selbst.

Der Weg der Annäherung an die zentralen Begrifflichkeiten der vorliegenden Analyse beginnt bei der Entstehung der sozialen Gedächtnisforschung aus der historischen Erfahrung des Holocausts. Die Entstehung der Gedächtnisforschung in Argentinien, wie auch die Verfasstheit des nationalen Gedächtnisses nach 1983, ist aus diesem transnationalen Kontext heraus zu verstehen. Weiter führt der Weg über die Darstellung des Leitbegriffs des kollektiven Gedächtnisses, anhand der zentralen Prämissen des französischen Soziologen Maurice Halbwachs (1925), und dessen Aufschlüsselung in verschiedene Dimensionen und Träger des Gedächtnisses, mithilfe der Arbeiten von Aleida Assmann (2006). Das nationale Gedächtnis, als zentraler Begriff dieser Arbeit, wird aus

Assmanns Analysen abgeleitet und durch den Begriff des negativen Gedächtnisses, von Reinhart Koselleck formuliert (2004), konkretisiert.

Dass es sich bei den Begriffen wie „Erinnerungskultur“, „kollektives Gedächtnis“ oder „Gedenkdienst“ um relativ junge Wortschöpfungen handelt, ist bei dem selbstverständlichen Gebrauch in der Öffentlichkeit, in den Medien und im Alltag nicht immer gegenwärtig. Tatsächlich hat sich der Praxisbereich der Erinnerungskultur wie auch die soziale Gedächtnisforschung erst seit den 1980er Jahren begonnen zu formieren (Assmann J. 2002: 7). Die starke Verschränkung zwischen Praxis und Forschung trifft dabei sowohl auf den europäischen, aber insbesondere auf den argentinischen Kontext zu. „Man schaut sich sozusagen beim Erinnern zu [...]“ (Assmann 2006: 15), wie das Aleida Assmann in ihrem Grundlagenwerk „Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik“ treffend formuliert hat.

Seit den 1980er Jahren sind zahlreiche Publikationen im Rahmen der Gedächtnis- und Erinnerungsforschung erschienen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Fragen über die Repräsentation von Vergangenheit kann dabei in Resonanz mit der seit den 1980er Jahren stattfindenden „Gedächtniskonjunktur“ (Nora 2002) gelesen werden, dessen materielle Ausformung die Eröffnung von Museen und Ausstellungen und die Einweihung von Gedenkmälern und -orten darstellt. Gedächtnis, als Leitbegriff dieses Forschungsfeldes, wurde für eine Vielzahl von Auseinandersetzungen zum Thema herangezogen, wodurch sich ein interdisziplinäres, sehr offenes und vielfältiges Feld entwickelte. Diese sehr breit gefächerten Ansätze reichen von Fragen zur Kanonisierung der Vergangenheitsrepräsentation im nationalen Gedächtnis und dessen Dynamiken zwischen Erinnern und Vergessen (Assmann 2010) bis hin zu dekonstruktivistischen Ansätzen (Caruth 1996) und kritischen Analysen der gesellschaftlichen Deutung von Vergangenheit und dessen identitätsstiftender Funktion (vgl. Uhl 2004: 142). Der Gedächtnisbegriff erfuhr dabei sehr differenzierte Definitionen. Astrid Erll (2005) findet innerhalb dieser teilweise sehr unterschiedlichen Ansätze der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung folgende Gemeinsamkeiten:

„Bei aller Heterogenität der Begriffsbestimmungen lassen sich zwei zentrale Merkmale des Erinnerns anführen, über die weitgehende Einigkeit herrscht: sein Gegenwartsbezug und konstruktiver Charakter. Erinnerungen sind keine objektiven Abbilder vergangener Wahrnehmungen, geschweige denn einer vergangenen Realität. Es

sind subjektive, hochgradig selektive und von der Abrufsituation abhängige Rekonstruktionen.“ (Erl 2005: 7)

Heidemarie Uhl sieht den Begriff Gedächtnis sogar als zentral in der konstruktivistischen Wende der Kulturwissenschaften an (vgl. Uhl 2004: 142). Dieser Paradigmenwechsel versteht Wirklichkeit in der Vergangenheit wie in der Gegenwart als konstruiert, im Gegensatz zu einer Wirklichkeit als solche. In der Analyse der zahlreichen Praxisformen, die Gedächtnis- und Erinnerungskultur betreffend, bedeutet das eine veränderte Wahrnehmung der Beziehung zwischen Gegenwart und Vergangenheit: „[D]er Blick in das Archiv der Geschichte ist [...] perspektivisch und von den Epistemen der jeweiligen Gegenwart bestimmt.“ (ebd. 143) Gedächtnis, als Blick auf die Vergangenheit verstanden, wird dabei durch die gegenwärtigen Annahmen des erinnernden Individuums oder der Gruppe bestimmt. Die Zugänge zur Vergangenheit haben dabei eine Pluralisierung und Intensivierung erfahren. Während die Vergangenheit davor noch als ausschließlicher Bereich der HistorikerInnen galt, drücken seit drei Jahrzehnten weitere Gruppen und Personen Interesse an diesem Thema aus in der Praxis wie im akademischen Bereich (vgl. Assmann 2013: 32).

2.2 Zwei Perspektiven

Mit dem Begriff Gedächtnis werden grob zwei Perspektiven auf den Begriff behandelt. Zum einen wird mit dem Begriff die Funktion des Gedächtnisses als positiv konnotierte Identifikationen mit der Vergangenheit einer Gruppe gefasst. Beispiel dafür ist die nationale Gedächtniskultur, die sich auf das heroische Erbe einer Nation beruft. Vergangenheit wird zum Zwecke einer positiven Identifikation inszeniert und durch performative Rituale wie nationale Feiertage und Bräuche in der Gegenwart vergegenwärtigt (vgl. Uhl 2004: 140f).

Wie bereits Ernest Renan in seiner Vorlesung an der Sorbonne 1882 „Was ist eine Nation?“ referierte, gründet sich der Zusammenhalt einer Nation⁴ nicht auf einer gemeinsamen Sprache oder Herkunft, sondern auf Basis gemeinsamer Erfahrungen, „[...] ein gemeinsames Erbe von Ruhm und Reue.“ (Renan 1995: 56) Die Konstruktion einer ge-

⁴ Als „voluntaristic, subjective sense of nationalism“ (Woolf 1996: 4) wird dieses Nationsverständnis vom organisch-objektiven Nationsverständnis unterschieden, das etwa durch eine gemeinsame Sprache, Abstammung und gemeinsames Territorium definiert wird. Benedict Anderson beschreibt es auch als begrenzte und souveräne vorgestellte politische Gemeinschaft: „Vorgestellt ist sie deswegen, weil [...] im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.“ (Anderson 1988: 16)

meinsamen Vergangenheit wird dabei „als euphorischer Höhepunkt kollektiver Selbstübersteigerung“ gefeiert oder muss „als tiefgehende Erniedrigung und Demütigung“ verarbeitet werden, wie Assmann (2006: 14) unter Bezugnahme auf den Soziologen Bernhard Giesen schreibt.

Giesen sieht in Triumph und Trauma die zwei Pole, zwischen denen nationale Identitätskonstruktionen stattfinden (vgl. Giesen 2004). Erfahrungen der Niederlage, wie etwa verlorene Kriege und Konflikte, werden ebenso in die Erinnerung eines nationalen Kollektivs integriert: „Niederlagen zerstören nicht unbedingt das kollektive Selbstbild, vielmehr stärken sie den nationalen Zusammenhalt.“ (Assmann 2006: 65) Auch das gemeinsame Leid der erfahrenen Erniedrigung und Demütigung kann in einem positiven nationalen Selbstbild verarbeitet werden. Dieser Form der Verarbeitung geht oft mit der Erschaffung und Festigung von Freund-Feind-Konstruktionen einher, die jederzeit für politische Interessen neu hervorgeholt und instrumentalisiert werden können (vgl. Frei 1989: 222ff). Negativ konnotierte Erfahrungen aber, wie beschämende oder schmerzhaftige Erinnerungen, werden dabei unter Verschluss gehalten (Assmann 2006: 14f). Erzählungen, die sich auf Heldentaten und Selbstaufopferung für die Nation konzentrieren, werden ihnen gegenüber hervor gestrichen.

Renan schreibt dazu: „Das Vergessen – ich möchte fast sagen: der historische Irrtum – spielt bei der Erschaffung einer Nation eine wesentliche Rolle.“ (Renan 1995: 45) Und weiter: „Das Wesen einer Nation ist, dass alle einzelnen vieles gemeinsam und dass sie alle vieles vergessen haben.“ (ebd. 1995: 45f) Es werden historische Bezüge herangezogen, die das nationale Selbstbild positiv stärken und in den Interessen und Handlungszielen gegenwärtiger nationaler Vorstellungen stehen. Die selektiven oder sogar veränderten Erinnerungen in Bezug auf eine Überhöhung des gemeinsam erlittenen Leids, wirken identitätsstiftend und konsolidierend auf das nationale Gefüge und können so gezielt eingesetzt werden. Die Erinnerung an die erlittene Niederlage wird zukunftsweisend in das nationale Gedächtnis integriert: „Der Imperativ, unter den die Erinnerung sie stellt und mit dem sie die Niederlage verarbeitet, ist wesentlich stärker.“ (Assmann 2006: 65)

Die Präsenzhaltung in regelmäßigen Abständen in Form einer rituellen Inszenierung führt zu nationalem Zusammenhalt und Solidarität. In Form einer Umkehrung wird aus erlittenen Niederlagen und materiellen und menschlichen Verlusten eine heroische Größe, die mit einer emotionalen und ethischen Überlegenheit gegenüber den Siegern gefeiert wird. Das Wachhalten der erlittenen Niederlage und des erfahrenen Unrechts hat

eine starke emotional mobilisierende Kraft. Die Erinnerungen können in weiterer Folge auch territoriale oder monetäre Ansprüche legitimieren und zum Rückschlag mobilisieren (ebd. 65). „Die reale Erfahrung der nationalen Erniedrigung wird durch ein Arsenal von phantasmatischen Umdeutungen beantwortet: durch den Gegenentwurf einer spirituellen oder moralischen Erhöhung, durch kathartische Reinigung oder einen neuen Mythos der Ehre, durch einen Sündenbock-Mythos und Legenden von Dolchstoß und Verrat.“ (ebd. 70)

Die Geschichte liefert viele Beispiele der Integration einer Niederlage in ein positives nationales Selbstbild, sowie dessen regelmäßige Anrufung zur Mobilisierung eines Gegenschlags und der Herstellung einer nationalen Einheit. An dieser Stelle soll ein Beispiel aus der argentinischen Geschichte diese **erste Perspektive auf das nationale Gedächtnis** veranschaulichen: der Malvinen-Krieg 1982

Am Beispiel des Konflikts um den Souveränitätsanspruch⁵ über die Inselgruppe der Malvinen (auch Falklandinseln) zwischen Argentinien und Großbritannien und dem von Argentinien verlorenen Krieg⁶ 1982 wird diese positive Integration einer Niederlage in das nationale Selbstbild deutlich. Die Besetzung der Malvinen durch argentinische Streitkräfte erfolgte im Moment fehlenden Zuspruchs für die politische Legitimierung seitens der Bevölkerung. Die Regierung hatte mit starken wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu kämpfen. Hinzu kamen starke Differenzen unter den Waffengattungen des Militärs. Der Kampf gegen den ausländischen Feind sollte durch das Schüren einer nationalistischen Grundstimmung Zustimmung von Seiten der Bevölkerung und Eini-gung innerhalb des Militärs herstellen. Dies gelang kurzfristig auch (vgl. Riekenberg

⁵ Bereits 1828, nach der Unabhängigkeitsbewegung, wurde die Kommandantur der Malvinen gegründet. Der Streit um den Hoheitsanspruch auf die Inselgruppe wird von argentinischer Seite auf den 3. Oktober 1833 zurückgeführt, als Großbritannien erstmals die Inselgruppe besetzte, die ansässige Bevölkerung von der Insel verbannte und die Zuwanderung vom lateinamerikanischen Festland untersagte (vgl. Riekenberg 2009: 176ff.). Die erste Reklamation der Inselgruppe innerhalb der Vereinten Nationen reicht die Argentinische Regierung im Mai 1945 ein, während einer Debatte um die treuhändische Übereignung in einer Versammlung der Konferenz von San Francisco, noch vor deren Gründung im Oktober desselben Jahres ein. 1965 wurde in einer UN-Resolution erklärt, dass eine Dekolonisation auf der Inselgruppe erfolgen sollte. Auf diese Erklärung stützt sich die Argentinische Regierung seither und sieht darin ihren Souveränitätsanspruch begründet (vgl. Secretaría de Relaciones Exteriores 2013). Der Streit um das Hoheitsrecht wurde seither auf mehreren Ebenen der UNO in regelmäßigen Abständen eingebracht und konnte bis in die Aktualität nicht beigelegt werden.

⁶ Bereits 1979 wurde eine Besetzung der Inselgruppe durch den Oberkommandierenden der Marine, Admiral Emilio Massera, zur Sprache gebracht. Die dritte *junta* der Diktatur startete schließlich 1982 mit einer öffentlichen Kampagne, die den Hoheitsanspruch über die Inselgruppe der Malvinen bekräftigte. Am 2. April 1982 wurden einzelne Inseln von den argentinischen Streitkräften besetzt und ein Militärgouverneur der Malvinen ernannt. Die stationierten englischen Truppen wichen nach Montevideo aus (vgl. Riekenberg 2009: 177f.).

2009: 176 ff). Die militärische Niederlage Argentiniens führte schließlich auch zum Ende der Militärdiktatur.

Der Krieg war verloren und das Ansehen des Militärs in der Bevölkerung stark gesunken. Die Kritik am Krieg und der Kriegsführung war und ist dabei sehr divers⁷. Der Kampf um das Hoheitsrecht auf die Inseln, sowie die Niederlage 1982 selbst, werden dennoch regelmäßig rituell inszeniert und national erinnert. Die Ansprüche werden weiterhin laufend vor den UN-Institutionen geltend gemacht und zum Zwecke des nationalen Zusammenhalts und der nationalen Solidarität instrumentalisiert:

„El Gobierno argentino se propone recuperar las islas de manera pacífica, de conformidad con los principios del Derecho Internacional y teniendo en cuenta los intereses de sus habitantes. Sin embargo, a pesar de la permanente voluntad de diálogo del gobierno Argentino, el Reino Unido ignora el llamado de la comunidad internacional a reanudar las negociaciones de soberanía y agrava la situación mediante la realización de actividades unilaterales, las que incluyen la exploración y explotación de recursos naturales renovables y no renovables, así como la realización de ejercicios militares.“ (Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto, República Argentina 2013)

Die beschämende Erfahrung der Niederlage erfährt eine Umkehr, indem die moralische und rechtliche Überlegenheit hervor gestrichen wird. Dabei lehnt sich die argentinische Regierung an die UN-Resolution von 1965 an, die erklärt, dass eine Dekolonisation auf der Inselgruppe erfolgen sollte. In dieser Resolution sieht die argentinische Regierung ihren Souveränitätsanspruch begründet, gegen den Großbritannien seither verstößt (vgl. Secretaría de Relaciones Exteriores 2013). Die moralische Überlegenheit drückt sie durch den Hinweis auf die Art der Kriegsführung der englischen Truppen aus. Das Kriegsschiff *General Belgrano* wurde außerhalb der 200-Meilen-Sperrzone um die Inselgruppe durch englische Torpedos versenkt. An die 400 argentinische Matrosen kamen dabei ums Leben (vgl. Riekenberg 2009: 179).

⁷ Wegen des unrealistischen siegreichen Kriegsausgang wurde Kritik an der Besetzung der Inseln selbst geübt. In den Gefechten trafen junge, schlecht ausgebildete Wehrpflichtige auf englische Eliteeinheiten. Ausrüstung, Logistik und Verpflegung waren zu bemängeln. Die Disziplinierung fand unter Anwendung harter Strafen statt. Gegenüber jüdischen Soldaten kam es zu antisemitischen Vorfällen (Dobry 2012: 53ff.). Es waren hauptsächlich Soldaten aus nördlichen, ärmeren, Provinzen stationiert, die das kalte Klima der südlichen Insellage nicht kannten (vgl. Riekenberg 2009: 179f).

Die soziale Gedächtnisforschung, die sich ab den 1980er Jahren formierte, ist aus einer dazu abweichenden Perspektive auf den Gedächtnisbegriff entstanden. Diese thematisiert die Verarbeitung der Erfahrung extremer und massiver Gewalt und Tötung, die keine Integration in ein positives Selbstbild einer Nation erfährt. Assmann (2006), wie viele andere GedächtnisforscherInnen auch, behandelt diese Form der Erinnerung anhand des Traumabegriffs. Die konzeptuelle Ausweitung des Traumabegriffs wendet klinische Befunde vermehrt auf die Verarbeitung der Erfahrung einer massiv gewaltvollen Vergangenheit von Gruppen an. Gleichzeitig mit dieser Konjunktur des Traumabegriffs und dessen Anwendung auf Kollektive sind auch kritische Stimmen an diesen trans- oder interdisziplinären Ansätzen laut geworden (vgl. Caruth 1996, Kansteiner/Weilnböck 2010). Für die weiterfolgende Analyse soll der Traumabegriff an dieser Stelle kurz problematisiert werden.

Trauma als Erfahrung wird weitgehend anhand zweier Komponenten definiert:

„[T]he trauma victim never manages to reconcile with each other. A severe mental and maybe also physical injury which the victim seems to overcome remarkably well is followed by a belated onset of symptoms that sometimes appear to bear no causal relationship to the original injury.“ (Kansteiner, Weilnböck 2010: 230)

Diese Definition, angewandt auf kollektive Erfahrung, etwa auf ein nationales Kollektiv, zeigt die Grenzen und Möglichkeiten menschlichen Handelns im Rahmen kultureller und ethischer Systeme auf. Traumatische Erlebnisse lassen sich nicht mehr mit kulturellen Bedeutungssystemen zusammenführen und diese „[...] temporarily desintegrate under their own weight.“ (ebd. 230) Diese breite Anwendung des Traumabegriffs drückt nach Assmann „[...] eine tiefgreifende moralische und kognitive Wende [...]“ aus (Assmann 2006: 16), die im engen Zusammenhang mit der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges und Auschwitz steht, worauf im weiteren Verlauf noch eingegangen wird.

Die Ausweitung des Traumabegriffs auf kollektive Erfahrungen mag zwar nach den psychischen Dispositionen des Verdrängens, Erinnerns und nach Formen der Aufarbeitung fragen, bringt aber als Klassifikation von historischen Erfahrungen als traumatisch im Unterschied zu einer Niederlage (Assmann 2006: 66) mehr Probleme als Lösungen mit sich. Die Definition liefert demnach keine Erklärung warum gewisse kollektive Erfahrungen im Zusammenhang mit einer massiv gewaltvollen Vergangenheit offen verhandelt werden und andere nicht.

Assmann selbst schlägt vor: „Ein Kriterium dafür wird sein, dass sich solche Erfahrungen den nationalen Narrativen und heroischen Stereotypen grundsätzlich versperren bzw. gänzlich neue kulturelle Formen und Muster der Präsentation erfordern.“ (ebd. 69) Auch der argentinische Soziologe und Gedächtnisforscher Emilio Crenzel sieht in der Form der Auseinandersetzung mit der massiv gewaltvollen Vergangenheit den Schlüssel zur Entstehung des Gegenstandes selbst: „El carácter cambiante en las maneras de evocar el pasado fue una de las claves interpretativas centrales desde el surgimiento mismo de los estudios sobre memoria colectiva.“ (Crenzel 2008: 19) Das als sinnlos wahrgenommene geschehene Leid kann nicht mehr positiv in das nationale Selbstbild integriert werden. Das Aufkommen neuer Erinnerungspraxen ist die Folge. Aber auch politische Strukturen und Machtkonstellationen sind ausschlaggebend für die öffentliche Thematisierung einer gewaltvollen Vergangenheit (vgl. Assmann 2006: 96).

Die Auseinandersetzung mit den begangenen Menschenrechtsverletzungen unter der Militärdiktatur in Argentinien (1976-1983) fällt unter diese **zweite Perspektive auf den Gedächtnisbegriff**. Die Erfahrungen konnten nicht mehr in ein positives nationales Selbstbild integriert werden. Das Wissen über die Folter, die Ermordungen, den Freiheitsentzug und den Kinderraub machte eine Befürwortung der Diktatur immer schwieriger. Die Schaffung eines nationalen Gedächtnisses, das den Opfern der staatlichen Gewalt gedenkt, war hingegen nicht selbstverständlich. Zentraler Motor der öffentlichen Thematisierung während den Jahren der Diktatur und in der ganzen postkonfliktiven Zeit war die breit gefächerte und heterogene Menschenrechtsbewegung, allen voran die Gruppen der *familiares*⁸ (vgl. Cerruti 2001: 14).

2.3 Im Schatten des Holocaust

Diese zweite Perspektive auf den Gedächtnisbegriff ist im Zusammenhang mit der Holocaustforschung und der Aufarbeitung der NS-Verbrechen zu lesen. Auschwitz steht hier für eine historische Wende in der Auseinandersetzung mit Vergangenheit im nationalen Gedächtnis: „Es gibt keine Sinnstiftung, die rückwirkend die Totalität der Verbrechen der nationalsozialistischen Deutschen einholen oder einlösen könnte. Dieser nega-

⁸ Als *familiares* werden Gruppen bezeichnet, die sich aus Angehörigen der verschwundenen Personen zusammensetzen. Der familiäre Nukleus war zu Beginn wesentlich in der Selbstdefinition vieler Gruppen. Aus den *familiares* gründete sich die Gruppe der *Madres de Plaza de Mayo* (Mütter der Plaza de Mayo) heraus, später die *Padres* (Väter) und *Abuelas de Plaza de Mayo* (Großmütter der Plaza de Mayo). In den 1990ern entstand die Gruppe *H.I.J.O.S. Por la Identidad y la Justicia Contra el Olvido y el Silencio*, die von den Kindern der verschwundenen Eltern gegründet wurde.

tive Befund prägt unser Gedächtnis.“ (Koselleck 2005: 23). Im deutschsprachigen Raum sind hier der Historikerstreit in Deutschland und die Waldheimdebatte (Österreich als Erstes Opfer Nazideutschlands) in Österreich bedeutsam. Auch in den ehemaligen besetzten Gebieten und der Schweiz⁹ begann eine Diskussion um eine Teilhabe der NS-Verbrechen und eine Dekonstruktion der geschaffenen Mythen der Nachkriegszeit setzte ein (vgl. Uhl 2004: 142).

Das Erkennen des „Zivilisationsbruch Auschwitz“ (Diner 1988) als Kernereignis der NS-Verbrechen, kann als Grundlage für eine neue theoretisch-methodologische Perspektive auf Gedächtnis gesehen werden, die Antworten auf „ganz neue Herausforderungen an das individuelle Erinnern und kollektive Gedächtnis“ sucht (Assmann 2006: 15). Ob nun Auschwitz als universales Gedächtnis der Menschheit gesehen wird, oder für eine neue Beschreibung und Beurteilung vergangener Gewaltexzesse, anhand der juristischen und konzeptuellen Begriffsentwicklung des Genozid, in anderen geografischen und historischen Kontexten steht: Beides weist auf eine veränderte Wahrnehmung hin, für die auch eine veränderte Sprache und Ausdrucksform in der Öffentlichkeit gefunden wurde und wird.

2.4 *Estudios de la memoria*

Im Laufe der 1990er kam es zur Etablierung des Untersuchungsfeldes der Gedächtnis- und Erinnerungsforschung in Argentinien: *estudios de la memoria*. Die wissenschaftliche Produktion selbst begann erst in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends. Die Entstehung des Feldes ist in Resonanz zur internationalen Entwicklung der sogenannten „Erinnerungskonjunktur“ (Nora 2002) zu lesen. Der argentinische Soziologe und Gedächtnisforscher Emilio Crenzel (2013) sieht im 20. Jahrestag des Staatsstreiches das Schlüsselmoment, in dem es zu einer gesteigerten Bewusstwerdung der Distanz zur Diktatur kam, begleitet von einem Generationswechsel und Initiativen zur Weitergabe der Erinnerungen an die darauffolgende Generation. Das Zusammenfließen dieser einzelnen Entwicklungen und den aufkommenden Fragen und Auseinandersetzungen ermöglicht, dass sich *estudios de la memoria* als eigenständiges Forschungsfeld etablierte. Davor wurde die jüngste Vergangenheit sowie die Erinnerung daran innerhalb zweier Bereiche abgehandelt: in der geschichtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse unter der

⁹ Frank Garbely hat in seinem Buch „Evitas Geheimnis. Die Nazis, die Schweiz und Peróns Argentinien“ (2011) beispielsweise die Achse der drei Länder Deutschland, Schweiz und Argentinien in Bezug den Schutz von NS-Verbrechern behandelt.

Diktatur im Bereich der Wahrheitsfindung (*búsqueda de la verdad*) und in der Reflexion über die Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen (*búsqueda de la justicia*) einzelner Akteure (ebd.).

In Argentinien bedeutete diese Konjunktur die Eröffnung zahlreicher Gedenkstätten, die die Erinnerungen an die Geschehnisse unter der Militärdiktatur in die Stadtgeografie zahlreicher Provinzhauptstädte und in Buenos Aires einschreiben. Ehemalige *centros clandestinos de detención* wurden als Museen oder Gedenkort für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In den Gehsteig eingelassene Stolpersteine zeigen die Eckdaten der Entführungen von Personen an diesen Orten. Gleichzeitig wurden Schulbücher und Texte für Lehrzwecke verfasst, zur Thematisierung der jüngsten Vergangenheit in Fächern wie Geschichte und Staatsbürgerkunde (vgl. Crenzel 2013).

Wissenschaftliche Literatur im Bereich der *estudios de la memoria* ist vor allem über die diskursive Ebene der geschichtlichen, kulturellen und politischen Auseinandersetzungen mit Erinnerung erschienen (Cerruti 2001, Guber 1996, Jelin 2005, Robben 2012). Anzumerken ist, dass das Forschungsfeld selbst stark von politischen Diskussionen und Kontroversen durchzogen ist. Die Verschränkung zwischen Praxis und theoretischer Aufarbeitung ist ein weiteres Merkmal. Reflexionen über das Forschungsfeld im argentinischen Kontext selbst sind noch nicht erschienen, was mit der relativ jungen Geschichte des Feldes in Argentinien zusammenhängt.

2.5 Eine transnationale Annäherung

An dieser Stelle ist kein Vergleich der argentinischen mit der deutschsprachigen Erinnerungs- und Gedächtniskultur das Ziel, sondern eine Zusammenführung der beiden kulturellen und historischen Felder in Form einer Reflexion über die transkulturelle Übersetzung von Erinnerungspraktiken und Forschungsansätzen. Die historische Erfahrung des Holocausts und die Verbrechen unter der argentinischen Militärdiktatur von 1976 bis 1983 treten auf verschiedenen Ebenen miteinander in Berührung. Damit sind nicht vordergründig biografische oder ideologische Verschränkungen gemeint, sondern vielmehr die Entstehung und in weiterer Folge das transnationale Wirken internationaler Normsetzungsinstanzen auf die demokratische Transition in Argentinien sowie Einflüsse in die Gedächtnisforschung selbst (vgl. Sikkink 2011).

Die Erfahrung des Holocausts als gründendes Moment des internationalen Menschenrechtsregimes führte zur Schaffung und Etablierung universaler Normen zum Schutz

des Individuums vor einer Wiederholung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in diesem Ausmaß. In den ersten Jahrzehnten nach der Gründung diverser internationaler und regionaler Menschenrechtsregime dienten diese Strukturen vor allem als Arena ideologischer und politischer Debatten. Gleichzeitig kam es zur Ausweitung der Mitgliedschaft auf möglichst viele Staaten und einer weitreichenden verfassungsmäßigen Implementierung dieser Normen (vgl. Ishay 2004).

Während aus der Erfahrung des Holocausts das internationale Menschenrechtsregime heraus entstanden ist, waren es unter anderem¹⁰ die Erfahrungen der Militärdiktaturen in Lateinamerika in den 1970ern und 1980ern, allen voran Argentinien und Chile, die dafür sorgten, dass diese Strukturen ihre Arbeit konkret aufnehmen. „This period saw the novel emergence of national and transnational non-governmental actors, that began to emerge in ‘moral opposition’ to dictatorship, using the language of human rights.” (Barahona de Brito/González-Enríquez 2001: 22). Die demokratische Transition in Argentinien, sowie die darauf folgenden Transitionen in Lateinamerika waren „[...] clearly framed in terms of universal human rights.“ (ebd. 23) Der Appell an internationale Normsetzungsinstanzen, vor allem an die interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IACHR) der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), war zentrale Strategie in der Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im Vorgehen gegen Menschenrechtsverbrechen während und nach der Diktatur. Bis dato wurden diese Strukturen allerdings noch kaum genutzt. Der Bericht der IACHR über die Menschenrechtssituation in Argentinien, auf Basis des Besuchs einer Delegation in Argentinien 1980, gehörte zu den ersten Veröffentlichungen der OAS (vgl. Sikkink 2008: 5). Der Appell an die internationalen Normsetzungsinstanzen hat weiters die Art und Weise, wie über die politische Gewalt dieser Jahre in Argentinien gesprochen wurde, geformt. In der Analyse wird auf diesen Einfluss im Zusammenhang mit der Wende im Opferverständnis noch einmal eingegangen.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass die demokratische Transition unter dem Einfluss eines sich verändernden Normverständnisses stand, deren erste konkrete Ausformung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Erfahrung des Holocausts ihren Ausgang nahm. Gleichzeitig war Argentinien aber nicht nur passiver Emp-

¹⁰ Jan Eckl (2009) und Samuel Moyn (2010) folgen der These, dass erst die Folgen der Dekolonialisierungsbewegungen und der Aktivismus der 1970er Jahre zwischen Menschenrechtsgruppen im globalen Süden und Soliaritätskampagnen im globalen Norden ein funktionierendes internationales Menschenrechtsregimes gesorgt haben.

fänger, sondern trug aktiv zur Etablierung der universalen Normen bei (vgl. Sikkink 2008: 22). Diese beiden global und zeitlich weit auseinander liegenden Momente finden in diesem transnationalen Wirkungsraum eine Berührung. Auch Müller weist darauf hin:

„Nationalgeschichten sind in keinem Fall Monaden, und die jeweiligen Außenbeziehungen repräsentieren mehr als nur einen Teilsektor gesellschaftlichen und politischen Handelns. Vielmehr erscheinen fast alle Ebenen der kollektiven Erfahrung und des gesellschaftlichen wie politischen Handelns durch transnational wirksame Faktoren bedingt.“ (Müller 2013: 20)

Ein tieferer Einblick in den Theorietransfer, bzw. dem Holocaust als globale Relevanz (vgl. Levy/Sznaider 2007) für die argentinische Gesellschaft im Umgang mit einer massiv gewaltvollen Vergangenheit ist im Rahmen dieser Arbeit nicht angedacht.

Ähnlich dem Wirken universeller Normen kann man auch Internationalisierungsprozesse in der Gedächtniskultur wahrnehmen: „The international and transnational context is also important in its quality as a frame of reference for memory practices. Since the 1990s some notable developments pointing to an internationalization of memory have taken place.“ (Langenohl 2010: 165 f) Nicht nur die Internationalisierung von Erinnerungspraktiken, sondern auch jene der geschichts- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien, lässt auch die Gedächtnisforschung zwischen dem europäischen und dem argentinischen Raum eine Verknüpfung zu.

2.6 Kollektives Gedächtnis und sozialer Bezugsrahmen

Der französische Soziologe Maurice Halbwachs gilt neben Karl Mannheim als einer der Gründerväter der sozialen Gedächtnisforschung. Seine Hauptwerke verfasste Halbwachs als Schüler von Henri Bergson und Mitarbeiter von Emile Durkheim in den Jahren 1925 bis 1944. Die darin entwickelte Grundterminologie, die Begriffe wie kollektives Gedächtnis (*mémoire collective*) und sozialer Bezugsrahmen (*cadres sociaux de la mémoire*) umfasst, wurden in der theoretisch-methodologischen Begriffsentwicklung des Gedächtnisbegriffs ab den 1980ern erneut aufgegriffen.

Jan Assmann publizierte 1988 den Aufsatz „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“, dem 1992 das Grundlagenwerk „Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung

und politische Identität in frühen Hochkulturen“ folgte. Er entwickelte seinen kulturellen Gedächtnisbegriff aufbauend auf den Werken Halbwachs und zeigte darin, dass die Erinnerung eines Kollektivs durch deren Wichtigkeit für das Werte- und Normsystem einer Gesellschaft bestimmt wird. Kulturelle Gedächtnisstrukturen werden dabei vor allem über literarische Schriften transportiert und übersetzt (vgl. Assmann J. 2005). In weiterer Folge wurden zahlreiche Werke zu Gedächtnis und Erinnerung veröffentlicht, die Halbwachs' kollektives Gedächtnis als theoretische Basis aufgriffen und theoretisch-methodisch weiterentwickelten (vgl. Nora 2005, Yerushalmi 1996, Assmann 2006, Echterhoff/Saar 2002).

Halbwachs' zentrale theoretische Prämissen sind einerseits Grundlage dieser Analyse. Sie bilden gleichzeitig auch eine Brücke vom europäischen Kontext der Gedächtnisforschung zum argentinischen. AutorInnen wie Emilio Crenzel (2008), Daniel Feierstein (2012) und Caudia Feld (2008) haben ihre Analysen auf Halbwachs theoretischen Grundlagen aufgebaut und weiterentwickelt.

Echterhoff und Saar (2002) fassen den Gedächtnisbegriff nach Halbwachs unter folgenden fünf Aspekten zusammen, die im weiteren Verlauf näher behandelt werden (2002: 17):

- Kontextualität des Erinnerns
- Kommunalität des Erinnerns
- Rekonstruktion des Erinnerns
- Kommunikativität des Erinnerns und
- Identitätsbildungsprozess durch Erinnern

Die grundlegende Aussage seiner Arbeit, dass Gedächtnis kein Ausdruck einer rein individuellen Gedankenleistung ist sondern ein kollektiver Prozess, legt Halbwachs bereits in seinem 1925 erschienen Werk „Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen“ dar. Der Frage, was erinnert und was vergessen wird, geht er anhand der Untersuchung des Prozesses nach, wie überhaupt erinnert wird. Die/der Einzelne erinnert nicht isoliert, sondern misst ihrer/seiner individuellen Erfahrung über das Kollektiv Deutung bei. Mit kollektivem Gedächtnis ist dabei keine mystische Teilnahme an einem Erinnerungskollektiv gemeint, sondern der soziale Einfluss, dem die/der Einzelne im Akt des Erinnerns selbst unterliegt und von der dieser „gerahmt“ wird (Echterhoff/Saar 2002: 15).

Gruppen, als stabile aber flexible Einheiten verstanden, stützen diesen Vorgang des Erinnerns, indem sie ihren jeweiligen Bezugsrahmen für ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Durch den sozialen Bezugsrahmen können diese Erinnerungen zeitlich und räumlich situiert werden. Die/der Einzelne ist gleichzeitig Mitglied mehrerer Gruppen (Familie, Nation, Religion, Beruf, etc.). Somit sind es unterschiedliche kollektive Einflüsse, die die individuelle Erinnerung rahmen (Halbwachs 1985: 193). Die sozialen Bezugsrahmen ermöglichen nach Halbwachs Erinnern überhaupt erst: „[E]s gibt kein mögliches Gedächtnis außerhalb derjenigen Bezugsrahmen, deren sich die in der Gesellschaft lebenden Menschen bedienen, um ihre Erinnerungen zu fixieren und wiederzufinden.“ (ebd. 121)

Erinnerungen sind zeitlich beschränkt, denn der soziale Bezugsrahmen tendiert dazu sich mit der Zeit abzubauen, da die Personen, die den Bezugsrahmen prägen, entweder die Gruppe verlassen, den Ort gewechselt haben oder verstorben sind. Sobald man selbst eine Gruppe verlässt, werden bestimmte Erinnerungen abgeschwächt. Der soziale Rahmen ist dann nicht mehr gegenwärtig: „Vor allem die relative Stabilität und Konstanz der sozialen Umgebung – eben nicht innerlich gespeicherte Gedächtnisbestände des Individuums – lassen identifizierbare Erinnerungen entstehen.“ (Echterhoff/Saar 2002: 16)

Weitere wichtige Aspekte Halbwachs' Erinnerungstheorien sind das Verständnis von Erinnerung als Rekonstruktion einer vergangenen Wirklichkeit, die nie in seiner Totalität wiedergegeben werden kann. „[D]iese Rekonstruktion gelingt immer nur annäherungsweise.“ (Halbwachs 1985: 55). Die Selektivität von Erinnerung zeichnet sich durch eine Anpassung der Erinnerung an gegenwärtige Werthaltungen und Interessen aus, indem Erinnerungen diesen entsprechend umgedeutet und neu akzentuiert werden. Durch Selektion, Neuordnung, Rekonstruktion und Neudefinierung wird eine komplexe Interpretationsarbeit vollzogen, die Erinnerungen mit gegenwärtig vorherrschenden individuellen und kollektiven Vorstellungen in Einklang bringt. Erinnerungen sind daher auch keine fixierte Abbildung der Vergangenheit und variieren ständig, durch die Vielzahl an sozialen Bezugsrahmen sowie deren Veränderungen über die Zeit hinweg (vgl. ebd. 161ff).

Es ist einerseits das Wegfallen alter Zwänge, das diese neue Sichtweise auf die Dinge ermöglicht, während gleichzeitig das Vorherrschen neuer Zwänge wiederum nur bestimmte Interpretationen ermöglicht. Halbwachs schreibt dazu:

„Darum zwingt die Gesellschaft die Menschen von Zeit zu Zeit, nicht nur in Gedanken die früheren Ereignisse ihres Lebens zu reproduzieren, sondern auch sie zu retuschieren, Schnitte hineinzulegen, sie zu vervollständigen, so daß wir in der Überzeugung, unsere Erinnerungen seien genau, ihnen ein Ansehen zumessen, das die Wirklichkeit nicht hatte.“ (ebd. 162)

Dieser Aspekt wird in jüngeren Veröffentlichungen der sozialen Gedächtnisforschung u.a. in Bezug auf Veränderungen bei einem Generationswechsel untersucht (vgl. Reulecke 2010). Auch der Funktion von Erinnerung in der Identitätsbildung wird in den Auseinandersetzungen seit den 1980er Jahren Interesse gegenübergebracht. Echterhoff und Saar sehen die Funktion der Identitätsbildung durch Erinnern in Halbwachs' Schriften als eine Art Metathese (Echterhoff/Saar 2002: 18). Erinnerungen als geteilte Erinnerungen einer Gruppe sind Bestandteil der Identitätskonstruktion der Gruppe sowie der/des Einzelnen selbst:

„Halbwachs's focus on past live experiences and his description of collective memory as part of a group's identity are interrelated, because identity is closely tied to this particular kind of memory. According to Halbwachs, a group becomes conscious of its identity through an awareness of its own past.“ (Russel 2006: 797)

Identitätsbildung als Prozess verstanden, führt zu einer Selektion von Erinnerungen im Einklang mit den von der Gruppe geteilten Annahmen. Elemente der Erinnerungen, die diese Identität destabilisieren könnten, werden dabei ausgeblendet. Die Identität der/des Einzelnen ist gleichzeitig stabil und flexibel, was sich durch die Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen ergibt: „Diese [Identität] konkretisiert sich in den gesamten Erinnerungen der Gruppe selbst.“ (Echterhoff/Saar 2002: 16)

In der 1950 posthum veröffentlichten Sammlung der Fragmente zu Halbwachs' Arbeiten zum kollektiven Gedächtnis geht er verstärkt auf die Beziehung zwischen kollektivem und individuellem Gedächtnis ein. Die Verhaftung durch die Gestapo im besetzten Frankreich und seine Ermordung im Konzentrationslager Buchenwald 1945 führten zu einem frühzeitigen Ende seiner Arbeit. Viele der von ihm aufgeworfenen Fragen, wie etwa der Fokus auf verfälschte Erinnerungen, konnten dadurch nicht mehr von ihm selbst weiterentwickelt werden (vgl. Heinz 1969: 73). Interessanterweise hat sich Halb-

wachs nicht mit Grenzerfahrungen im kollektiven Gedächtnis beschäftigt, trotz seiner Erfahrung des Ersten Weltkrieges in Europa zu dieser Zeit. Seine Arbeiten sollten paradoxerweise genau durch die Gedächtnis- und Erinnerungsforschung in Bezug auf den Holocaust wieder an Wichtigkeit erlangen, wodurch sowohl sein Werk wie auch seine Biografie mit der historischen Erfahrung des Holocaust in Verbindung treten.

2.7 Kritik am kollektiven Gedächtnisbegriff

Seit seinem Aufkommen wird das Konzept des kollektiven Gedächtnisses in Frage gestellt. Halbwachs selbst nimmt bereits auf Kritik am Begriff Bezug, die vom Mitbegründer der *Annales*-Schule Marc Bloch bereits in den 1920ern geübt wurde. Bloch sieht im Begriff des kollektiven Gedächtnisses eine Metapher, die auf ein organisches Vorhandensein eines Gedächtnisses bei Kollektiven hinweist, und somit fiktiv sei (vgl. Assmann 2013: 16). Halbwachs klärt in diesem Zusammenhang, dass es sich bei kollektivem Gedächtnis um keine mystische Teilhabe an einem Kollektiv handelt, sondern der kommunikative Austausch im Zentrum des Sozialen steht:

„The collective thought not metaphysical entity to be sought in a metaphysical world but exists only in individual consciousness and represents the interacting states of consciousness of a number of individuals comprising the group.“ (Halbwachs 1939: 812)

Auch gegenwärtig richtet sich Kritik am Begriff gegen eine geteilte organische Basis oder Erfahrung des Gedächtnisses. Kollektives Gedächtnis meint allerdings ein Erinnern unabhängig von der eigenen biografischen Erfahrung und damit auch einer organischen Basis (Assmann 2006: 30). Assmann weist diese Form der Kritik am kollektiven Gedächtnisbegriff zurück, indem sie auf Gedächtnis als soziales Konstrukt hinweist:

„Institutionen und Körperschaften wie Kulturen, Nationen, Staaten, die Kirche oder Firmen ‚haben‘ kein Gedächtnis, sondern ‚machen‘ sich eines mithilfe memorialer Zeichen und Symbole. Mit diesem Gedächtnis ‚machen‘ sich Institutionen und Körperschaften zugleich eine Identität.“ (ebd. 35)

Eine weitere Kritik am kollektiven Gedächtnisbegriff wird von Seiten eines generellen Ideologieverdachts geübt, der Symbole und Zeichen in einem machtkritischen Zusam-

menhang analysiert. Assmann argumentiert in diesem Zusammenhang gegen die Kritik von Susan Sonntag (2003): „An die Stelle einer kritischen Rationalität, die Bilder vorwiegend als Mittel der Manipulation einstuft, ist die Überzeugung einer irreduziblen Angewiesenheit des Menschen auf Bilder und kollektive Symbole getreten.“ (Assmann 2006: 30).

Auch Reinhart Koselleck kritisiert den Begriff. Er schreibt: „Es gibt keine kollektive Erinnerung“ (Koselleck 2000: 20) und richtet sich damit gegen ein totalisierendes Identitätsverständnis in einem Kollektiv. Die Individualität „[...] ist das Recht auf seine eigene Biographie, das Recht auf eine eigene Vergangenheit, die ihm [dem Menschen] durch keine Kollektivierung, durch keine Homogenisierung, durch keine Zumutung genommen werden kann.“ (Koselleck: 2004: 3) Doch scheint sich diese Kritik mehr gegen Versuche zu richten, Gedächtnis ‚von oben‘ wirken zu lassen. Sie umfasst keine pluralen Erinnerungspraxen verschiedener Erinnerungskollektive, die mehr als Angebot zu verstehen sind, als eine obligate Teilhabe (vgl. Assmann 2013: 28).

Trotz dieses Hinweises auf die Konstruiertheit von sozialer Wirklichkeit in Bezug auf kollektives Gedächtnis und der „irreduziblen Angewiesenheit des Menschen auf Bilder und kollektive Symbole“ (Assmann 2006: 30) bleibt der Begriff sehr vage und ermöglicht einen nur sehr unscharfen Blick auf soziale Wirklichkeit und die Mehrschichtigkeit von Erinnerungsprozessen. Gerade die starke Dynamik und Mehrschichtigkeit, die Gedächtnis- und Erinnerungsprozesse auszeichnen, erschweren eine konzeptuell-methodologische Annäherung an den Begriff: „Erinnerungen existieren nicht als geschlossene Systeme, sondern berühren, verstärken, kreuzen, modifizieren, polarisieren sich in der gesellschaftlichen Realität immer schon mit anderen Erinnerungen und Impulsen des Vergessens.“ (ebd. 17) Dennoch geht man nicht von einer absoluten Willkür des Erinnerns aus: „Individuelles und kollektives Erinnern werden immer weniger als spontane, naturwüchsige oder sakrosankte Akte und immer mehr als soziale und kulturelle Konstruktionen erkannt, die sich in der Zeit verändern und ihre eigene Geschichte haben.“ (ebd. 15)

2.8 Theoretische Weiterentwicklung

Für eine nähere Definition des hier verwendeten Gedächtnisbegriffs wird in weiterer Folge auf die theoretisch-methodologische Weiterentwicklung des kulturellen und kollektiven Gedächtnisbegriffs nach Aleida Assmann (2006) eingegangen. Assmann be-

handelt in ihrem Werk „Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik“ (2006) die Rezeption des Holocausts unter dem theoretischen Blickwinkel des kollektiven Gedächtnisses. Assmann hat versucht, den Leitbegriff des kollektiven Gedächtnisses aufzuschlüsseln und in eine Vielzahl von Dimensionen und Trägern aufzufächern. Ziel dieser Aufschlüsselung ist, die Wechselwirkungen zwischen individuellen und kollektiven Ebenen des Gedächtnisses feiner zu fassen, die Formen der Übersetzung von Erinnerungen von einer Ebene zur anderen genauer bestimmen zu können, sowie Antworten auf Fragen zu Selektion und Zeithorizont, zu Wirkmacht und Dynamiken von Erinnerungen zur Verfügung zu stellen (ebd. 23 ff).

Auf dem Weg von individuellen zu kollektiven Konstruktionen von Gedächtnis können mehrere Dimensionen ausgemacht werden. Das individuelle Gedächtnis beschreibt die eigene biografische Erfahrung, die in Erinnerung übersetzt wird. „[Es] ist immer nur ein kleiner Teil unserer Erinnerungen sprachlich aufbereitet und bildet das Rückgrat einer impliziten Lebensgeschichte.“ (ebd. 24) Dennoch ist ihre Funktion in der Identitätsstiftung als Person und Mitglied einer Gesellschaft, bzw. zahlreicher Gruppen in einer Gesellschaft, zentral. Was Assmann als neuronales Gedächtnis bezeichnet, beschreibt den biologischen Träger des individuellen Gedächtnisses. „Das individuelle Gedächtnis [...] ist das dynamischste Medium subjektiver Erfahrungsverarbeitung.“ (ebd. 54) Dieses ist, so wie alle Gedächtnisse, perspektivisch, mit anderen Erinnerungen vernetzt, fragmentarisch und zudem auch noch sehr flüchtig. Der Kommunikationskreis dieses individuellen Gedächtnisses ist zeitlich beschränkt und löst sich mit dem Tod seines Trägers auf (vgl. ebd. 54ff).

Als weitere Dimension beschreibt Assmann das soziale Gedächtnis. Dabei handelt es sich um Gedächtnis im Sinne von Halbwachs. Es meint zusammengefasst das Eingebundensein der Erinnerung in übergeordnete soziale und historische Dynamiken. „Jeder Mensch ist in seiner Altersstufe von bestimmten historischen Schlüsselerfahrungen geprägt, und ob man es will oder nicht, teilt man mit der Jahrgangskohorte gewisse Überzeugungen, Haltungen, Weltbilder, gesellschaftliche Wertmaßstäbe und kulturelle Deutungsmuster.“ (ebd. 26) Der Wechsel von Generationen geht meist mit starken Änderungen im Gedächtnis einher, die durch den Wegfall von Zwängen neue Perspektiven auf einst als heroisch oder beschämend wahrgenommene Erinnerungen ermöglichen (ebd. 27). Als Gedächtnis ‚von unten‘, entspringt es immer einer jeweiligen Generation und löst sich mit dem Wechsel wieder auf, da „[...] jede Generation [...] einen eigenen Zugang zur Vergangenheit [entwickelt].“ (ebd. 17) Träger dieses Gedächtnisses ist die

soziale Kommunikation, die Erinnerung im sozialen Austausch, konkret im Gespräch, entstehen lässt. Während das Generationsgedächtnis bei etwa dreißig Jahren angesetzt wird, kommt es nach achtzig bis hundert Jahren zu einem deutlichen Bruch in der Erinnerung. Weiter als drei Generationen reicht der Zeithorizont der persönlichen Erinnerungen meist nicht zurück (ebd. 25ff).

Der Übergang vom neuronalen zum sozialen Gedächtnis ist von starken Diskontinuitäten gekennzeichnet. „Der Grund dafür ist, dass auf dieser Ebene eine Entkoppelung und Wiederverkoppelung von Gedächtnis und Erfahrung stattfindet.“ (ebd. 34) Auch ist der Übergang nicht klar erkennbar, da sich das individuelle Gedächtnis auf der Dimension des Sozialen mit den Erinnerungen anderer verschränkt. Eine klare Unterscheidung der eigenen gelebten Erfahrung mit der Aneignung der Erinnerungen von anderen ist nicht mehr klar nachzuvollziehen (ebd. 33).

Auf der Ebene kollektiver Gedächtniskonstruktionen „[...] erweitert sich das episodische Erfahrungsgedächtnis durch das semantische Gedächtnis.“ (ebd. 59) Als eine dieser kollektiven Konstruktionen von Gedächtnis beschreibt Assmann das kulturelle Gedächtnis. Es ist auf überlebenszeitliche Dauer angelegt, wird symbolisch vermittelt und basiert auf materiellen Trägern. Dadurch ist diese Form des Gedächtnisses denkbar entfristet und kann auch noch nach dem Generationswechsel fortbestehen. Die Reproduktion dieser Gedächtnisform findet in erster Linie mittels Symbolen und Zeichen durch kulturelle Produktionen statt, die individuell immer wieder neu angeeignet und in der Gegenwart situiert werden. Da aber Erinnerung durch Übernahme von Symbolen und Zeichen in Institutionen übergeht, geht der zeitliche Horizont des kulturellen Gedächtnisses über die menschliche Lebensdauer hinaus. „Die entkörpernten und zeitlich entfristeten Inhalte des kulturellen Gedächtnisses müssen [...] immer wieder neu mit lebendigen Gedächtnissen verkoppelt und von diesen angeeignet werden. Mit der Übernahme dieser Inhalte, die in einer freien Identifikation mit ihnen geschieht, gewinnt das Individuum neben personaler und sozialer seine kulturelle Identität.“ (ebd. 34)

Auf der Ebene des kulturellen Gedächtnisses unterscheidet Assmann weiter zwischen Speicher- und Funktionsgedächtnis. Durch das Zusammenspiel dieser beiden Dimensionen gibt Assmann Antwort auf das komplexe Zusammenspiel von Erinnern und Vergessen: „Diese Unterscheidung bildet die komplementären Strukturen von Gedächtnis ab, in dem Erinnern und Vergessen nahe beieinander liegen und ineinander greifen.“ (ebd. 55) Das Speichergedächtnis ist in Form eines historischen Archivs zu verstehen,

dass vielerlei Formen und Träger annehmen kann. Für die nahezu unbegrenzt mögliche Ansammlung an Erinnerungen wurden viele Metaphern verwendet. Halbwachs schreibt von einem „Meer“ (1985: 46) aus dem sich vergangene Ereignisse in Form von Erinnerungen heraus rekonstruieren lassen. Das Speichergedächtnis ist potentiell unbeschränkt und unbefristet. Zum Fortbestand in der Geschichte, müssen die Inhalte fortlaufend gepflegt werden, um sie vor Verlust und Zerstörung zu schützen, und immer wieder „[...] in Kommunikationen und Erfahrung übersetzt werden“ (Assmann 2006: 60). Neben der Konservierung und Pflege ist also eine immer wieder stattfindende individuelle oder kollektive Aneignung Voraussetzung für den Fortbestand des Inhaltes. Ansonsten existieren die gespeicherten Erinnerungen irgendwann nur noch in Form einer leeren Hülle, die keine Aussagen mehr über Vergangenes in der Gegenwart treffen kann. Die im Speichergedächtnis vorhandenen Erinnerungen sind demnach nur vorübergehend vergessen und können irgendwann wieder hervor geholt werden und neu in der Gegenwart einer Gesellschaft oder eines Individuums vergegenwärtigt werden:

„Denn was von einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeblendet, abgewiesen, ausgemustert oder verworfen ist, muss noch nicht gänzlich vergessen/verloren sein: es kann in materiellen Spuren gesammelt, aufbewahrt und einer späteren Epoche zugeführt werden, in der es neu entdeckt und gedeutet wird.“
(ebd. 56)

Das Funktionsgedächtnis ist die bewusste Ebene des kulturellen Gedächtnisses. In ihm werden Erinnerungen aufgearbeitet und vergegenwärtigt. Die im Speichergedächtnis archivierten Inhalte können wieder herausgeholt werden und als Stück der Vergangenheit unter dem Blickwinkel der gegenwärtigen Perspektive neu thematisiert werden. Wobei der gegenwärtige Blick sich wiederum aus der gelebten Erfahrung und des angeeigneten semantischen Gedächtnisses formt. „Die Struktur des kulturellen Gedächtnisses besteht in diesem Spannungsverhältnis von Funktions- und Speichergedächtnis, von Erinnerungem und Vergessenem, Bewusstem und Unbewusstem, Manifestem und Latentem.“ (ebd. 57)

2.8.1 Nationales Gedächtnis

Ähnlich dem kulturellen Gedächtnis behandelt Assmann das nationale Gedächtnis als die Form des politischen Gedächtnisses eines Nationalstaates. Es beschreibt in erster Linie die Integration der Erinnerungen an Siege und Niederlagen in der Geschichte in ein positives nationales Selbstbild. Dieses Selbstbild wird in der Regel in die Semantik einer heroischen Geschichte verarbeitet. Aleida Assmann fasst nationales Gedächtnis wie folgt:

„Wo Geschichte im Dienst der Identitätsbildung steht, wo sie von den Bürgern angeeignet und von den Politikern beschworen wird, kann man von einem ‚politischen‘ oder ‚nationalen Gedächtnis‘ sprechen. ... [D]as auf überlebenszeitliche Dauer angelegte nationale Gedächtnis [ist] eine sehr viel einheitlichere Konstruktion, die in politischen Institutionen verankert ist und ‚von oben‘ auf die Gesellschaft einwirkt.“ (ebd. 37)

Diese Gedächtnisform ist ebenso auf überlebenszeitliche Dauer angelegt und wird in Form von Zeichen und Symbolen vermittelt. Die Form der Reproduktion unterscheidet sich allerdings vom kulturellen Gedächtnis. Während im kulturellen Gedächtnis Erinnerungen durch die Auseinandersetzung mit kulturellen Produktionen individuell angeeignet werden, wird das nationale Gedächtnis durch Riten und öffentliche Inszenierungen vermittelt (ebd. 38) Das kulturelle Gedächtnis kann als eine komplexe, wandlungsfähige, durchaus heterogene und fragile Konstruktion gesehen werden, die Mehrdeutigkeiten zulässt. Beim nationalen Gedächtnis kommt es zur Ausformung einer einzigen Perspektive, die eben keine Mehrdeutigkeiten zulässt. Im Sinne einer auf „mythische Archetypen“ (Peter Novick zit. nach Assmann 2006: 40) reduzierende Kanonisierung geht diese Form der Erinnerung meist mit einer Ikonen- und Mythenbildung einher.

Die im nationalen Gedächtnis kanonisierten Versionen über die Vergangenheit werden nicht von Grund auf neu geschaffen, sondern sind bereits in Form eines sozialen oder bereits kulturellen Gedächtnisses vorhanden. Diese Inhalte werden einem rigiden Auswahlverfahren unterworfen und, einmal im nationalen Kanon gefasst, ist der Prozess dieser Werdung nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Die Inhalte erhalten einen universalen und deterministischen Charakter. Sie sind nicht mehr Ausdruck eines spezifi-

schen Gruppengedächtnisses eines Teils der Bevölkerung, sondern präsentieren sich als Wir-Gedächtnis der gesamten Nation (Assmann 2006: 36ff).

3 HISTORISCHER KONTEXT

3.1 Geschichte und Gedächtnis

In der vorliegenden Arbeit wäre eine ausschließliche Konzentration auf die Repräsentation vorherrschender Deutungen der jüngsten Vergangenheit im nationalen Gedächtnis des postdiktatorischen Argentinien und ein Verzicht auf die historische Kontextualisierung, ähnlich Aleida Assmanns „Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik“ (2011) vorzuziehen gewesen. Eine solche Art der Darstellung wäre aber im deutschsprachigen Raum zu kurz gegriffen, was direkt zur Auseinandersetzung mit Fragen über die Darstellungsform der jüngsten Vergangenheit Argentiniens sowie über die Trennung und Gemeinsamkeit von Geschichte und Gedächtnis geführt hat.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit Gedächtnisprozessen sieht man sich mit dem Problem einer klaren Trennung von Gedächtnis und Geschichte konfrontiert. Obwohl auf der einen Seite die Abgrenzung klar erscheinen mag, kommt es bei einer näheren Betrachtung zu Berührungspunkten und Überlappungen. Vor allem die Verfassung des historischen Kontextes zum vorliegenden Thema ist in dieser Hinsicht zu einer Herausforderung geworden, zum einen die Wahl der geschichtlichen Werke betreffend, aber auch die schriftliche Darstellung an sich. Wann es sich in der Geschichtsschreibung um einen Beitrag zum Gedächtnisprozess handelt, wo hier eine Trennlinie gezogen werden kann und welche Perspektive auf die Gedächtnisprozesse durch die Art der Darstellung unterstützt wird, waren dabei zentrale Fragen.

Nach einem Blick in die Literatur wurde bald deutlich, dass es sich bei der Frage der Trennung von Geschichte und Gedächtnis um ein Musterproblem der Gedächtnisforschung handelt. Yosef Hayim Yerushalmi schreibt in seinem Werk „Zahkor. Jewish History and Jewish Memory“ in diesem Zusammenhang: „These significant dualities have often been obscured by rhetorical flourishes and a certain semantic confusion.“ (1996: XXXIII)

Um aus dieser „semantic confusion“ herauszutreten, habe ich den Weg gewählt, meine Zweifel und Fragen im Hinblick auf die Trennung von Gedächtnis und Geschichte offen zu legen. Im Vorfeld des historischen Kontextes werden nun Geschichte und Gedächtnis und ihre Beziehung zueinander reflektiert, indem Berührungspunkte und Trennlinien herausgearbeitet werden.

Die Geschichtsschreibung hat ihre Funktion als Quelle und Lieferant von Erfahrungen, um in weiterer Folge moralische Aussagen zu treffen, bereits verloren. Der Historiker Reinhart Koselleck schreibt dazu: „Die Einmaligkeit der Ereignisse – theoretische Prämisse sowohl des Historismus wie des Fortschritts – kennt keine Wiederholbarkeit und lässt deshalb keine unvermittelte Nutzenanweisung zu.“ (Koselleck 1989: 155) Im Gegensatz zur Geschichte trägt Gedächtnis sehr deutlich eine ethische Komponente in sich, die über die alleinige Aufklärung vergangener Ereignisse hinausgeht. Kollektives Erinnern geht mit der Aufforderung einher, aus dem Geschehenen zu lernen und es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Durch das Erinnern werden vergangene Ereignisse in der Gegenwart verdeutlicht. Dadurch findet eine Sinn- und Identitätsstiftung für und von Kollektiven statt. Yerushalmi behandelt diesen Imperativ im Zusammenhang mit kollektivem Gedächtnis in seinem Werk. Das Verb *zahkor* (erinnern) kommt im Talmud insgesamt 106 Mal vor. „Its injunctions to remember are unconditional, and even when not commanded, remembrance is always pivotal.“ (1996: 5) Im Kontext der argentinischen Erinnerungsprozesse der letzten 30 Jahre wird dieser Imperativ der kollektiven Erinnerung besonders im Titel „Nunca Más“ (Nie wieder) des Berichts der Wahrheitskommission CONADEP deutlich. Die Erinnerung an die Geschehnisse unter der letzten Militärdiktatur steht als Mahnmal gegen eine weitere Unterbrechung der demokratischen Entwicklung des Landes:

„Las grandes calamidades son siempre aleccionadoras, y sin duda el más terrible drama que en toda su historia sufrió la Nación durante el período que duró la dictadura militar iniciada en el marzo del 1976 servirá para hacernos comprender que únicamente la democracia es capaz de preservar a un pueblo de semejante horror, que sólo ella puede mantener y salvar los sagrados y esenciales derechos de la criatura humana. Únicamente así podemos estar seguros de que NUNCA MAS en nuestra patria se repetirán hechos que nos han hecho trágicamente famosos en el mundo civilizado.“ (CONADEP 1984: 11)

Geschichtsschreibung selbst dient zwar nicht als Grundlage moralischer Aussagen, sie kann aber unter einem moralischen Imperativ stehen. Hinter der Erstellung zahlreicher historischer Werke und Analysen steht der Wunsch, einen Beitrag zur Suche einer „wahren Geschichte“ zu leisten, blinde Flecken aufzudecken, Vergangenes festzuhalten und es dadurch nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Historische Fakten und Daten werden dabei mythischen Erzählungen entgegen gehalten. Yerushalmi (1996) vertritt in seinem Werk die Grundhaltung, dass Geschichte nicht die identitäts- und sinnstiftende Funktion von Gedächtnis übernehmen kann, und kritisiert eine end- und ziellose Produktion historiografischer Arbeiten. In seinem dissonanten Nachwort, das 1987 im Rahmen einer Konferenz über die „Funktion des Vergessens“ entstanden ist, urteilt er aber unter Bezugnahme auf Chile, das sich zu diesem Zeitpunkt gerade im Moment der politischen Transition befand, gegenteilig. Er hebt die Wichtigkeit der Geschichtsschreibung gegen ein politisch motiviertes Vergessen begangener Menschenrechtsverbrechen hervor:

„[T]he essential dignity of the historical vocation remains, and its moral imperative seems to me now more urgent than ever. For in the world in which we live it is not longer merely a question of the decay of collective memory and the declining consciousness of the past, but of the aggressive rape of whatever memory remains, the deliberate distortion of the historical record, the invention of mythological pasts in the service of the power of darkness. Against the agents of oblivion, the shredders of documents, the assassins of memory, the revisers of encyclopaedias, the conspirators of silence, against those who, in Kundera's wonderful image, can airbrush a man out of a photograph so that nothing is left of him but his hat – only the historian, with the austere passion for fact, proof, evidence, which are central to his vocation, can effectively stand guard.“ (1996: 116)

Die Bezugnahme auf historische Daten und Werke ist vor allem in den letzten Jahren zentral in Gedächtnis- und Erinnerungsprozessen geworden und zeichnet auch den argentinischen Fall aus¹¹. In Erinnerungsprozessen kommt es allerdings zu einer Selektion, bis hin zu einer Umdeutung vergangener Ereignisse. Geschichtliche Daten werden partiell in die Erzählung integriert, oder stehen für sich als Mahnmale der Erinnerung,

¹¹ Die Bezugnahme auf geschichtliche Werke und Daten ist eine jüngere Entwicklung in Gedächtnisprozessen. Gedächtnis und Erinnerung kann sich auch auf mythische oder theologische Inhalte beziehen. Beiden ist die Form der Weitergabe gemein: „Memory flowed, above all, through two channels: ritual and recital.“ (Yerushalmi 1996: 11)

wie etwa die Zahl von sechs Millionen im jüdischen kollektiven Gedächtnis. Geschichtliche Daten, die aber nicht mit den gegenwärtigen Überzeugungen eines erinnernden Kollektivs im Einklang stehen, werden nicht inkludiert. Im argentinischen Fall hat sich in diesem Zusammenhang im Gegensatz zu den anfangs von der Wahrheitskommission ermittelten 8.961 die Zahl von 30.000 Verschwundenen im kollektiven Gedächtnis gefestigt. Man kann daher sagen, dass sich Gedächtnis auf Geschichte beziehen kann, ohne dabei aber je eine Deckung zu erfahren.

Eine weitere Trennlinie soll die Art der Rekonstruktion vergangener Geschehnisse in Gedächtnis und Geschichtsschreibung betreffend gezogen werden. In Erinnerungsprozessen passiert eine Rekonstruktion der Vergangenheit, die immer einen selektiven Prozess darstellt. Dabei werden von Ausdrucksmitteln und Überzeugungen ausgegangen die in der Gegenwart zur Verfügung stehen. Maurice Halbwachs weist aber darauf hin: „Eine solche Rekonstruktion der Vergangenheit kann immer nur annäherungsweise entstehen.“ (Halbwachs 1985: 132) In der Erinnerung, als Akt der Rekonstruktion vergangener Geschehnisse, passiert häufig eine Umdeutung von Sinngehalten, die jeweils im Einklang mit gegenwärtigen Überzeugungen der erinnernden Gruppe stehen. Halbwachs sieht diese Umdeutung gemäß gegenwärtiger Überzeugungen sogar als notwendig für den Fortbestand einer Gesellschaft im Sinne einer sozialen Kontinuität, die sonst nicht gegeben wäre:

„Darum zwingt die Gesellschaft die Menschen von Zeit zu Zeit, nicht nur in Gedanken die früheren Ereignisse ihres Lebens zu reproduzieren, sondern auch sie zu retuschieren, Schnitte hineinzulegen, sie zu vervollständigen, so daß wir in der Überzeugung, unsere Erinnerungen seien genau, ihnen ein Ansehen zumessen, das die Wirklichkeit nicht hatte.“ (ebd. 162)

Wie Reinhard Koselleck in der Definition des modernen Geschichtsbegriffs 1989 schreibt, ist auch die Geschichtsschreibung keine lückenlose oder gar authentische Wiedergabe vergangener Geschehnisse. Die geschichtliche Quellenlage zeichnet sich vor allem durch das Fehlen dieser aus. Zwischenräume, zu denen es keine Quellen gibt, sowie der Zusammenhang einzelner Quellen entstehen in einem geschichtlichen Interpretationsvorgang.

„Die Faktizität ex post ermittelter Ereignisse ist nie identisch mit der als ehemals wirklich zu denkenden Totalität vergangener Zusammenhänge. Jedes historisch

eruierte und dargebotene Ereignis lebt von der Fiktion des Faktischen, die Wirklichkeit selbst ist vergangen. Damit wird ein geschichtliches Ereignis aber nicht beliebig oder willkürlich setzbar. Denn die Quellenkontrolle schließt aus, was nicht gesagt werden darf. Nicht aber schreibt sie vor, was gesagt werden kann. Negativ bleibt der Historiker den Zeugnissen vergangener Wirklichkeit verpflichtet. Positiv nähert er sich, wenn er ein Ereignis deutend aus den Quellen herauspräpariert, jenem literarischen Geschichtenerzähler, der ebenfalls der Fiktion des Faktischen huldigen mag, wenn er seine Geschichte dadurch glaubwürdig machen will.“ (Kosselleck 1989: 153)

Sowohl im Erinnerungsprozess als auch in der Geschichtsschreibung erfolgt eine Selektion. Doch finden beide unter einer anderen Logik statt. Gedächtnis konstruiert sich in Sonanz mit gegenwärtigen Überzeugungen der jeweiligen Gruppe. Gleichzeitig zeichnet Gedächtnis eine Kontinuität aus im Sinne einer schlüssigen, kontinuierlichen Erzählung, ohne Unterbrechungen in Sinn und Deutung, mit einer Ausrichtung auf die Gegenwart und unmittelbare Zukunft, sowie die Weitergabe dieser Gruppen konsolidierenden Erinnerungen an zukünftige Generationen. Die Selektivität der Geschichtsschreibung folgt hingegen einer anderen, dem Gegenstand inhärenten, Logik. Geschichtsschreibung, als chronologische Erzählung vergangener Handlungsabläufe und Beschreibung von vorherrschenden Strukturen und deren Wandel, folgt methodischen Überlegungen und hat die Quellenkritik im Zentrum ihres Vorgehens. Die Geschichte bezieht sich auf historische Quellen, die kritisch überprüft und interpretiert werden, um schließlich einen Ereigniszusammenhang herstellen zu können.

Die Frage nach einer Trennung zwischen Geschichte und Gedächtnis wurde bereits von Maurice Halbwachs thematisiert. Er unterscheidet zwischen Geschichten – die Erinnerungen einzelner Gruppen – und *einer* Geschichte, wie Echterhoff und Saar erläutern:

„Während das soziale Gedächtnis in Gruppen und im Bewusstsein ihrer Mitglieder verankert und immer auf die Erfahrungen dieser Gruppe beschränkt ist, markiert die historische Erinnerung einen distanzierten, kühleren Bezug zur Vergangenheit. Dieser setzt nach dem Erlöschen des gelebten Gedächtnisses ein, indem die Vergangenheit durch historiographische Methoden fixiert wird. Was bleibt, ist *eine* Geschichte [...].“ (Echterhoff/Saar 2002: 22)

Auch diese Unterscheidung bleibt für die Bearbeitung der jüngsten Vergangenheit Argentiniens noch zu ungenau, wo die zeitliche und emotionale Distanz zur Vergangenheit (noch) nicht gegeben ist und jede Organisation und Institution eine jeweils etwas andere Version der Geschichte erzählt. Die historische Kontextualisierung in einer Zeit, in der Geschichtsschreibung noch nicht auf *eine* Geschichte kanonisiert wurde, hat hier weitere Fragen aufgeworfen.

Das Verfassen des historischen Kontextes zwingt zu einer linearen Darstellung, in diachronischer Abfolge mit einer perspektivischen Ausrichtung auf die jeweils darauf folgenden Ereignisse und erfolgt in der narrativen Form *einer* Geschichte. Diese „[...] doppelte Doppeldeutigkeit des modernen Sprachgebrauchs von ‚Geschichte‘ und ‚Historie‘, daß beide Ausdrücke sowohl den Ereigniszusammenhang wie dessen Darstellung bezeichnen können, [...]“ (Koselleck 1989: 130) bringt hier die Geschichte erneut nahe dem Gedächtnis als Narration. Diese Stilform der Erzählung ist beiden, Geschichte und Gedächtnis, ähnlich. Wie jede Erzählstruktur hat die Geschichte einen Anfang, einen Handlungsablauf und Handlungsträger. Doch während das Gedächtnis auf ein Ende mit moralischem Inhalt abzielt, hat der moderne Geschichtsbegriff die Aufgabe „über mehrere menschliche Generationen hinweg Wirkungszusammenhänge [zu] stiften.“ (Koselleck 1989: 141) „[Der] Zwang, ihn als Ganzes denken zu müssen (und sei es unter ästhetischem Vorgebot), ihn aber nie als abgeschlossen [zu] setzen [...], da die Zukunft auf bekannte Weise unbekannt bleibt.“ (Koselleck 1989: 143)

Zwar unterscheiden sich die beiden Erzählungen in Bezug auf ein Ende, gemein haben Geschichte und Gedächtnis dennoch einen Anfang der Geschichten. Die Frage nach dem Beginn der Narrative impliziert in der Konstruktion von Erinnerung aber bereits eine Antwort auf die Frage der Genesis des Konfliktes und damit auf Schuld- und Opferfragen. An diesem Punkt kommt es unweigerlich zu einer Berührung zwischen Geschichtsschreibung und Gedächtnis, die sich nicht mehr allein als „semantic confusion“ (Yersuhelmi 1996: XXXIII) erklären lässt.

Wo beginnt man also in der argentinischen Geschichte, um die konfliktreiche Vergangenheit und die Verbrechen und Geschehnisse unter der letzten Militärdiktatur zu kontextualisieren? Ist der Beginn mit dem Putsch der Militärs am 24. März 1976 anzusetzen? Beginnt der staatsterroristische Apparat mit der *triple A* unter der Regierung von Isabel Perón, oder sind *la noche de los bastones largos* (Die Nacht der langen Schlag-

stöcke) 1966¹², das *Cordobazo*¹³ 1969 und das Massaker von Trelew¹⁴ 1972 nicht bereits Beginn des Staatsterrorismus in Argentinien? Sprechen die Putschge gegen Yrigoyen, Perón, Frondizi und Illia nicht eher von einer Kontinuität einer autoritär-diktatorischen Haltung, anstatt der Unterbrechung einer demokratischen Entwicklung, die schließlich im Putsch 1976 ihren letzten Ausdruck findet?

In den geschichtlichen Arbeiten zur jüngsten Geschichte Argentiniens stößt man auf zahlreiche Versionen der strukturellen Vorbedingungen, die den späteren Verlauf der Ereignisse ermöglichten. Besonders die Antwort auf die Frage nach dem Beginn des Konfliktes hat in den letzten dreißig Jahren stark variiert, mit einer Tendenz in der Geschichte immer weiter vorzugreifen. Auch in der Gegenwart gibt es keine Einigung in der Darlegung der Entstehung des Staatsterrorismus in Argentinien und die Wegbereitung der letzten Militärdiktatur (1976-1983), vielmehr wird auf die Komplexität der jüngsten Geschichte Argentiniens hingewiesen, wie etwa von der *Asamblea Permanente por los Derechos Humanos*:

„¿Cómo entender que en menos de un siglo en Alemania hubo seis golpes des Estado y que la crueldad y destrucción que produjeron culminó en el genocidio perpetrado por la dictadura establecida en 1976? Se trata de un complejo fenómeno que ninguna respuesta simplista puede abarcar. Los actores de estos procesos fueron múltiples y tuvieron distintos grados de responsabilidad.“ (APDH 2012: 15)

¹² In der Nacht des 29. Juli 1966 drang die Polizei in zahlreiche Fakultäten der Universität von Buenos Aires (UBA) ein und verprügelte Studierende und Universitätslehrende. Der repressive Anschlag von Seiten der Militärregierung Onganía auf die Fakultäten war ein Schritt gegen die Autonomie der UBA und ging mit dem Dekret N° 16.912 einher, dass die Rektoren und Dekane der acht Öffentlichen Universitäten dem Unterrichtsministerium unterstellten. Ein großer Teil renommierter ProfessorInnen und WissenschaftlerInnen verließen im Anschluss an diesen Vorfall das Land, darunter der zukünftige Nobelpreisträger der Medizin Dr. César Milstein (vgl. Nicanoff/Rodríguez 2008: 273).

¹³ Die Niederschlagung der Arbeiterproteste der Automobilindustrie in Córdoba am 29. Mai 1969 unter der Militärregierung Onganía (vgl. ebd. 275 ff).

¹⁴ In Folge eines Fluchtversuchs inhaftierter politischer Häftlinge von der Haftanstalt Rawson, flüchteten 25 Innsaßen an den angrenzenden Flughafen Trelew. 6 davon erreichen ein Frachtflugzeug, leiten es nach Chile um – zu diesem Zeitpunkt unter der Regierung Allendes –, um sich in Folge in Cuba abzusetzen. Die restlichen 19 Flüchtigen übergaben sich nach Verhandlungen widerstandslos den Streitkräften und wurden in die *Base Aeronaval Almirante Zar* gebracht. Am 22. August kam es zur Erschießung der 19 Häftlinge, von denen 3 überlebten (vgl. Wajdzik 2012: 37 ff). Bayer schreibt über diesen Vorfall: “Trelew fue un sacudón. Allí quedó todo al desnudo. Al general Lanusse se le cayó el disfraz y mostró su verdadero rostro. [...] Fue patente el padrino de un acto del más desvergonzado de los terrorismos de Estado.” (1997a: XI)

In der folgenden Arbeit soll keine „wahre“ Geschichte einer „falschen“ Erinnerung gegenübergestellt werden. Auch soll es zu keiner Verwischung zwischen Gedächtnis und Geschichte kommen, indem die eine in der anderen aufgeht. Um einen Erkenntniszweck in der Gedächtnisforschung genauso wie in der Geschichte beibehalten zu können, sollte hier auf die Mehrschichtigkeit in der Geschichtsschreibung aufmerksam gemacht werden. Dabei folgt die Art der Auseinandersetzung Kosellecks Annahme, der dazu meint: „Je nach der Fragestellung verschiebt sich der Stellenwert der erzählten Geschichte und die Art ihrer Wiedergabe“ (Koselleck 1989: 150). Genauso wie Geschichtsschreibung in den Dienst des Gedächtnisses gestellt werden kann, können historische Werke, je nach Art der Fragestellung, auch unter gedächtnistheoretischen Gesichtspunkten analysiert werden. Ziel dieser Arbeit ist demnach nicht die Auflösung der dem Gegenstand inhärenten Konflikte und Widersprüche in der Geschichtsschreibung der jüngsten Vergangenheit, sondern deren Beschreibung. Der historische Kontext hat den Zweck, die darauf folgende Analyse der Erinnerungsprozesse des postdiktatorischen Argentinien geschichtlich einzubetten, vorherrschende Strukturen darzulegen und zentrale Ereigniszusammenhänge zu erläutern. Vor dem Hintergrund der oben behandelten Reflexionen ist eine möglichst breit angelegte Kontextualisierung nahliegend, die zahlreiche Akteure und parallel stattgefundene Ereigniszusammenhänge kurz erläutert und multiple Deutungen und Zusammenhänge zulässt. Weiters werden die Entstehung der Menschenrechtsbewegung, ihr Wirken sowie die Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen der Regierungen der Postdiktatur in Bezug auf die unter der Diktatur stattgefundenen Verbrechen ins Zentrum gerückt.

3.2 Internationaler Kontext der 1970er Jahre

Die Militärdiktatur von 1983 bis 1976 in Argentinien fällt in eine Zeit, die von einem Rechtsruck vieler lateinamerikanischer Regierungen geprägt ist¹⁵. Ab den frühen 1970ern setzten zahlreiche Militärputsche der demokratischen Entwicklung des Kontinents ein vorzeitiges Ende. Der argentinische Historiker Ezequiel Sirlin weist auf den internationalen Einfluss auf die Staatsstrieche in Lateinamerika dieser Zeit hin. Der Kontext des Kalten Krieges, sowie gemeinsame Interessen internationaler und nationaler konservativer Kräfte trugen zu antidemokratischen Entwicklungen am Kontinent bei. Sirlin schreibt dazu,

¹⁵ Dem Militärputsch in Argentinien gingen der Putsch in Brasilien 1964 und der Putsch in Chile 1973 voran. In Paraguay war bereits ab 1954 eine Militärregierung an der Macht.

„(...) que rara vez las fuerzas conservadoras nacionales e internacionales convergieron tan radicalmente en una misma dirección: el recrudecimiento de la Guerra Fría se había potenciado con la humillante derrota de Estados Unidos en Vietnam (1975). El anticomunismo golpista en el Cono Sur alcanzaba su mayor radio a mediados de los 70 cuando las dictaduras militares promovidas por la CIA tiñeron de verde la región.” (Sirlin 2008: 371)

Die sich etablierenden Militärregime führten ein bürokratisch-autoritäres Herrschaftssystem ein, deren Repressionsmechanismus ein vehementes Vorgehen gegen alle politisch oppositionellen Gruppen zum Ziel hatte. Das Ausmaß der repressiven Maßnahmen unterschied sich in den einzelnen Ländern und wurde meist durch paramilitärische Einsatzgruppen unterstützt. Die Legitimierung dieser repressiven Maßnahmen fand innerhalb der Rhetorik des Kalten Krieges statt, die eine Verteidigung gegen den ausländischen kommunistischen Feind vorsah, der sich in Form von subversiven Elementen im Land befindet und eine Gefahr für das nationale Gefüge und die internationale Sicherheit darstelle (vgl. APDH 2012: 21).

1975 kam es durch einer Übereinkunft sechs lateinamerikanischer Staaten mit Unterstützung der USA zu einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Geheimdienste: *Operación Cóndor* (auch *Plan Cóndor*). Ziel dieser Operation war eine Erleichterung der internationalen Verfolgung linker politischer Kräfte. Oppositionelle, die zuvor noch in den Nachbarländern ins Exil flüchten konnten, liefen nun Gefahr, auch dort aufgegriffen zu werden¹⁶. Die aktive Unterstützung durch die USA erfolgte innerhalb des Prinzips der Internationalen Sicherheit, das im Kontext des Kalten Krieges vor einer demokratischen Legitimierung der jeweiligen Landesregierungen priorisiert wurde. Die Unterstützung von Seiten der USA umfasste verschiedene Leistungen, wie etwa eine militärische Ausbildung in der *US Army School of the Americas* (USARSA), sowie finanzielle Unterstützung im Rahmen des bilateralen Vertrages *Tratado Interamericano de Asistencia Recíproca* (TIAR) (vgl. Firsch-Soto 2011: 153ff). Ab dem Moment des Putsches nahm auch die argentinische Militärregierung aktiv am *Plan Cóndor* teil. 3.676 Mitglieder der argentinischen Streitkräfte erhielten im Zeitraum von 1950 bis

¹⁶ Chile war unter Salvador Allende (1970-1973) ein wichtiges Asylland für politische Flüchtlinge der vorangegangenen Diktaturen (vgl.: Wajdzik 2012: 40). Argentinien wiederum war ab dem Putsch Pinochets ein Zielland für chilenische Oppositionelle. Nach dem Militärputsch kam es zu einer gezielten Verfolgung der chilenischen Flüchtlinge in Argentinien. Sie waren nun gezwungen in Drittländer des Plan Condors zu flüchten.

1975 eine Ausbildung an der US-amerikanischen Militärausbildungsstätte (vgl. APDH 2012: 27). Es setzte auch die Verfolgung politischer Oppositioneller aus den angrenzenden Ländern in Argentinien ein und argentinische Oppositionelle wurden vermehrt in Drittländern aufgegriffen und rückgeführt.

Im internationalen Kontext kann das Aufkommen der Guerillagruppen in zahlreichen Ländern Lateinamerikas in den 1960er und 1970er Jahren im Zusammenhang mit der Kubanischen Revolution gelesen werden. Diese führte zu direkten und indirekten Auswirkungen auf das politische Gefüge des südamerikanischen Kontinents. Auf der einen Seite kam es zur Zersplitterung des lateinamerikanischen linken Parteienspektrums. Der traditionelle Sozialismus und Kommunismus sah sich aufkommenden Splittergruppen gegenüber, die sich dem bewaffneten Kampf zuwandten und die sowohl die ideologische Ausrichtung des Marxismus als auch die strategische Ausrichtung des Guerillakampfes in Form von Fokusgruppen annahmen. Der bewaffnete Guerillakampf wurde als Form des politischen Kampfes verstanden, mit dem Ziel, die Gesellschaft von Grund auf zu verändern. Kuba galt dabei vor allem in der militärischen Strategie der Zerschlagung des vorherrschenden Regimes – der Fokustheorie – als Vorbild (vgl. Frisch-Soto 2011: 153ff).

Was auch als „Export der Revolution“ bezeichnet wird meint einerseits den intellektuellen Einfluss auf die lateinamerikanische Linke, sowie konkrete materielle Unterstützung und Ausbildungsmöglichkeiten für Mitglieder der Guerillas. So erhielten beispielsweise die Gründungsmitglieder der bewaffneten Guerilla *Montoneros*, Mario Firmenich und Norma Arrostito, eine Ausbildung in Kuba (vgl. Saidon 2011).

Anzumerken ist noch, dass nicht alle links gerichteten politischen Gruppierungen der 1960er und 1970er Jahre, die eine Umstrukturierung der Gesellschaft anstrebten, die Form des bewaffneten Guerillakampfes wählten. Der Kampf gegen soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit fand unter verschiedenen Fahnen und durch zahlreiche politische Strategien statt. In Argentinien reichte dieses Spektrum von marxistischen, kommunistischen und christlichen, bewaffneten wie unbewaffneten Gruppierungen bis hin zur Gewaltfreien-Bewegung. Für die autoritären Regime galten aber alle oppositionellen Kräfte als Gefährdung der nationalen und internationalen Sicherheit. Dadurch wurden sie zu potentiellen Opfern der staatlichen repressiven Praktiken (vgl. APDH 2012)

3.3 Nationaler Kontext der 1970er Jahre

Die Zeit vor der Machtübernahme der Militärs 1976 war von zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Krisen geprägt. Die politische Instabilität des Landes kann bis zum Putsch gegen Juan Domingo Perón 1955 zurück gerechnet werden. In den darauffolgenden Jahren wechselten sich kurzfristige demokratische Phasen und Militärregierungen ab. Doch obwohl sich Perón im Exil befand, stellte der von ihm begründete Peronismus immer noch eine starke politische Kraft im Land dar, allerdings ohne eine politische Repräsentation in der Regierung. Die Versuche der Entperonisierung der darauffolgenden Regierungen scheiterten (vgl. McGuire 2003: 152). Der Aufbau einer tragfähigen nationalen Industrie, sowie eine konstante wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen konnten ebenso nicht erzielt werden. Zyklisch wiederkehrende Rezessionen gingen mit den sich verstärkenden sozialen Konflikten und Forderungen einer sozialen und politischen Inklusion von Seiten der Bevölkerung einher. Diese Situation verschlimmerte sich zudem, als ab den 1960er Jahren vermehrt Gewalttaten von verschiedenen bewaffneten Gruppierungen im Land verübt wurden und der Einsatz von paramilitärischen Einsatzgruppen von Seiten der Militärregime zunahm (vgl. Carreras/Potthast 2010: 205 ff).

In Argentinien waren zahlreiche bewaffnete Guerilla-Gruppierungen aktiv. Die bedeutendsten davon waren die beiden peronistischen Gruppen *Montoneros* und *Fuerzas Armadas Revolucionarias* (FAR), sowie das trotzkistische *Ejército Revolucionario del Pueblo* (ERP) dar. Die *Montoneros*, als mitgliederstärkste Gruppe, waren 1970 erstmals an die Öffentlichkeit getreten, als sie General Pedro Eugenio Aramburu entführten und ermordeten¹⁷. Eine ideologische Verschiebung innerhalb der Peronistischen Jugend führte dazu, dass sich zahlreiche Intellektuelle, Künstler und Studierende einem immer linksgerichteteren Peronismus zuwandten. Diese neue Generation sah im Peronismus eine revolutionäre Kraft und nahm die Form des bewaffneten Kampfes an. Ideologisch waren die, aus dem christlichen Kontext stammenden, Mitglieder in der Befreiungstheologie und im Marxismus verankert.

Die peronistischen Gruppierungen forderten immer vehementer eine Rückkehr Peróns. Auch Teile des entgegengesetzten peronistischen Lagers sahen in seiner Rückkehr eine Möglichkeit zur Wiederherstellung des Friedens und die einzige Hoffnung, Argentinien

¹⁷ Die Entführung und Ermordung Aramburus wurde mit dem Verschwindenlassen der sterblichen Überreste Eva Peróns, der militierenden Leitikone der *Montoneros*, sowie der 1956 stattgefundenen Hinrichtungen im Anschluss an einen gescheiterten zivil-militärischen Aufstand begründet (vgl. Saidon 2011).

aus seiner politischen und wirtschaftlichen Krise zu führen. Perón unterstützte diese Entwicklungen aus dem spanischen Exil, anstatt die Aktivitäten der bewaffneten Gruppierungen zu verurteilen (vgl. Carreras/Potthast 2010: 212).

Aber die Rückkehr Peróns nach Argentinien 1972 und seine Wiederwahl 1973 führten zu keiner Entspannung der politischen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft und der peronistischen Partei selbst. Im Gegenteil, die verschiedenen Lager des Peronismus polarisierten sich zunehmend. Diese waren einerseits rechte Gewerkschaften, die in Heer, Polizei und Unternehmerverbänden ihre Unterstützung fanden. Ihnen standen linksgerichtete Gruppen wie die *Montoneros* gegenüber. Die tiefe Spaltung innerhalb des Peronismus zeigte sich anlässlich von Peróns Ankunft am Flughafen Ezeiza am 20. Juni 1973, als aufgrund einer Schießerei um das Platzvorrecht, die 13 Tote und 365 Verletzte¹⁸ forderte, Peróns Flugzeug umgelenkt werden musste (vgl. Garbely 2003: 71). Auch die Ermordung des Generalsekretärs der CGT, *Confederación General del Trabajo de la República Argentina*, José Ignacio Rucci¹⁹, zwei Tage nach dem Wahlsieg Peróns durch die *Montoneros* war durch diese innerparteiliche Spaltung motiviert (vgl. Reato 2008).

Die Vorfälle während einer Kundgebung anlässlich des 1. Mai 1974 markieren schließlich den innerparteilichen Bruch. Als Linksperonisten, Mitglieder der *Montoneros* und der peronistischen Jugend, die Veranstaltung mit Zwischenrufen störten, bezeichnete sie Perón als „überhebliche Dummköpfe“ und „infiltrierte Söldlinge des ausländischen Kapitals“ und stufte sie als „gefährlicher als jede Bedrohung aus dem Ausland“ (Perón zit. nach Garbely 2003: 74) ein, worauf sie ihre Transparente einrollten und die Plaza de Mayo verließen.

Nach dem Tod des 79jährigen Perón im Juli 1974, einem Jahr nach seinem dritten Amtsantritt, übernahm die Vizepräsidentin, Peróns dritte Ehefrau, María Estella Martínez de Perón, allgemein Isabel Perón genannt, das Präsidentschaftsamt. Es setzte ein Erstarken des ultrarechten Flügels innerhalb der peronistischen Partei ein und die Staatsführung nahm immer autoritärere Züge an. 1973 wurde unter dem Wirken von José López Rega, dem persönlichen Berater der Peróns, die *Alianza Anticomunista Argentina* (auch *triple A*) gegründet, eine paramilitärische Einheit, die gegen Mitglieder

¹⁸ Die Zahl der Toten und Verletzten variiert je nach Quelle und konnte nie eindeutig bestätigt werden.

¹⁹ José Ignacio Rucci gilt neben López Rega als Mitbegründer der *triple A*, deren erster Einsatz die Schießerei am Flughafen Ezeiza (auch *Masacre de Ezeiza* genannt) war. Nach dem Tod Ruccis übernahm José López Rega das Oberkommando über die paramilitärische Einsatztruppe (vgl. Garbely 2003: 75).

linker Parteien und Gruppierungen vorging. Die Flucht vieler Intellektueller und Oppositioneller ins Exil setzte bereits zu dieser Zeit ein²⁰.

3.4 Die Militärdiktatur von 1976 bis 1983

Am 24. März 1976 wurde mit einem Putsch gegen Isabel Perón, ausgehend von Offizieren der Kriegsmarine, die letzte argentinische Militärdiktatur eingeleitet. General Jorge Rafael Videla übernahm zwei Jahre später das Präsidentschaftsamt, ohne seine Funktion als Oberbefehlshaber der Armee abzugeben. Es kam zur Auflösung des Parlaments, zum Verbot der politischen Parteien und Gewerkschaften, zum Versammlungs- und Streikverbot sowie zu einer breiten Zensur von Presse und kulturellen Produktionen (vgl. Riekenberg 2009: 175). In den sechs Jahren der Diktatur stellten insgesamt 4 *juntas* die Regierungen, wobei die letzte bereits zur Zeit der demokratischen Transition gerechnet werden kann²¹.

Die Verfolgung politisch oppositioneller Gruppen, Mitglieder der Guerillas, Gewerkschaftsführer, Intellektuelle und andere Personen, denen subversive Tätigkeiten nachgesagt wurden, wurde unter dem Regierungsprogramm *Proceso de la Reorganización Nacional* (Prozess der nationalen Reorganisation) fortgesetzt und intensiviert. Legitimiert wurde diese staatlich organisierte Gewalt gegen große Teile der Bevölkerung durch das *Ley de Seguridad Nacional* (Gesetz zur Nationalen Sicherheit), das bereits 1974 eingeführt wurde, und sich gegen den kommunistische Gruppierungen im Land richtete (vgl. Riekenberg 2009: 174). Es wurde ein staatliches Repressionsregime geschaffen, das in weiterer Folge als *terrorismo de estado* (Staatsterrorismus) eingestuft wurde (Duhalde 1984). Bis 1979 gelang es der Militärregierung, die zahlreichen im Land operierenden Guerillagruppierungen beinahe komplett zu zerschlagen (vgl. Riekenberg 2009: 174). Die Gewaltbereitschaft gegenüber großen Teilen der Bevölkerung, die mit den Kampf gegen den Kommunismus argumentiert wurde, wurde in der im Mai 1977 getätigten Erklärung des Brigadegenerals und Militärgouverneurs der Provinz Buenos Aires, Ibérico Saint-Jean, besonders deutlich: „Primero eliminaremos a los sub-

²⁰ Insgesamt lebten während der Zeit der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 bis zu zwei Millionen Argentinier vorübergehend im politischen Exil (vgl. Riekenberg 2009: 174).

²¹ Bereits 1982, nach dem verlorenen Krieg um die Malvinen (Falklandinseln) gegen Großbritannien, tritt der General der dritten Junta Leopoldo Galtieri zurück und ruft Neuwahlen für den 30. Oktober 1983 aus. Das Jahr 1983 wird in einigen Werken bereits zum Zeitpunkt der demokratischen Transition gerechnet. Die definitive Machtübergabe fand aber mit dem Amtsantritt von Raúl Alfonsín statt.

versivos, después a sus cómplices, luego a sus simpatizantes, por último, a los indiferentes y a los tibios.” (zit. nach Sirlin 2008: 384)

Die Militärregierung stufte jeden, der sich nicht auf die Seite der von ihnen vertretenen Interessen stellte, als potentiellen Gegner des Regimes ein. Das Regierungsprogramm, kurz *el proceso* genannt, wurde von den Mitgliedern der ersten Militärregierung, General Jorge Rafael Videla, Admiral Emilio Eduardo Massera und Luftwaffengeneral Orlando Ramón Agosti angeführt.

Die Untersuchungen der Wahrheitskommission CONADEP, der *Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas* (Nationalkommission über das Verschwinden von Personen), die 1983 von Raúl Alfonsín per Dekret eingesetzt wurde, dokumentierte 8.961 ermordete und verschwundene Personen im Zeitraum von 1974 bis 1983. In den ersten Jahren der Diktatur, 1976 bis Anfang 1978, kam es zu den meisten dokumentierten Fällen (CONADEP 1984). Menschenrechtsorganisationen haben allerdings von Beginn an mit weitaus höheren Zahlen, bis zu 30.000, operiert. Die genaue Zahl der Verschwundenen konnte aber auch 30 Jahre nach Ende der Diktatur nicht ermittelt werden. Grund für die Unklarheit über die genaue Anzahl ist das immer noch andauernde Schweigen unter den Militärs, genaue Daten der Todesumstände und die Namen der Verschwundenen betreffend (vgl. Sirlin 2008).

Das Verschwinden von Personen bezeichnet die Festnahme der Betroffenen ohne offizielle Registrierung, der im Falle Argentiniens meist eine Ermordung durch paramilitärische, militärische oder polizeiliche Einheiten folgte. Der Rom Status des Internationalen Strafgerichtshofes definiert das Verschwindenlassen von Personen als Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit folgendermaßen:

„Zwangswises Verschwindenlassen von Personen bedeutet die Festnahme, den Entzug von Freiheit oder die Einführung von Personen, durchgeführt, unterstützt oder gebilligt durch den Staat oder eine politische Organisation, gefolgt von der Weiterung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen oder Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib dieser Personen zu erteilen, in der Absicht, sie für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen.“ (Artikel 7, Absatz 1, Buchstabe i)

Die Verschwundenen wurden in *centros clandestinos de detención*²² gebracht, wo es in den meisten Fällen zur systematischen Folter kam. Der Großteil der Verschleppten wurde nach der Folter und einer unterschiedlich langen, nicht registrierten Haft in einem oder mehreren *centros clandestinos de detención*, ermordet. Die Körper wurden in den Rio de la Plata geworfen²³, in unbekanntem Massengräbern vergraben oder verbrannt. Von der angewandten Folter selbst zeugen die zahlreichen Berichte, die im Rahmen der Untersuchungen der CONADEP sowie im Zuge der Menschenrechtsprozesse in den letzten 30 Jahren erfolgt sind (CONADEP 1984).

Die Regierung reagierte auf zwei Arten auf die Anzeigen und Reklamationen der Verschwundenen. Familienangehörige, die auf der Suche nach ihren verschwundenen Familienmitgliedern an öffentlichen Stellen wie Polizeistationen oder Ministerien nach deren Verbleib fragten, wurden meist mit der Antwort verwiesen, dass die Personen wahrscheinlich in den Untergrund gegangen seien, ins Ausland geflüchtet oder von einer Guerillagruppe verschleppt worden seien (ebd. 10). Angaben über die Umstände des Verschwindens wurden nicht bekannt gegeben. Eine Verantwortung oder Verwicklung in das Verschwindenlassen von Seiten der Regierung wurde dementiert. Zahlreiche suchende Familienangehörige gaben an, mit dem Satz „Die Person ist nicht als verhaftet registriert und wird von der Polizei im Auftrag des Innenministeriums gesucht“ abgewiesen worden zu sein (Farina zit. nach Rieckenberg). Öffentlich wurde das Verschwinden von Personen diskursiv indirekt oder direkt gerechtfertigt. Es wurde als isoliertes Geschehen eines Exzesses der staatlichen Gewaltanwendung oder unumgänglich im Kampf gegen die Subversion dargestellt, wie bei der ersten öffentlichen Bezugnahme auf das Verschwinden durch Jorge Rafael Videla bei einer Pressekonferenz im Dezember 1977 deutlich wird:

„En toda guerra hay personas que sobreviven, otras que quedan incapacitadas, otras que mueren y otras que desaparecen [...]. La desaparición de algunas personas es una consecuencia no deseada de esta guerra. Comprendemos el dolor

²² Während der letzten Militärdiktatur existierten über unterschiedliche Zeiträume hinweg in etwa 500 *centros clandestinos de detención*, 38 befanden sich davon in Buenos Aires. Auch Polizeireviere, wie etwa das *Departamento Central de Policía*, und reguläre Gefängnisse konnten für kurze Zeit diese Funktion übernehmen. Auch Privatwohnungen oder leerstehende Gebäude wurden zu diesem Zweck genutzt. Zu den wichtigsten *centros clandestinos de detención* zählen die Militärschule ESMA (*Escuela Superior de Mecánica de la Armada*), *Club Atlético*, *Olimpo*, *Automotores Oletti* in der Hauptstadt Buenos Aires, *La Perla* in Cordoba, *La Escuelita* in Tucumán sowie *Mansión Seré* und *Vesubio* in der Provinz von Buenos Aires (vgl. Schindel 2010: 23).

²³ Bis zu 2000 Verschwundene wurden auf diese Weise umgebracht. Diese Art der Tötung wurde auch als „argentinischer Tod“ bezeichnet (vgl. Rieckenberg 2009: 175).

de aquella madre o esposa que ha perdido a su hijo o marido, del cual no podemos dar noticia, porque se pasó clandestinamente a las filas de la subversión, por haber sido presa de la cobardía y no poder mantener su actitud subversiva, porque ha desaparecido al cambiarse el nombre y salir clandestinamente del país o porque en un encuentro bélico su cuerpo al sufrir las explosiones, el fuego o los proyectiles, extremadamente mutilado, no pudo ser conocido, o por exceso de represión.” (Videla zit. nach Blaustein/Zubieta 2006: 220)

Eine weitere Strategie war das Relativieren der Zahl der Verschwundenen, um einerseits die Zahl der Anzeigen zu schmälern und um die Systematisierung des Vorgehens nicht offen zu legen (vgl. Crenzel 2010: 67).

Den psychologischen und symbolischen Wirkungsraum des Verschwindens von Personen für die Familienangehörigen und die Gesellschaft im Allgemeinen beschreibt Emilio Crenzel. Die *centros clandestinos de detención* waren nicht nur Zentren der Folter, die Verschleierung der Praktiken und die dennoch vorhandene subtile Präsenz der Gewalt hatten den Identitätsverlust der Verschwundenen zum Ziel, sowie ein Verunmöglichen der Solidarität und öffentlichen Anklage:

„El fenómeno de la desaparición de personas implica una muerte despojada de identidad, en al cual los centros clandestinos de detención contribuyeron sobremanera. Estos últimos no sólo prolongaban las degradaciones y torturas perpetradas en la cárcel política sino que también su carácter oculto e ilegal escindía a los cautivos del mundo exterior promoviendo su olvido, limitando la solidaridad y la denuncia.” (Crenzel 2008: 35)

Das Verschwinden von Personen bedeutet, anders als andere Formen des Mordes, „una presencia abstracta“, wie Julio Cortázar 1981 im Rahmen eines Colloquium in París über das Verschwinden von Personen in Argentinien referiert. Diese lehnt sich gegen eine endgültige Abwesenheit der Person auf da ein Verabschieden oder Loslassen erst mit der Aufklärung über die Geschehnisse möglich ist. Diese abstrakte Präsenz, die häufig in Form von Silhouetten auf Protestplakaten oder öffentlichen Interventionen dargestellt wurde (vgl. Longoni 2010), hat zur konstanten Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindungssuche der *familiares* beigetragen:

„Los militares no habrían previsto hasta qué punto el ocultamiento y la negación de los crímenes reforzarían la desesperación y el temple de los familiares de las víctimas, constituyendo un sujeto singular de lucha por la aparición, la verdad y la justicia. La presencia abstracta de los desaparecidos, expresada iconográficamente en ‘las siluetas’, revertiría en permanente reacción contra la impunidad, el pacto de silencio y la indiferencia inicial de la opinión pública y de buena parte del conjunto social.” (Sirlin 2008: 403)

Ein weiteres Merkmal des Staatsterrorismus der letzten Militärdiktatur ist die Aneignung und Identitätsfälschung der in Haft geborenen Kinder²⁴. Es war gängige Praxis, schwangere Frauen noch bis zur Entbindung am Leben zu lassen. Die Kinder erhielten gefälschte Dokumente und wurden zur Adoption vergeben, meist an kinderlose regimefreundliche Familien im Freundes- und Bekanntenkreis der involvierten Offiziere. Die Menschenrechtsorganisation *Abuelas de Plaza de Mayo*, die sich der Suche ihrer verschwundenen Enkel verschrieb, konnte bis zum 6. August 2013 109 der 260 gesuchten Enkel auffinden (vgl. *Abuelas de Plaza de Mayo* 2013).

Die ersten fünf Jahre der Diktatur, bis zum *deshielo* 1980, waren von einer breiten Zäsur in allen öffentlichen Bereichen geprägt. Als „Kultur der Angst“ (2012: 36) beschreibt Antonius Robben die durch die Repression erzeugte Atmosphäre, die die argentinische Bevölkerung in den Jahren der Diktatur politisch paralyisierte. Dennoch entstanden Bereiche der öffentlichen Kritik und des Widerstandes, wie Ezequiel Sirlin beschreibt: „La imposición del silencio fue existosa pero nunca absoluta. Incluso en los lugares más silenciosos, el control de la murmuración resultó imperfecto en la medida en que surgieron ‘voces oblicuas’ dispuestas a saltar el cerco con gestos sutiles.“ (2008: 401) Wobei er den bewaffneten Gruppierungen und den *familiares*²⁵ einen besonderen Stellenwert einräumt: „Pero, sin duda la resistencia más frontal de los primeros años la encarnaron los militantes de las organizaciones armadas y los familiares de los desaparecidos.” (ebd. 402)

²⁴ Teilweise wurden auch Eltern mit kleinen Kindern entführt.

²⁵ Als *familiares* werden Gruppen bezeichnet, die sich aus Angehörigen der verschwundenen Personen zusammensetzen. Der familiäre Nukleus war zu Beginn wesentlich in der Selbstdefinition vieler Gruppen. Aus den *familiares* gründete sich die Gruppe der *Madres de Plaza de Mayo* (Mütter der Plaza de Mayo) heraus, später die *Padres* (Väter) und *Abuelas de Plaza de Mayo* (Großmütter der Plaza de Mayo). In den 1990ern entstand die Gruppe *H.I.J.O.S. Por la Identidad y la Justicia Contra el Olvido y el Silencio*, die von den Kindern der verschwundenen Eltern gegründet wurde.

Bereits Anfang der 1970er Jahre wurden erste Menschenrechtsgruppen und -organisationen gegründet, die in den Jahren der Diktatur zu einer breiten Bewegung heranwuchsen²⁶. Einzelne Gruppen von *familiares* begannen sich ab 1976 zu organisieren und vernetzten sich landesweit auf der Suche nach ihren verschwundenen Familienmitgliedern. Lateinamerikaweit schlossen sich die Gruppen der *familiares*, darunter auch die bekannteste Gruppe *Madres de Plaza de Mayo*²⁷, 1981 unter FEDEFAM (*Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos*) zusammen. Weitere Organisationen, die sich vor allem der Forschung sowie der juristischen Aufarbeitung widmeten, sind die *Asamblea Permanente por los Derechos Humanos* und CELS (*Centro de estudios legales y sociales*). Auch konfessionelle Organisationen, wie das *Movimiento Ecuménico por los Derechos Humanos* (vgl. Sikkink 2011: 63 ff) und das *Movimiento Judío por los Derechos Humanos* formierten sich bereits in der Zeit der Diktatur (vgl. Dobry 2013).

Die Arbeit in diesen Organisationen war, vor allem in den Anfangsjahren der Diktatur 1976 und 1977, mit der Gefahr verbunden, selbst Opfer der staatlichen repressiven Praktiken zu werden²⁸. Zu Beginn konzentrierte sich die Arbeit auf die Suche nach der Wahrheit hinter dem Verbleib der Verschwundenen, wobei sich die Hoffnung auf eine Rückkehr und die Ungewissheit über Leben oder Tod als ein wichtiger Motor herausstellte. Neben den Nachforschungen und Dokumentationen der einzelnen Fälle, stellten die Organisationen die Forderung nach Aufklärung an die Militärregierung und organisierten zahlreiche Protestmärsche²⁹. Die inhaltlichen Arbeiten sowie die Dokumentationsstätigkeiten während der Diktatur ließen die Menschenrechtsorganisationen zu einem wesentlichen Akteur in der Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen im Transiti-

²⁶ Bereits 1974 wurde die Menschenrechtsorganisation *SERPAJ, Servicio Paz y Justicia*, von Adolfo Pérez Esquivel gegründet (vgl. Pérez Esquivel 2007: 23).

²⁷ Die *Madres de Plaza de Mayo*, eine der bekanntesten Gruppen, die sich aus den *familiares* heraus gegründet haben, argumentierten ihren Protest gegenüber den Militärs mit dem Hinweis auf ihre Mutterrolle. Die *Madres* war auch eine der sichtbarsten Gruppen während der Diktatur und zum Zeitpunkt der demokratischen Transition. Die Bilder der Frauen mit den bestickten weißen Kopftüchern wurden auch international bekannt. Sie waren das nationale und internationale bekannte Gesicht einer Menschenrechtsbewegung, die sich seit den ersten Jahren der Diktatur stets im Wachsen begriff (vgl. Robben 2012: 36)

²⁸ Drei Mütter der Organisation *Madres de Plaza de Mayo* verschwanden in Folge auf der Suche nach ihren verschwundenen Kindern. Adolfo Pérez Esquivel, Träger des Menschenrechtsnobelpreises und Gründer von *SERPAJ (Servicio Paz y Justicia)*, wurde ebenso von paramilitärischen Gruppen verschleppt. Durch internationalen öffentlichen Druck konnte aber seine Freilassung erwirkt werden: „Yo soy un sobreviviente. Volví a nacer el 5 de mayo de 1977, cuando la solidaridad internacional salvó mi vida y evitó que me tirasen en un vuelo de la muerte.“ (Pérez Esquivel 2007: 24)

²⁹ Die bekanntesten und ersten Versammlungen unternahmen die *Madres de Plaza de Mayo*, die sich ab 1977 jeden Donnerstag vor dem Regierungsgebäude (*Casa rosada*) trafen und auf Grund des Versammlungsverboten unter der Diktatur im Kreis gingen (vgl. Sikkink 2008).

onsprozess und danach werden, und auch Einfluss auf die internationale Ebene der Normsetzungsinstanzen nehmen³⁰.

Die Menschenrechtsorganisationen versuchten auch auf internationaler Ebene Unterstützung zu erlangen, was etwa die Anrufung der UNO³¹ und der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR) bezeugt. 1979 konnte schließlich der Besuch einer Delegation der IACHR erwirkt werden. Diese besuchte unter anderem die Militärschule der Marine ESMA (*Escuela Superior de Mecánica de la Armada*), eines der wichtigsten *centros clandestinos de detención*. Allerdings wurde im Zuge eines dreimonatigen Aufschubs des Besuchs das Gebäude umgebaut und der Zugang zu den Folterräumen im Keller verdeckt, was deren Aufdeckung verhindern konnte (vgl. Romero 2000: 317 f).

Die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen richtete sich in erster Linie gegen die repressiven Praktiken der Militärs und auf eine Aufklärung des Verbleibs der Verschwundenen. In einem weiteren Sinn stellten sich die Organisationen auch gegen ein allgemeines Vergessen der Verschwundenen sowie gegen die Akzeptanz und Normalisierung der staatlichen Gewalt in der breiten argentinischen Öffentlichkeit, die sich in Aussagen wie „por algo será“ (es wird einen Grund haben) oder „algo habrán hecho“ (sie werden schon etwas getan haben) im Zusammenhang mit dem Verschwinden von Personen deutlich wurden (APDH 2012: 25).

Von Seiten der Militärregierung wurden auch mehrere Strategien der Legitimierung dieser Atmosphäre der staatlichen Gewalt unternommen. Neben den politischen Problemen wurde ebenso versucht, von der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage abzulenken. Gängig war das konstante Schüren nationalistischer Stimmung in der breiten Öffentlichkeit und der Schaffung von Freund-Feind-Konstellationen. Die Fußball-Weltmeisterschaft von 1978, die zwar bereits 1966 vom Weltfußballverband

³⁰ Das Verbrechen des Verschwindenlassens als staatliche Praktik hat erstmals der Gründer von CELS, Emilio Mignone, formuliert. Im Rahmen von CELS wurde die Definitionen des Verschwindens (*la desaparición forzada de personas*) und der Verschwundenen (*detenidos-desaparecidos*) ausgearbeitet. Sie stellen die Grundlage für die spätere Gründung der UN Working Group on Enforced and Involuntary Disappearance dar (vgl. Sikking 2008: 5).

³¹ Auf UNO Ebene wurde der Versuch unternommen, eine länderspezifische Aktion der UN-Kommission über Menschenrechte in Argentinien zu erwirken, der bald von einem Boykott der argentinischen Regierung, gemeinsam mit der Sowjetunion unterbunden wurde. Dennoch konnte 1980 eine UN-Arbeitsgruppe eingereicht werden, die sich dem Verschwinden als staatliche Praxis widmete, die *UN Working Group on Enforced and Involuntary Disappearance*. Durch diese Blockierung der UN-Strukturen konzentrierten sich argentinische Akteure verstärkt auf das interamerikanische Menschenrechtsregime. Bis dato wurden diese Strukturen noch kaum genutzt. Der Bericht der IACHR über die Menschenrechtssituation in Argentinien, auf Basis des Besuchs einer Delegation in Argentinien 1980, gehörte zu den ersten Veröffentlichungen. (vgl. Sikkink 2008: 5).

FIFA entschieden wurde, sowie der Gewinn des Weltmeisterschaftstitels wurden zu diesem Zwecke instrumentalisiert. Auch die Wiederbelebung alter Grenzkonflikte mit dem Nachbarland Chile folgte dieser Logik, die schließlich im Krieg um die Malvinen (oder Falklandinseln) gipfelte:

„Finalizando lo que los militares llamaron la ‚lucha antisubversiva‘, la dictadura creadora de atmósferas patrióticas dio a los festejos del Mundial de fútbol el significado de una reunión nacional ‚sin descontentos‘ de la misma sociedad a la que había fragmentado en su afán demonizador, represiva y antisindical. Lo mismo volvería a suceder en los preparativos de la guerra con Chile, y más intensamente con la guerra de Malvinas.” (Sirlin 2008: 372)

Im Rahmen der Vorbereitungen und Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 1978, als das Land im Zentrum der Weltöffentlichkeit stand, startete die Militärregierung eine Kampagne mit dem Slogan „somos derechos y humanos“. Diese hatte zum Ziel, Vorwürfe begangener Menschenrechtsverbrechen zurück zu weisen und das Land als geordneten Rechtsstaat zu präsentieren. Kurz vor dem internationalen Event kam es aber zu gegensätzlichen Entwicklungen. Um der internationalen Öffentlichkeit ein „geordnetes“ und „sauberes“ Argentinien präsentieren zu können, kam es zu gewaltsamer Räumung zahlreicher *villas miserias* (Armutsviertel). Ebenso wurden zahlreiche *centros clandestinos de detención* in der als „Fase 4“ bezeichneten Operation geräumt. Diese Räumung bedeutete allerdings die systematische Ermordung der darin festgehaltenen Personen, was Sirlin als „Genozid im Genozid“ bezeichnet:

„Entre diciembre de 1977 y los primeros meses de 1978, miles de prisioneros fueron arrojados al mar desde el aire, o fusilados y enterrados en foso comunes. Era el comienzo de la ‘Fase 4’ de la represión consistente en el exterminio de gran parte de los prisioneros, un genocidio dentro del genocidio. Los aviones de la Marina despejaban a razón de cinco veces por día. (...) Era (...) una primera huida hacia adelante, un modo paradójico de ‚limpiar el bisturí‘ multiplicando los asesinatos.” (Sirlin 2008: 385)

Die Menschenrechtsorganisationen versuchten gleichzeitig, in Zusammenarbeit mit Solidaritätsnetzwerken in Europa und den USA, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit für eine internationale Bekanntmachung der Menschenrechtsverbrechen zu nutzen.

Die weißen Kopftücher der *Madres de Plaza de Mayo*, die vor den Fußballstadien zahlreiche Protestmärsche abhielten, wurden als Symbol der Anklage des systematischen Verschwindenlassens international bekannt (vgl. Joinet 2007: 229).

Nachdem die Militärregierung 1982 in Folge des verlorenen Krieges gegen Großbritannien auch die Legitimation ihrer ursprünglichen Funktion verloren hatte, kam es zur Auflösung der *junta* und zur Ausrufung freier Wahlen auf der Grundlage der Verfassung von 1853. Davor erließ die Militärregierung ein Gesetz, das von einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung der Verbrechen während der Diktatur abhalten sollte und einer Selbstamnestie. Dieses Amnestiegesetz umfasste sowohl das Vorgehen der Militärs, als auch die Anschläge der Guerillagruppen, wurde aber von den Menschenrechtsorganisationen stark abgelehnt und mit Protesten erwidert (Carreras/Potthast 2010: 228 f).

3.5 Die demokratische Transition unter Raúl Alfonsín

Aus den für Oktober 1983 angelegten Präsidentschaftswahlen ging der Kandidat der Radikalen Bürgerunion (*Partido Civica Radical*), Raúl Alfonsín, mit beinahe 12% Abstand gegenüber dem Kandidaten der peronistischen Partei Italo Luder als Sieger hervor. Es war die erste Wahl in der argentinischen Geschichte, in der die peronistische Partei vertreten war und verlor. Die Niederlage der Peronisten weist darauf hin, dass auch Teile ihrer Anhänger an der Fähigkeit der Partei, das Land im Moment der Transition zu stabilen demokratischen Strukturen zurückzuführen, zweifelten (vgl. Karnofsky 2009: 504).

Alfonsín hatte sich dem Problem zu stellen, das Militär, das zwar eine Schwächung durch die Kriegsniederlage erlitten hatte, aber noch immer einen wesentlichen Machtfaktor im Land darstellte, in die junge Demokratie zu integrieren und den verfassungsmäßigen Institutionen unterzuordnen. Gleich nach Amtsantritt setzte Alfonsín per Dekret (N° 187/83) die Wahrheitskommission CONADEP ein. Diese begann die unter der Diktatur begangenen Verbrechen aufzuarbeiten und veröffentlichte 1984 nach neun Monaten Arbeit den Abschlussbericht „Nunca Más“. Gleichzeitig kam es zur Einrichtung eines permanenten Menschenrechtssekretariats im Innenministerium und zur Aufhebung der Amnestiesiegesetze der Militärs (N° 158/83, N° 159/83). Alfonsín beauftragte zunächst das Militärgericht mit der strafrechtlichen Verfolgung der begangenen Menschenrechtsverbrechen. Als es zu keinen wesentlichen Schritten seitens der Militärs

kam, wurde diese Aufgabe 1985 einem Zivilgericht übertragen, das die Prozesse gegen die neun Oberbefehlshaber der drei Militärregierungen einleitete. Diese Prozesse stellen eine Neuheit im lateinamerikanischen Kontext dar.

Es kam insgesamt zu vier Verurteilungen der neun angeklagten Oberbefehlshaber³². Als die Gerichte auch Prozesse gegen weitere Militärs, in Offiziersrängen und darunter, anstrebten, kam es zur ersten von insgesamt drei Erhebungen der Militärs in der Amtszeit von Alfonsín. Gegenüber dieser scheinbaren Gefährdung des Demokratisierungsprozesses wurden Gesetze erlassen, die die strafrechtliche Verfolgung beenden sollten. Das Schlusspunktgesetz (1986) (*Ley de Punto Final*) setzte eine Frist von 60 Tagen fest, in denen Fälle vorgebracht und zur Verhandlung gestellt werden konnten. Trotz dieser sehr knapp angelegten Zeit wurden durch die starke Mobilisierung der Menschenrechtsorganisationen zahlreiche Fälle vorgebracht. Mit dem Befehlsnotstandsgesetz (1987) (*Ley de Obediencia Debida*) sollten nur höchstrangige Offiziere verurteilt werden können. Alle weiteren unterlagen diesem Gesetz nach der Befehlskette und wurden von der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung ausgeschlossen (vgl. Sikkink 2008: 10ff).

Bereits im Bericht der IACHR über die Menschenrechtssituation in Argentinien aus dem Jahr 1980 erfolgte ein Aufruf zur Verurteilung der begangenen Menschenrechtsverbrechen. Die von Alfonsín tatsächlich eingeleiteten Maßnahmen stellen in dieser Form jedoch eine Neuheit dar. Obwohl die weitere strafrechtliche Verfolgung durch die oben beschriebenen und auch als *Leyes de Impunidad* (Gesetze der Straflosigkeit) bezeichneten Gesetze unterbunden wurden, schreibt Kathryn Sikkink den Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen der Regierung Alfonsíns einen Protagonismus im lateinamerikanischen und auch im internationalen Kontext zu:

„There were few historical precedents for each of these moves, meaning the government was essentially inventing new tactics and institutional forms. The terms ‚truth commission‘ and ‚transitional justice‘, which we use so frequently today, were not yet part of the ordinary lexicon.” (2011: 71) Und weiter: „[J]ust as the Argentine truth commission initiated the cascade of truth commissions, the Argentine trials of the junta also initiated the modern cascade of transitional justice trials.” (ebd. 2008: 7)

³² Jorge Rafael Videla lebenslange Haft, Eduardo Emilio Massera lebenslange Haft, Orlando Ramón Agosti 4 Jahre und 6 Monate Haft; Roberto E Viola 17 Jahre Haft, Almirante A. Lambruschini 8 Jahre Haft, Omar D. Grafigna freigesprochen; Teniente General Leopoldo F. Galtieri freigesprochen, Jorge I. Anaya. freigesprochen, General Basilio Lani Dozo freigesprochen

Während Raúl Alfonsín während seiner Amtszeit und danach für die Einführung der *Leyes de Impunidad* sehr stark von der Menschenrechtsbewegung kritisiert wurde, kommt es 30 Jahre nach Ende der Diktatur zu einer Neuwertung seiner politischen Leistungen. In jüngeren Publikationen in Argentinien über die Zeit der demokratischen Transition wird vermehrt auf die historische Neuheit der von Alfonsín implementierten Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen hingewiesen (vgl. Crenzel 2011).

3.6 Die Regierung Carlos Menem

Im Juli 1989 übernahm der Kandidat der peronistischen Partei (*partido justicialista*), Carlos Saúl Menem, nach vorgezogenen Wahlen das Präsidenschaftsamt³³. Menems zehnjährige Regierungszeit ist vor allem durch zwei Dinge gekennzeichnet. Es war eine Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderungen unter einem neoliberalen Vorzeichen und der konstanten medialen Inszenierung seiner Person, die im Schatten zahlreicher Korruptionsfälle stand. Die Kehrseite des durch die Privatisierungen und der Dollaranbindung kurzfristig erlangten Wohlstandes war die Verarmung von Teilen der Gesellschaft³⁴. Die Kehrseite des von Menems öffentlich gelebten Lebensstils *pizza con champán*³⁵ war wiederum eine Kultur des Vergessens.

Knapp drei Monate nach Amtsantritt führte Menem breite Amnestierungen durch. Der erste Schritt war die Begnadigung von 277 Verurteilten, die nicht unter die zwei Amnestiegesetze *Ley de Obediencia Debida* und *Ley de Punto Final* fielen³⁶. Darunter befanden sich Militärs, Mitglieder verschiedener Guerillagruppen, Verantwortliche des Krieges um die Malvinen sowie für die drei Militäraufstände unter der Regierung Alfonsíns. Als zweiter Schritt kam es zur Begnadigung der verurteilten Mitglieder der drei

³³ Die Übernahme des Präsidenschaftsamtes war ursprünglich für Dezember vorgesehen. Doch die wirtschaftliche Lage des Landes – Hyper-Inflation von beinahe 5.000 %, Rezession und eine fehl geschlagene Preiskontrolle, steigende Arbeitslosigkeit sowie beginnende Plünderungen – ließen den amtierenden Raúl Alfonsín bereits am 8. Juli 1989 zurücktreten. (vgl. Karnofsky 2009: 506)

³⁴ Menems Wirtschaftspolitik kennzeichnete Deregulierungen des Finanzmarktes sowie Privatisierungen staatlicher Unternehmen. Durch seine Fiskalpolitik wurde der Schein eines wohlhabenden Staates geschaffen und die Wirtschaft vorübergehend stabilisiert. Neben scheinbarem Wohlstand auf der einen Seite kam es auf der anderen Seite bereits ab Mitte der 1990er Jahre zur sozioökonomischen Exklusion eines Großteils der Bevölkerung. Diese drückte sich in einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, einer Verschlechterung der Einkommenslage und der Arbeitsbedingungen, einer Erosion des Gesundheits- und des Bildungssystems sowie einer generellen Prekarisierung der Arbeit aus (vgl. Peralta Ramos 2007: 311 ff).

³⁵ Diese Aussage wurde zum Schlagwort des Regierungsstils der 90er Jahre und geht auf den Buchtitel eine Biografie Menems zurück. (Walger 1994)

³⁶ 7. Oktober 1989: Decreto N° 1002/89, Decreto N° 1003/89, Decreto N° 1004/89, Decreto N° 1005/89

Juntas³⁷. Die ersten Begnadigungen waren zudem verfassungswidrig, wie die APDH deutlich macht: „Si bien ambos indultos son repudiables desde el punto de vista ético y moral, la primera etapa, a diferencia de la segunda, es inconstitucional, ya que el presidente de la nación sólo tiene facultad de indultar a autores de delitos que tengan sentencia firme.“ (APDH 2012: 61)

Nach den erfolgreichen Verurteilungen der Mitglieder der drei Militärregierungen unter Alfonsín, wurde dieser Schritt von der Menschenrechtsbewegung als großer Rückschlag empfunden und ließ das Vertrauen in die staatlichen Institutionen weiter sinken. Dieser Vertrauensverlust wurde durch weitere Umstrukturierungen am obersten Gerichtshof zudem verstärkt. Die Zahl der obersten Richter wurde auf neun ausgeweitet, wobei die neuen Stellen mit regierungsfreundlichen Richtern besetzt wurden. Während Alfonsín also trotz *Ley de Punto Final* und *Ley de Obediencia Debida* die Arbeit der Gerichte vor weiteren Untersuchungen und Prozessen nicht abhalten konnte, schaffte Menem eine weitgehende Unterordnung der Justiz unter Regierungsinteressen, die in diesem Fall eine Beendigung der Thematisierung und Verurteilung der Verbrechen während der Militärdiktatur beabsichtigten (vgl. Carreras/Potthast 2010: 249).

Im Dezember 1999 folgten im Anschluss an einen Aufstand radikaler Offiziere niedrigerer Ränge weitere Begnadigungen. Die schnelle Niederschlagung durch die eigenen Militärs zeigte wiederum erste Schritte einer zunehmenden Unterordnung unter die konstitutionelle Ordnung. Durch die Kürzung des Militäretats, die Teilprivatisierung der Produktionsstätten *Fabricaciones Militares*, sowie die Aufhebung der Wehrpflicht wurde diese Entwicklung zunehmend unterstützt. Hinzu kann die Diskreditierung des Militärs in der breiten Öffentlichkeit, im Zuge der Veröffentlichung des Berichts „Nunca Más“ sowie der Aufdeckung illegaler Waffengeschäfte mit Kroatien und Ecuador. Hinzu kam der Todesfall eines jungen Rekruten in Folge von Misshandlungen durch Offiziere (vgl. ebd. 2010: 251).

Von Seiten der Menschenrechtsorganisationen wurden die Amnestierung, sowie die Umstrukturierungen am obersten Gerichtshof, der mit einem weiteren Verlust seiner Unabhängigkeit einhergingen, stark abgelehnt. Zahlreiche Strategien wurden entwickelt um gegen die zunehmende Straflosigkeit in Bezug auf die unter der Diktatur erfolgen Verbrechen vorzugehen. Die *Abuelas de Plaza de Mayo* konnten über Prozesse zur Kindesentführung und Identitätsfälschung mehrere Fälle vor Gericht bringen, da dieses

³⁷ 29. Dezember: 1990: Decreto N° 2741/90, Decreto N° 2742/90, Decreto N° 2743/90, Decreto N° 2745/90

Verbrechen nicht unter die Amnestiegesetze fiel. Zwar kam es dabei nur zur Verurteilung unterer Offiziere und involvierter Familien, allerdings konnte durch die Verurteilungen eine Argumentationsgrundlage geschaffen werden, die auf eine Verfassungswidrigkeit der Amnestiegesetze abzielte. CELS, die diese Bestrebungen anführte, brachte in diesem Zusammenhang das Argument vor, dass die geringeren Verbrechen – jene der Entführung und Identitätsfälschung – strafrechtlich verfolgt werden könnten, während schwerwiegendere Verbrechen der Ermordung der Eltern, die diese erst ermöglichten, nicht geahndet werden könnten. CELS stützte sich dabei auf die Interamerikanische Menschenrechtskonvention, die 1992 die Amnestiegesetze unter Alfonsín und Menem als nicht kompatibel mit der amerikanischen Menschenrechtsverfassung erklärte (vgl. Dykmann 2007: 12). Diese Entscheidung gewann 1994 weiters an Gewicht, als in Folge einer Verfassungsänderung, die Menem die Möglichkeit eine Wiederwahl einbrachte, internationale ratifizierte Verträge den Verfassungsrang erreichten (vgl. Romero 2000: 368).

Gleichzeitig wurden in zahlreichen europäischen Ländern Prozess über ihre in Argentinien verschwundenen Staatsangehörigen abgehalten. Argentinische Offiziere wurden im Rahmen dieser Prozesse bis zu lebenslänglicher Haft in Abwesenheit verurteilt. In Spanien ansässige Argentinier brachten in Madrid Fälle vor Gericht, die vom Richter Baltasar Garzón zur Untersuchung gebracht wurden. Garzón forderte in diesem Zusammenhang die Auslieferung von zahlreichen Mitgliedern der Polizei und der Streitkräfte, die in Spanien nach internationalen Rechtsnormen verurteilt werden sollten (vgl. Sikkink 2011: 147 ff).

Eine weitere Entwicklung war die Abhaltung von Wahrheitsprozessen ab 1995. Diese folgten dem Streben nach dem Recht auf Wahrheit, das von mehreren Menschenrechten abgeleitet wurde, wobei im Zentrum die Möglichkeit der Verabschiedung und der Trauer der Familienangehörigen der Verschwundenen standen: „Estos procesos judiciales se sustentan en el derecho de los familiares de las víctimas al duelo y al cuerpo de sus deudos.“ (APDH 2012: 62) Menschenrechtsorganisationen argumentierten, dass durch die Amnestierungen die Verbrechen zwar nicht verfolgt werden konnten, das Recht auf Wahrheit über die vergangenen Verbrechen davon allerdings nicht betroffen sei. In Zuge der Bestrebungen der Organisationen und dem internationalen Druck des IACHR wurden Gerichte mit der juristischen Untersuchung dieser Fälle beauftragt, die eine Aufklärung über den Verbleib der Verschwundenen zum Ziel hatten und von strafrechtlichen Verfolgungen absah (vgl. Dykmann 2007: 57).

Zum 22. Jahrestag des Staatsstreiches, dem 24. März 1998, stimmte die Abgeordnetenkammer für eine Aufhebung der Amnestien, womit eine weitere Anwendung dieser verhindert werden konnte, die bereits stattgefundenen aber nicht aufgehoben werden konnten (vgl. APDH 2012: 62).

Weiters entsandt eine Gruppierung, die sich von der Strategie legaler Rechtsmechanismen abwandte und mit Methoden der Selbstjustiz auf die von ihnen wahrgenommene Straflosigkeit reagierte. Die Gruppierung, *Hij@s por la identidad y la justicia contra el olvido y el silencio* (*H.I.J.O.S.* Söhne und Töchter für Identität und Gerechtigkeit, gegen Vergessen und Schweigen), gründeten sich 1995 und trat am 20. Jahrestag des Putsches bei einer Kundgebung zum ersten Mal auf. Zum größten Teil sind die Mitglieder direkte Nachkommen von Verschwundenen, Gefangenen und Exilierten. *H.I.J.O.S.* wandte die Protestform der *escraches* (ans Licht bringen) an, die sich konkret gegen die Straflosigkeit richtet. *Escraches* bezeichnen eine Form des direkten Protests auf nicht-staatlicher Ebene und zielen auf die soziale Verurteilung der TäterInnen ab. Ziel der Straßenevents und öffentlichen Interventionen war die soziale Verurteilung der Verantwortlichen für Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur (vgl. Arnold 2003: 176). Die öffentliche Anprangerung der begangenen Verbrechen wurde in Form von direkter Markierung an den Wohnhäusern der Verantwortlichen angebracht, per Lautsprecher wurden die Anklagen vorgelesen, nach dem Motto „Si no hay justicia, hay escraches“ („Gibt es keine Gerechtigkeit, dann gibt es *escraches*“) (De Mano en Mano 2002: 47). Ein Aktivist der Gruppierung und Sohn von Verschwundenen, Ernesto Espeche, erläutert:

„Desde ese colectivo [*H.I.J.O.S.*] resistimos las políticas de impunidad impulsadas en los años ochenta y noventa, inventamos la figura del *escrache* como herramienta de construcción de condena social al régimen genocida y articulamos nuestras demandas con otros actores sociales.“ (Espeche 2012: 49 f)

Der Begriff der Straflosigkeit wird dabei explizit im zivilgesellschaftlichen Diskurs verwendet und betrifft neben der Exekutive auch „Angehörige von Legislative, Militär, Polizei und nicht zuletzt [die] Justiz selbst.“ (Thiery 2002: 359-360 zitiert nach Blank 2009: 124) Mit ihren Aktivitäten versuchte die Gruppierung, die Öffentlichkeit in den Protest einzubinden, indem sie eine Stigmatisierung und Verurteilung der Verantwortlichen erreichten.

Trotz der Politik der Versöhnung und der breiten Amnestien kam es auch in dieser Zeit zu Verurteilungen von begangenen Verbrechen. Im Anschluss an die Aussagen des Armeekommandanten Martín Antonio Balzar 1998, in der er bestätigte, dass die Streitkräfte in den Jahren der Diktatur systematische Anweisungen zur Entführung von Neugeborenen befolgten, wurde der bereits begnadigte Generalleutnant Videla verhaftet (vgl. Robben 2012: 46).

2001 kam es zum ersten Urteil eines argentinischen Bundesrichters, der die Amnestiegesetze für verfassungswidrig erklärte³⁸. Robben führt im Zusammenhang mit dieser Entwicklung auch die Erfahrungen im Rahmen der Wirtschaftskrise 2001 an. In den Demonstrationen kamen 34 DemonstrantInnen durch polizeiliche Gewalt ums Leben, was unter großen Teilen der Bevölkerung Erinnerungen an die Zeit der Repression unter der Diktatur erweckte. Die Forderungen nach einer Aufhebung der Amnestiegesetze wurden dadurch bestärkt und unterstützte die Menschenrechtsbewegung „[...] ein kollektives Andenken an den Staatsterrorismus ideologisch abzusichern, indem frühere Initiativen zusammengeführt werden sollten.“ (Robben 2012: 47) Im selben Jahr wurde der Tag des Staatsstreiches in Buenos Aires zum Gedenktag erklärt, der sich 2006 auf ganz Argentinien ausweitete.

3.7 Die Regierungen Néstor Kirchner und Cristina Fernández de Kirchner

Die oben beschriebene Entwicklung in Richtung einer Annullierung der Amnestiegesetze und der Wiederaufnahme der Prozesse gegen begangene Menschenrechtsverbrechen wurde unter der Präsidentschaft Néstor Kirchners³⁹, der 2003 ins Amt gewählt wurde, weitergeführt und konkretisiert.

³⁸ Auf internationaler Ebene kam es am 14. März 2001 zu ersten Mal zur Erklärung der Verfassungswidrigkeit der Amnestiegesetze in Peru (der Fall Barrio Altos) durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (CIDH). Die Entscheidung im Fall Barrios Altos, der im lateinamerikanischen Raum zum Präzedenzfall wurde, war wegbereitend für die weiteren Entwicklungen auf der Ebene der strafrechtlichen Verfolgung begangener Menschenrechtsverbrechen in Lateinamerika (CIDH 2001: 15)

³⁹ Nachdem die Verschuldungsspirale, die bereits vor der Militärdiktatur einsetzte, 2001 in einer tiefen Wirtschaftskrise endete, war durch den sozialen wie politischen Ausnahmezustand im Zuge von Massenprotesten der Regierung de la Ruas bald die politische Legitimität entzogen. Die protestierenden Massen formulierten dies mit dem Wunsch „*Que se vayan todos*“ („Sie sollen alle gehen“). Die angesetzten Neuwahlen gewann überraschenderweise der Kandidat der peronistischen Partei Partido Justicialista. Néstor Kirchner konnte erneut eine wirtschaftliche Stabilität erzielen und profilierte sich auch international durch die rasche Rückzahlung der Staatsschulden. Unter der Regierungszeit Menems bekamen Menschenrechtsorganisationen keinen legitimen Platz im politischen Feld von Seiten der Regierung zugewiesen. Diese Situation änderte sich grundlegend ab der unerwarteten Wahl Néstor Kirchners 2003 ins Präsidenschaftsamt, wo er den Interimspräsidenten Eduardo Duhalde ablöste (Carreras/Potthast 2010: 252).

Wie Potthast und Carreras schreiben, versuchte sich Kirchner in vielen Bereichen von seinem Vorgänger abzugrenzen (vgl. ebd. 252f). Er zeigte dies auch im veränderten Umgang mit der argentinischen Vergangenheit und der Frage der Menschenrechtsverletzungen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung. Zwar wurden 1998 durch die Initiative des Kongresses weitere Amnestierungen verhindert. Der Oberste Gerichtshof stellte sich aber gegen eine weitere Intensivierung der strafrechtlichen Verfolgung. Neben Neuerungen in der Militär- und Polizeipolitik kam es auch zu Änderungen bei der Ernennung der Richter am Obersten Gerichtshof. Menem-freundliche Richter wurden zum Rücktritt gedrängt und ihre Stelle durch regierungsnahe Richter neu besetzt. 2003 beschloss der Kongress die Aufhebung der Amnestiegesetze Raúl Aflonsíns (*Ley de Punto Final*, *Ley de Obediencia Debida*) (vgl. Robben 2012: 47). Zwei Jahre nach der Aufhebung der Amnestiegesetze durch den Kongress sorgten die Veränderungen am Obersten Gerichtshof zur Erklärung der Verfassungswidrigkeit der Amnestiegesetze:

„[L]a Corte Suprema de Justicia de la Nación resolvió el 14 de junio de 2005, que las Leyes de Punto Final y Obediencia Debida – Leyes N° 23.492 y N° 23.521 – son inválidas e inconstitucionales. A su vez se pronunció sobre la validez de la Ley 25.779, dictaminada por el Congreso de la Nación en 2003, que ya habían declarado la nulidad de estas leyes.” (CELS 2003: 1)

Der Oberste Gerichtshof berief sich dabei auch auf die Entscheidung des IACHR 1992. Weiters wurde das systematische Verwiden von Personen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit erklärt, was die Folge hatte, dass diese Verbrechen nicht mehr verjähren konnten. Durch diesen Schritt wurden hunderte von Menschenrechtsverbrechen, deren Fälle über 15 Jahre als abgeschlossen galten, erneut geöffnet. Beide Entscheidungen des argentinischen Obersten Gerichtshofes lösten in weiterer Folge eine Diskussion im Nachbarstaat Uruguay aus, wo 2006 ähnliche Schritte eingeleitet wurden (vgl. Sikkink 2008: 14).

Der erste Prozess im Zuge der Neuaufrollung begann im Juni 2006, als unter anderem der pensionierte Polizei-Generalkommissar der Provinz von Buenos Aires, Miguel Osvaldo Etchecolatz, vor Gericht stand und wegen sechsfachen Mordes und achtfachen Verschwindenlassens zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde (vgl. Robben 2012:31). Ein wichtiger Zeuge dieses Falls, Jorge Julio López, verschwand einen Tag vor seiner geplanten Aussage vor Gericht (vgl. APDH 2012: 64f). Seit 2006 kam es zu insgesamt

1.049 Prozessen und zur Verurteilung von 426 Angeklagten (Stand Juli 2013) (vgl. Procuración General de la Nación 2013: 1).

Der neue Weg der Zusammenarbeit zwischen der Regierung Néstor Kirchners und den Menschenrechtsorganisationen drückte sich weiters in der finanziellen Unterstützung in Form von Subventionen einzelner Organisationen aus, sowie der Schaffung von Gestaltungsräumen für eine kollektive Erinnerungsarbeit. Unter der Präsidentschaft Christina Fernandez de Kirchners wurde diese politische Richtung fortgesetzt. 2007 wurde die ehemalige Marineschule für Mechaniker (ESMA) von Buenos Aires, in der mehr als 4.000 Personen verschwanden, in Zusammenarbeit zahlreicher Menschenrechtsorganisationen zu einem Zentrum der Erinnerung umgestaltet. 2010 wurde am Ufer des Río de la Plata, neben der Ciudad Universitaria von Buenos Aires, ein Erinnerungspark eröffnet (Consejo de Gestión Parque de la Memoria 2010).

4 ANALYSE

4.1 Phase I

4.1.1 *Guerra sucia*: die Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur

Gegenwärtig bezeichnet der Begriff *guerra sucia* (Schmutziger Krieg) das staatliche repressive Vorgehen des Militärregimes gegen große Teile der Bevölkerung und umfasst Praktiken wie das Verschwindenlassen, die Folter in *centros clandestinos de detención* sowie die Ermordung von zehntausenden Personen. Bei einer genaueren Betrachtung der Etymologie des Begriffs wird deutlich, dass es sich dabei um eine Wortschöpfung handelt, die während der Zeit der Konflikte zwischen den Guerillagruppen und dem staatlichen militärischen Apparat, bereits vor dem Staatsstreich im März 1976, aufkam⁴⁰. Der Begriff, von den Militärs selbstbezogen angewandt, „[...] repräsentierte die Gewalt als gerechten Krieg, ausgefochten mit rücksichtslosen Mitteln in einer ent-

⁴⁰ Der Begriff wurde bereits 1974, in einer Ausgabe der nationalistischen Zeitschrift *Cabildo* erwähnt. Darin bezeichnet der Begriff die Tätigkeiten der Guerillas und deren Unterstützung aus dem Ausland. In Folge wurde der Begriff innerhalb der peronistischen Guerilla *Montoneros* aufgegriffen, um die Gewalt rechtsextremer paramilitärischer Gruppen gegen die politische Opposition zu bezeichnen (vgl. Robben 2012: 36ff.).

schiedenen, existenziellen Schlacht. Der Guerillaaufstand glaubte seinerseits ebenfalls, einen gerechten Krieg zu führen, insbesondere gegen ein Militär, das die Interessen einer ausbeuterischen Führungsschicht schützte.“ (Robben 2012: 37)

Diesem Verständnis zufolge verweist der Begriff auf die affektgeladene, heroische Kriegssemantik von Siegern und Besiegten, die für die zahlreichen politischen Konflikte in Argentinien bis 1983 bezeichnend war. Kriegssemantik meint hier keine Symmetrie der aufeinandertreffenden Gruppen, weder die militärischen Kräfte, noch ihre Organisation und souveräne Legitimation betreffend. Mit dem Begriff soll ausschließlich auf den geteilten semantischen Boden hingewiesen werden, der die jeweiligen Gruppengedächtnisse geprägt hat. Als zentrale mythologische Deutung meint hierzu Assmann: „Der feudale ‚Mythos der Ehre‘ bildet [...] das gemeinsame heroische Band zwischen Siegern und Besiegten; auf der Seite der Besiegten galt es, die durch die Niederlage und daran anschließende demütigende Maßnahmen verlorene Ehre unter allen Umständen wieder zurückzugewinnen.“ (Assmann 2006: 67) Die verfolgten Ideale beider Kräfte legitimierten den bewaffneten Kampf und rechtfertigten die Mobilisierung zum Gegenschlag. Ein heroisches Opferverständnis rechtfertigte in diesem Sinne ein ‚Sterben für‘⁴¹ (Assmann 2006: 74f).

Der Begriff *guerra sucia* wurde schließlich von Menschenrechtsorganisationen aufgegriffen und in seiner gegenwärtigen Bedeutung gestärkt (vgl. Robben 2012: 38). Die nationale Selbstinszenierung der Militärs unter der Diktatur wurde durch diese Aneignung und Umdeutung des Begriffs dekonstruiert: Das Ausmaß und die Form der Gewaltanwendung konnten nicht mehr durch einen „Krieg gegen die Subversion“ (vgl. Feierstein 2011: 259ff) gerechtfertigt oder durch die Gewalt der Guerillagruppen aufgewogen werden. Dadurch setzte eine Veränderung in der Wahrnehmung der politischen Gewalt ein, die bereits in den Jahren der Diktatur begann, aber erst im Moment der demokratischen Transition ihren Ausdruck in einem nationalen Narrativ fand. Die politische Gewalt und ihre Opfer wurden fortan nicht mehr ausschließlich innerhalb einer Kriegssemantik erfasst, sondern fanden vordergründig in einem humanistischen Diskurs statt.

⁴¹ Die Aufarbeitung der Ethik und Politik des bewaffneten Kampfes der Guerilla wurde in den 1990er Jahren wieder stärker thematisiert (vgl. Feierstein 2011: 288) Eine exemplarische Aussage die Zeit der 1960er und 1970er betreffend, hier vom ehemaligen militanten Aktivist der 1960er Jahre Carlos Porrón zitiert, war „La vida para nosotros en ese momento no valía nada“ (Das Leben bedeutete uns zu diesem Moment nichts) (Porrón zit. Nach Avelluto 2013: 15).

„Prior to the coup, the language used to denounce political repression had a revolutionary tone to it. During the dictatorship this language was replaced by the discourse of international human rights networks, which had been adopted by local human rights organizations and political exiles who established links with these networks in their effort to report the crimes.“ (Crenzel 2011a: 1064f)

Im Moment der demokratischen Transition wird dieser Wandel weg von der unter der Diktatur gängigen Kriegssemantik deutlich. Diesen Wandel beschreibt Assmann als

„[...] historische Wende [...] des nationalen Gedächtnisses [...] von einer heroischen Semantik der Ehre zu einem Täter- und Traumadiskurs. Trauma ist das andere der heroischen Erzählung, es steht nicht für die Mobilisierung und Stählung, sondern für die Störung, ja Zerstörung von Identität.“ (Assman 2006: 68)

Im argentinischen Fall der politischen Gewalt unter der Diktatur wird diese Zerstörung der Identität in der Untergrabung universal gültiger ethischer und moralischer Prinzipien durch das systematische Verschwindenlassen und die massive Tötung im Bericht „Nunca Más“ dargestellt:

„Con la técnica de la desaparición y sus consecuencias, todos los principios éticos que las grandes religiones y las más elevadas filosofías erigieron a lo largo de milenios de sufrimiento y calamidades fueron pistolados y bárbaramente desconocidos.“ (CONADEP 1984: 7f)

4.1.2 Das Gründungsnarrativ einer jungen Demokratie entsteht

4.1.2.1 Imperativ der kollektiven Erinnerung: „Nunca Más“

Die Wahrheitskommission CONADEP (*Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*) setzte sich aus insgesamt 13 Personen – Vertreter⁴² der Abgeordnetenkammer und Persönlichkeiten der argentinischen Öffentlichkeit – zusammen. Die Kommission unterstand dem Vorsitz des Intellektuellen und Schriftstellers Ernesto Sabato. Als unabhängiger Untersuchungsausschuss mit ausschließlich beratender Kompetenz wurde die Kommission zur Anlaufstelle für Anzeigen zur Beweissammlung von Fällen der *desaparición forzada* mit dem Ziel, Aufklärung über den Verbleib der Verschwundenen

⁴² Es waren nur männliche Abgeordnete in der Wahrheitskommission vertreten (vgl. Crenzel 2008).

sowie der entführten Kinder zu schaffen (vgl. Molden 2007: 19). Abschließende Aufgabe der Kommission war die Erstellung eines Dokumentationsberichts. Ob dieser veröffentlicht werden sollte, welche Darstellung der Verschwundenen und der involvierten Militärs enthalten sein sollten, sowie die grundlegende narrative Strategie waren bis zum Moment der Erstellung nicht geklärt⁴³ (vgl. Crenzel 2008: 57ff).

Der Abschlussbericht „Nunca Más“ wurde am 20. September 1984 in der *Casa Rosada*, unter der Anwesenheit von 70.000 Personen auf der davor liegenden *Plaza de Mayo*, dem Präsidenten überreicht und anschließend im Universitätsverlag veröffentlicht. Nachdem der Wahrheitsgehalt des Berichts als rechtmäßiges Beweismaterial vor Gericht anerkannt wurde, kam es zu Verkaufssteigerungen (ebd. 105ff). Seit den 1990er Jahren fand der Bericht auch Eingang in das Unterrichtswesen und festigte somit seine Funktion als Medium der Weitergabe der Erinnerung an zukünftige Generationen. Als Grundlage für zahlreiche Filmproduktionen, Museen und Erinnerungsorte erfuhr der Bericht zudem nationale wie auch internationale Reichweite (ebd. 81).

In den Jahren der Diktatur noch der Zensur unterlegen, zeigte die Presse in den ersten Monaten nach Ende der Diktatur eine tägliche „show del horror“ (Feld 2010: 25). Es wurde stetig über entdeckte Massengräber, die Schicksale überlebender Verschwundener oder die nach ihren Familienmitgliedern suchenden *familiares* berichtet. Während die Militärregierung im April 1983, als die demokratische Transition schon absehbar war, die Verschwundenen für verstorben erklärte (vgl. Filadoro/Giuliani/Mazzeo 2008: 415), wurde von Seiten der Regierung Alfonsíns bis dato noch kein öffentliches Statement zu den Geschehnissen unter der Diktatur abgegeben. Gabriela Cerruti hebt diesen öffentlichen Aufruhr der ersten Zeit der jungen Demokratie hervor: „En el medio del ruido, de la gritería, de los relatos, de las imágenes, era necesario encontrar un discurso social que integrara, que tranquilizara, que pusiera cierta dosis de racionalidad y consuelo.“ (Cerruti 2001: 11) Eine baldige offizielle Stellungnahme wurde von Seiten der Nationalregierung und der Wahrheitskommission als notwendig erachtet (ebd. 11f).

Noch vor Fertigstellung des Berichts wurden erste Ergebnisse der Untersuchungen der CONADEP am 4. Juli 1984 in Form einer Dokumentation im staatlichen Fernsehsender *Canal 13* veröffentlicht. Die Diskussionen, die die Ausstrahlung begleiteten, zeigten bereits die Kontroversen und Auseinandersetzungen auf, die später auch den Ab-

⁴³ Unklar waren Fragen wie etwa die namentliche Nennung leitender Offiziere und weiterer Teile der Militärs, die in Folter, Entführung und Mord involviert waren, ebenso wie ihre Bezeichnung - Täter oder Verantwortliche – ohne vorherige rechtskräftige Verurteilung lauten sollte (vgl. Crenzel 2008: 57ff).

schlussbericht betreffen sollten. Bis zur tatsächlichen Ausstrahlung des Programms war nicht klar, ob diese überhaupt möglich war (vgl. Crenzel 2008: 81f). Vordergründig wurden Diskussionen über die Darstellung der Ursachen des Konflikts, sowie der politischen und moralischen Verantwortung der Militärs geführt. Präsident Raúl Alfonsín hatte vor allem Bedenken bezüglich einer ausschließlichen Thematisierung der Verbrechen der Streitkräfte und befürchtete damit verbundene Unruhen in den militärischen Reihen (vgl. Crenzel 2010: 80f). Eine Sorge, die nicht ganz unbegründet blieb: Zu Beginn der Ausstrahlung der Sendung wurde ein Explosionskörper in das Aufnahmestudio geworfen, der Schäden am Dach verursachte (vgl. Robben 2012: 39). Panzer fuhren im Norden von Buenos Aires vor, kehrten aber bald wieder in die Kasernen zurück (vgl. Crezel 2008: 81f).

Schließlich wurde dem Programm eine Einleitung von Innenminister Antonio Tróccoli vorangestellt. Tróccoli lobte die Arbeit der Kommission mit dem Hinweis, dass die Sendung keine einseitige Betonung der begangenen Verbrechen der Militärs unter der Diktatur zum Ziel habe. Mit einem Hinweis auf die politische Gewalt von Seiten bewaffneter Guerillagruppierungen verdeutlichte er, dass sich die konfliktive Zeit nur durch die Gewaltanwendung beider Seiten verstehen ließe. Die politische Gewalt unter der Diktatur war seinen Ausführungen nach Folge einer ideologischen Bewegung, die vom Ausland ausgehend über Argentinien herein brach, „[...]cuando recaló en las playas argentinas la irrupción de la subversión y el terrorismo alimentado desde lejanas fronteras.” (Tróccoli 1984 zit. Nach Crenzel 2008: 82) Die Forderung der argentinischen Bevölkerung an die Streitkräfte nach Wiederherstellung von Ordnung, die schließlich zum Putsch am 4. März 1976 führte, sei nur dadurch zu begreifen. Die Art und Weise der militärischen Antwort der Streitkräfte aber verurteile Tróccoli, als er meinte: „[...]lo menos que se podía presuponer era que el propio Estado iba a adoptar metodologías el mismo signo, tan aberrantes como las que acababa de impugnar y que habían sido utilizadas por la subversión y el terrorismo.” (ebd. zit nach Crenzel 2008: 82)

Im Programm wurde erstmals zu den Fällen von Verschwindenlassen unter der Diktatur von Seiten der Regierung Alfonsíns Stellung genommen. Worüber bisher nur im sensationalistischen Stil der „show del horror“ (Feld 2010: 25) berichtet worden war, wurde in einem neuen Erzählstil behandelt: In Form von ZeugInnenberichte von *familiares*, sowie überlebender Verschwendener wurden die ersten Ergebnisse der Untersuchungen der CONADEP aus Sicht der Betroffenen beschrieben. Dadurch wurde eine Brücke

zwischen dem Schauplatz der Gewalt, der unter der Diktatur ins Geheime und Private verdrängt wurde, und der breiten Öffentlichkeit geschaffen: „Sus voces, plenas de fuerza emotiva, alcanzaron una audiencia nunca antes igualada. Quizás por ello, según las crónicas, del programa conmovió ‘hasta al anónimo hombre de la calle’” (Crenzel 2008: 89). Durch diesen Erzählstil konnte Empathie gegenüber der Betroffenen erzeugt werden. Weiters fungierten die ZeugInnenaussagen im offiziellen Rahmen der Sendung als Bestätigung des Wahrheitsgehaltes der Untersuchungsergebnisse der CONADEP. Assmann schreibt zur Funktion des historischen und moralischen ZeugInnen: „Das Zeugnis des Zeugen ist [...] nicht eine einfache Mitteilung, sondern ein Sprechakt in Form einer beglaubigten, autorisierten Aussage.“ (Assmann 2006: 86)

Das Programm erhielt den Titel „Nunca Más“ und war mit 1.640.000 ZuseherInnen das Meistgesehene dieses Abends (vgl. Crenzel 2008: 89). Die Reaktionen auf die Darstellungen reichten von einer tiefen Emotionalisierung bis hin zu Unglauben gegenüber der massiven Gewaltanwendung durch die Militärs (vgl. Sikkink 2011: 72). Was zuvor wenige vermutet und viele nicht wahrnehmen wollten, wurde nun öffentlich bestätigt: „La sensación de una irrealidad que se imponía como real: lo inverosímil vuelto cierto. Relatos tenebrosos, la descripción del may y del horror, la ruptura brutal de un silencio.” (Cerruti 2001: 11) Die Ausstrahlung der ersten Untersuchungsergebnisse der CONADEP führte weiter dazu, dass überlebende Verschwundene, die bisweilen ihre traumatischen Erfahrungen für sich oder im Kreis der Familie behalten hatten, dazu bewegt wurden, ihr Erlebtes an die CONADEP heranzutragen und Teil der Aufarbeitung werden zu lassen. Der überlebende Verschwundene Pablo Díaz, dessen traumatische Erlebnisse in den *Juicios a las Juntas* eine emblematische Rolle spielten – 1986 von Héctor Olivera in „*La noche de los Lápices*“⁴⁴ verfilmt – trat beispielsweise erst nach der Ausstrahlung der Sendung an die Wahrheitskommission heran (vgl. Sikkink 2011: 74f).

Durch die Ausstrahlung der Sendung „Nunca Más“ wurde die Wahrheitskommission auch öffentlich in ihrer Legitimität gestärkt. Vor allem große Teile der Menschenrechtsorganisationen begrüßten die Arbeit der CONADEP nicht zuletzt, wie Crenzel anmerkt, weil die von ihnen begründeten Sichtweise auf die begangenen Verbrechen unter der Diktatur zu einem großen Teil in den offiziellen Diskurs der Regierung Eingang fanden. Der Großteil der ZeugInnen der Dokumentation kam beispielsweise aus

⁴⁴ La Noche de los lápices bezeichnet eine Serie des Verschwindenlassens unter der Diktatur von 1976 bis 1983, deren Opfer sich vor allem durch ihr junges Alter auszeichnen (vgl. Raggio: 137).

den Reihen der Menschenrechtsbewegung. Anfängliche Konflikte zwischen der Kommission und einzelner Organisationen konnten in weiterer Folge überwunden und die Zusammenarbeit verbessert werden (Crenzel 2008: 89).

Aufbau und Erzählstil des bald darauf veröffentlichten Abschlussberichts „Nunca Más“ entsprachen jenem der Fernsehsendung. Nach zahlreichen kritischen Reaktionen auf die Sendung, eine einseitige Darstellung politischen Gewalt betreffend, hob die Kommission im Bericht ihren Auftrag noch einmal dezidiert hervor: die Aufklärung über den Verbleib der Verschwundenen:

„Nuestra misión no era la de investigar sus crímenes sino estrictamente la suerte corrida por los desaparecidos, cualesquiera que fueran, proviniesen de uno o de otro lado de la violencia. Los familiares de las víctimas del terrorismo anterior no lo hicieron, seguramente, porque ese terror produjo muertos no desaparecidos.”
(CONADEP 1984: 11)

Im folgenden Abschnitt werden der Abschlussbericht „Nunca Más“ sowie die Dokumentation „Nunca Más“ der CONADEP genauer auf die Darstellung der Opfer- und TäterInnenschaft, sowie auf das Gerechtigkeitsverständnis hin untersucht. In der Analyse werden Bericht und Sendung zudem mit den bald darauf einsetzenden Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen unter der Regierung Raúl Alfonsíns – den *Juicios a las Juntas* – in Kontext gebracht.

4.1.2.2 TäterInnenschaft: Dämonen der Gewalt

Zentraler Bestandteil des Berichts ist das von Ernesto Sabato verfasste Vorwort. Es vermittelt der/dem LeserIn bereits den analytischen Blick, unter dem der restliche Bericht zu verstehen ist. Der Prolog, der letztendlich nur fünf Seiten umfasst, ist der zentrale Text für die unter dem Namen *teoría de los dos demonios* (Zwei-Dämonen-Theorie) bekannte offizielle Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur.

„Durante la década del 70 la Argentina fue convulsionada por un terror que provenía tanto de la extrema derecha, como la extrema izquierda [...]“ (CONADEP 1984: 7) Mit dieser Darstellung eröffnet Sabato den Bericht. Die politische Gewalt wird darin als Resultat eines Kampfes zweier bewaffneter Gruppen gedeutet, der Guerilla und der Streitkräfte (vgl. Cerruti 2001: 16). Beide Formen der Gewalt werden dabei verurteilt: Die Streitkräfte, die sich unter der Diktatur nicht rechtmäßiger Mittel bedienten, da sie

den Rechtsstaat untergraben und das staatliche Gewaltmonopol missbraucht hatten, die Guerillas wegen der Destabilisierung des staatlichen Gewaltmonopols durch nicht-traditionelle Kampfmittel, in Form von Anschlägen, Entführungen, Erpressungen und Hinrichtungen durch Standgerichte. Trotz der Verurteilung beider Gewaltformen wird ihr Grad der Verantwortung differenziert behandelt. Dem Militär kommt der *teoría de los dos demonios* nach größere Verantwortung in der Gewaltanwendung zu: „[...] a los delitos de los terroristas, las Fuerzas Armadas respondieron con un terrorismo infinitamente peor que el combatido [...].“ (CONADEP 1984: 7) Was die Ursache des Konfliktes angeht, so wird das Vorgehen der Militärs als Reaktion auf die terroristischen Tätigkeiten der Guerillagruppen beschrieben. Auf die Gewalt, die von den Guerillagruppen ausging, wurde demnach mit nicht legitimen Mitteln und weitaus massiverer Gewalt reagiert.

Von der Guerilla wird im Bericht und in der Sendung allgemein ein sehr undeutliches Bild gezeichnet. Auf der einen Seite wird ihr die generative Rolle im politischen Konflikt zugeteilt. Das Aufkommen der Guerilla selbst wird weiters als vom Ausland herangetragene Ideologie und Bewegung beschrieben (Tróccoli zit. nach Crenzel 2008: 82), wodurch eine gewisse Externalisierung des Ursprungs über die nationalen Grenzen hinaus erfolgt. Während eine allgemeine Verurteilung der Gewalt, die von Guerillagruppen ausging, verurteilt wird, werden diese Gruppierungen aber dezidiert nicht mit den Verschwundenen in Verbindung gebracht. Dieser Aspekt wird im folgenden Abschnitt näher behandelt.

4.1.2.3 Die Figur des unschuldigen Opfers

Der Bruch zur Deutung der politischen Gewalt, die noch während der Diktatur den öffentlichen Diskurs geprägt hat, wird vor allem in Bezug auf das Opferverständnis im Moment der demokratischen Transition deutlich. Assmann schreibt dazu: „Die Unterscheidung zwischen Siegern und Besiegten einerseits und Tätern und Opfern andererseits ist heute eine unentbehrliche Grundlage für den Vergleich von Nationen und ihren Problemen im Umgang mit ihrer Vergangenheit.“ (Assmann 2006: 70) Die staatlich organisierte und gestützte massive Gewalt lässt sich nicht mehr unter einem Verständnis von Sieger und Besiegten – das einen heroischen Opferbegriff miteinschließt (Assmann 2006: 74) – fassen. Dem Tod selbst kann keine Sinnhaftigkeit mehr beigemessen werden. Diese Verschiebung von einer heroischen hin zu einer viktimologischen Darstel-

lung der Verschwundenen bekommt im Bericht „Nunca Más“ schließlich ihren offiziellen Ausdruck:

Im Abschlussbericht finden sich zwei Narrative über die erfahrene Gewalt, die sich vor allem in den Abschnitten Prolog versus Textkörper manifestieren. In der Darstellung der *teoría de los dos demonios* im Prolog steht den beiden TäterInnengruppen – Militär und Guerilla – die gesamte restliche Bevölkerung als passives Opfer der militärischen Konfrontationen gegenüber. Unter dem Kampf, der als Terrorismus beider Seiten beschrieben wird, hatte schließlich die gesamte Bevölkerung zu leiden. Ihre Opferschaft begründet sich darauf, dass sie in ihrem Glauben an die Militärregierung getäuscht wurden (vgl. Tróccoli 1984): „Una sociedad harta del caos a que había llevado el país el peronismo, pidiendo sólo la pacificación, sin saber nada de lo que estaba sucediendo.” (Cerruti 2001: 16) Das Leid manifestierte sich wiederum in den zur diesem Moment dokumentierten 8.961 verschwundenen Personen und 172 entführten Babys (CONADEP 1984).

Während im Prolog noch Bezug auf die politische Gewalt von Seiten der Guerillagruppen genommen wird, stellt der Textkörper eine detaillierte Analyse der Praktik des systematischen Verschwindenlassens durch die Streitkräfte dar. Der Missbrauch staatlicher Gewalt ist moralisch zur Darstellung der Schicksale unschuldiger Opfer des Regimes kontrastiert (vgl. Robben 2012: 40f). Das gewaltvolle Zerschneiden der Identität und physischen Integrität der Verschwundenen wird durch zahlreiche ZeugInnenberichte dargelegt und hebt traumatisierende Gewalterfahrungen hervor. Die Beschreibung der Verschwundenen erfolgt anhand von Merkmalen wie Beruf, Alter oder Geschlecht, sowie durch Angaben zu ihrer Persönlichkeit (CONADEP 1984). Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass keine Angaben zur politischen Identität, wie einer politischen Mitgliedschaft, der Verschwundenen gemacht werden. Sie waren der Darstellung nach Opfer einer Hexenjagd (ebd. 9), und werden ausdrücklich nicht mit den Aktionen der Guerilla in Verbindung gebracht. Die Guerillakämpfer kamen demnach zum Großteil entweder bei den militärischen Auseinandersetzungen ums Leben oder begingen Selbstmord, bevor sie in die Hände der Militärs liefen: „Todos, en su mayoría, inocentes de terrorismo o siquiera de pertenecer a los cuadros combatientes de la guerrilla, porque éstos presentaban batalla y morían en el enfrentamiento o se suicidaban antes de entregarse, y pocos llegaban vivos a manos de los represores.” (CONADEP 1984: 10) Die Figur des unschuldigen Opfers wird vor allem durch emblematische Fälle wie das Verschwindenlassen und Töten von Jugendlichen, Nonnen, schwangerer Frauen und

dem Kinderraub verkörpert. Dem Regime, das durch Gewaltmissbrauch die Menschenwürde verletzte, wird ein idealisiertes Menschenbild entgegen gehalten (ebd.).

Die Figur des unschuldigen Opfers im Bericht „Nunca Más“ lässt sich auf mehrere Entwicklungen zurückführen. Die Vermisstenanzeigen der verschwundenen Familienmitglieder wurden an öffentliche Behörden und in vielen Fällen auch an Menschenrechtsorganisationen gestellt. Diese Anzeigen umfassten die Umstände des Verschwindens, das in öffentlichen oder privaten Räumen erfolgte. Die Verschwundenen wurden anhand ihres Aussehens, Alters, Geschlechts, Berufs, sozialen Status und weiterer persönlicher Merkmale beschrieben. Den Beschreibungen wurden keine Angaben zur politischen Identität der Verschwundenen beigelegt, was sich aus der repressiven Atmosphäre unter der Diktatur erklären lässt (vgl. Crenzel 2010: 69f). In der von staatlichem Terror und Gewalt bestimmten Zeit legitimierte der Hinweis auf die Unschuld der Verschwundenen und eine Distanzierung zu politischen Gruppierungen die Anzeige gegenüber den staatlichen Einrichtungen. Des Weiteren bedeutete es, selbst nicht in Verbindung mit politischen Gruppierungen gebracht zu werden, was zur Folge haben könnte, selbst Opfer repressiver Gewalt zu werden (vgl. ebd. 70).

Weiters ist der Wandel in der Darstellung der Opfer im Kontext der Universalisierung eines neuen Rechtsbewusstseins zu verstehen. Die argentinischen Menschenrechtsorganisationen brachten Anzeigen bei internationalen Normsetzungsinstanzen vor, insbesondere bei der OAS. Es setzte eine gewisse Formalisierung der Anzeigen ein. Die internationalen Organisationen verlangten eine faktische Beschreibung der begangenen Menschenrechtsverbrechen anhand eines standardisierten Anzeigemodells – ohne Informationen zur politischen Zugehörigkeit der Verschwundenen oder Angaben zur Historisierung der Gewalt (vgl. ebd. 72).

Eine andere Sicht auf die Konstruktion der Figur des unschuldigen Opfers versteht diese als Strategie, um die Einleitung von Strafprozessen zu ermöglichen und so die Glaubwürdigkeit der ZeugInnen nicht anzuzweifeln (vgl. Robben 2012: 40f). Der Erstellung des Berichts ging innerhalb der Wahrheitskommission eine Diskussion voraus, wonach die Mitgliedschaft von Verschwundenen in bewaffneten Guerillagruppen nicht rechtlich bestätigt werden und somit nicht angegeben werden konnte (vgl. Crenzel 2008: 96). Gleichzeitig wurde damit aber auch eine Art Mythos geschaffen, der den Überzeugungen und Anforderungen der Zeit der demokratischen Transition entsprach, wie die Schriftstellerin Beatriz Sarlo erläutert: „La idealización de las víctimas fue probable-

mente necesaria en aquellos años.“ (Sarlo 2013: 12) Auch der Historiker Ezequiel Sirlin sieht in der Darstellung der Verschwundenen im „Nunca Más“ eine Mythologisierung, die sich aus der Zeit der demokratischen Transition heraus erklären lässt:

„[...] la versión vinculada al alfonsinismo que pretendió fundar la inocencia de los desaparecidos, no en su carácter de secuestradores y asesinados, como en el hecho de estar supuestamente desconectados con las organizaciones revolucionarias armadas o desarmadas, era un mito que respondía a la autojustificación de quienes en los años del exterminio habían preferido ‘el no saber’.” (Sirlin 2008: 384)

Der Wandel von einem heroischen hin zu einem viktimologischen Opferbegriff setzte also bereits während der Jahre der Diktatur ein. Die Figur des unschuldigen Opfers war zentral in der Suche der *familiares* nach ihren verschwundenen Familienmitgliedern. Zudem war die Stimme der Guerillas selbst, die einen eventuellen heroischen Opferbegriff aufrecht erhalten hätten können, nicht mehr präsent, da das Regime die bewaffneten Gruppierungen bis 1979 beinahe gänzlich zerschlagen hatte (vgl. Riekenberg 2009: 174).

4.1.2.4 Gerechtigkeit und Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit

Das Versprechen einer Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur war integraler Teil der Wahlkampfkampagne von Raúl Alfonsín (vgl. Filandoro/Giuliani/Mazzeo 2008: 416). Der Rechtsphilosoph Carlos Nino, der sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten mit den Grenzen des Rechtssystems auseinandergesetzt hat, wurde bereits in der Zeit des Wahlkampfes zum Berater des Präsidentschaftskandidaten (vgl. Sikkink 2011: 71).

Ninos positivistische Verständnis von Recht fußte auf zwei Annahmen: Einerseits lehnte er eine strafrechtliche Verurteilung aus ausschließlichen Gründen der Abschreckung zur Verhinderung zukünftiger Verbrechen dieser Art ab. Von Rechtsnormen gehe nicht der notwendige Impuls einer verbindlichen Norm aus, wie das bei einem moralischen Urteil der Fall wäre. Auch wären dadurch die Bedürfnisse der Opfer auf ausgleichende Gerechtigkeit nicht ausreichend erfüllt. Seine zweite Annahme beruht darauf, dass eine Verurteilung aller Verantwortlichen, die Menschenrechtsverbrechen begangen hatten, im Gegensatz zur politischen Realität der Phase der demokratischen Transition stehe, wodurch auch ein reines Ausgleichsmodell abzulehnen sei (Nino 1985). Raúl Alfonsín

vertrat einen repräsentativen Rechtsansatz, der mit dem Rechtsspruch im Sinne einer Prävention gegen zukünftige Verbrechen dieser Art gleichzeitig ein Exempel statuiert. In Verbindung mit Ninós Ansatz einer Verurteilung nach universal gültigen Normen sollte gleichzeitig auch ein moralisches Urteil gefällt werden, das dieses Exempel bekräftigte. Nach der Übertragung der Prozesse vom Militär- zum Zivilgericht wurde Alfonsíns und Ninós Rechtsverständnis in den *Juicios a las Juntas* umgesetzt (vgl. Sikink 2011: 71ff).

Der Bericht „Nunca Más“ hatte dabei auf mehreren Ebenen eine tragende Rolle. Der Wahrheitsgehalt der ZeugInnenaussagen wurde rechtmäßig bestätigt und der Bericht als Beweismaterial vor Gericht heran gezogen (ebd. 72). Gleichzeitig wurde im Bericht die diskursive Grundlage für das Gerechtigkeitsverständnis im nationalen Gedächtnis der Phase der demokratischen Transition gelegt. Die CONADEP fordert im Vorwort zum „Nunca Más“ den Rechtsstaat auf über die Verbrechen unter der Diktatur in einem rechtlichen Rahmen ein Urteil zu fällen. Dabei wird die juristische Diktion, unter der Verwendung der Begriffe aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – Verbrechen gegen die Menschlichkeit – bereits vorweg genommen:

„Y, si bien debemos esperar de la justicia la palabra definitiva, no podemos callar ante lo que hemos oído, leído y registrado; todo lo cual va mucho más allá de lo que pueda considerarse como delictivo para alcanzar la tenebrosa categoría de los crímenes de lesa humanidad.“ (CONADEP 1984: 7)

Die Erlangung von *verdad y justicia* (Wahrheit und Gerechtigkeit) wird als Voraussetzung angesehen, um als junge Demokratie die konfliktive Zeit zu überwinden und Rechtsstaatlichkeit erneut herzustellen (ebd. 11). Neben der Aufklärung über den Verbleib der Verschwundenen ging es der CONADEP also auch darum, die mutmaßlichen TäterInnen vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen (vgl. Molden 2007: 18), ohne allerdings eine pauschale Verurteilung der Streitkräfte als solche zum Ziel zu haben (CONADEP 1984: 11).

Der Bericht „Nunca Más“ kann in diesem Zusammenhang in einer zweifachen Funktion gesehen werden: zum einen als wichtiges Dokument vor Gericht, dessen Wahrheitsgehalt rechtlich bestätigt wurde. Die CONADEP unterstütze das Gericht auch in der Auswahl von 1.500 Fällen in denen durch eine ausreichende Beweisgrundlage Anklage gegen Mitglieder der Streitkräfte erhoben werden konnte. Davon kamen über 700 Fälle

vor Gericht (Vgl. Sikkink 2011: 72). Als zweite Funktion kann die Formierung eines moralischen Urteils gesehen werden. Damit lieferte der Bericht die ethische Grundlage – darin inbegriffen ein Gerechtigkeitsverständnis – dafür, wie in der argentinischen Gesellschaft zukünftig Konsens über das Abhalten der *Juicios a las Juntas* hergestellt werden sollte.

Die Menschenrechtsorganisationen wurden im Moment der demokratischen Transition zu einem zentralen Protagonisten in der Thematisierung der begangenen Verbrechen unter der Diktatur. In einem zentralen Punkt unterschieden sich ihre Vorstellung allerdings zum Anliegen der Regierung. *Juicio y Castigo a Todos los Culpables* war die zentrale Forderung der Menschenrechtsorganisationen und meinte eine volle strafrechtliche Verfolgung aller Verantwortlichen auf allen Ebenen, die über das moralische wie exemplarische Urteil hinaus geht (vgl. Sikkink 2011: 69).

4.1.3 Reflexionen zum nationalen Gedächtnis Phase I

Für die Phase der demokratischen Transition können folgende Punkte im Bezug auf das nationale Gedächtnis festgehalten werden:

Die *teoría de los dos demonios* als Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 kann anhand zweier Perspektiven verstanden werden. Der Imperativ, der vom Bericht „Nunca Más“ aus geht, gilt einer moralischen Verurteilung aller antidemokratischen Bewegungen und totalitärer Regime. Die Demokratie wird als Voraussetzung angeführt, damit es zu keinen weiteren Menschenrechtsverletzungen dieses Ausmaßes kommen kann. Die semantische Verschiebung von einem heroischen zu einem viktimologischen Opferbegriff zeigt sich unter anderem in der Annahme einer universalen humanistischen Sprache. Die für den Bericht gewählte Erzählform sowie die Konstruktion eines essentiell unschuldigen Opfers haben den Zweck, das Bewusstsein der argentinischen Bevölkerung auf die begangenen Verbrechen hin zu sensibilisieren und das moralische Urteil zu stärken. Viele AutorInnen sehen im Konstrukt des unschuldigen Opfers den ersten Mythos in der Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur 1976 bis 1983 im nationalen Gedächtnis (Sirlin 2008: 384).

Der Bericht „Nunca Más“ kann diesem Verständnis nach als gründendes Narrativ der postkonfliktiven Phase gelesen werden. Der Putsch 1976 wird als letzter Ausdruck der autoritär-demokratischen Haltung verstanden, die eine demokratische Entwicklung Argentiniens im 20. Jahrhundert immer wieder unterbrochen hat.

In einer zweiten Perspektive kann die *teoría de los demonios* in Form eines Ausgleichs zweier, in Konflikt stehender, politischer Kräfte gelesen werden. Cerruti sieht die *teoría de los dos demonios* demnach als Resultat einer Verhandlung, die sich in der Mitte zweier Extreme trifft um über einen Krisenmoment hinweg zu kommen: „El Nunca Más, como relato y como expresión, fue el acuerdo básico para salir del colapso.” (Cerruti 2001: 16) Die offizielle Stellungnahme zur politischen Gewalt hatte eine Befriedung zweier Parteien zum Ziel, als Voraussetzung einer demokratischen Konsolidierung. Das innerpolitische Spannungsfeld, bedingt durch den noch immer einflussreichen Akteur und dessen Eingliederung in die jungen demokratischen Institutionen, findet in dieser Deutung Einfluss.

Ausgleich meint auch eine Befriedung der argentinischen Bevölkerung im Moment des Aufruhrs. Nach Jahren der Repression kam es zu einer öffentlichen Aussprache des Schreckens und des Terrors der erlebten Gewalt. Der sensationalistischen Aufarbeitung durch die Medien, wurde ein emotionalisierender, aber dennoch rationaler, offizieller Ton entgegen gesetzt. So fand eine offizielle Anerkennung der Verschwundenen und der argentinischen Bevölkerung als Opfer der repressiven staatlichen Gewalt statt. Die moralische Verurteilung der Verbrechen kann als notwendig für den Fortbestand des sozialen Zusammenlebens im Sinne einer Befriedung gesehen werden, da sie von Vergeltung oder der Legitimierung von bewaffneten Rückschlägen im Sinne einer Kriegsemantik abhält.

Im Bericht „Nunca Más“ sind mehrere, zur Zeit der demokratischen Transition vorherrschende, Deutungen der politischen Gewalt unter der Diktatur zusammen geflossen. Diese Mehrdeutigkeit kann ebenso als eine Art des Ausgleichs gelesen werden, die von Beginn an Kontroversen hervorgerufen hat. Durch die mehrfachen Deutungen wurde ein nationales Narrativ konstruiert, das Zuspruch und Kritik aus unterschiedlichen Perspektiven erhielt. Kritische Reaktionen gegenüber einzelnen Aspekten der Auslegung fanden immer dort statt, wo eine Gruppe im nationalen Narrativ einen Teil ihrer Auslegung auf die Vergangenheit widersprochen sah.

Von Seiten der Streitkräfte wurde beispielsweise die *teoría de los dos demonios* abgelehnt, da sie nicht dem Selbstverständnis der Institution, im Sinne eines Kampfes für eine fortbestehende politische Souveränität des Landes gegen den ausländischen kommunistischen Feind, entsprach (vgl. Salvi 2012: 64ff). Auch von Seiten ehemaliger Mitglieder der Guerilla wurde die Debatte ebenso im Rahmen einer Kriegsemantik weiter-

geführt, da die politische Gewalt als antiimperialistischer Kampf oder Bürgerkrieg erinnert wurde. Das Vorgehen der Militärs und der Kampf der Guerillas sei weder politisch noch moralisch auf eine Ebene zu stellen. Der revolutionäre Kampf ist als Reaktion auf die soziale Ungleichheit, und die einseitige politische Vertretung der Interessen der Großgrundbesitzer zu verstehen (vgl. Robben 2012: 40).

Kritische Reaktionen kamen auch von Teilen der Menschenrechtsbewegung und zahlreichen Intellektuellen. Sie richteten ihre Kritik an die Darstellung eines militärischen Konflikts zweier gleich gestellter Kräfte in der *teoría de los dos demonios*. Das Vorgehen der Militärs ließe sich demnach nicht als Antwort auf die Tätigkeiten der Guerilla erklären, eine Darstellung auf gleicher Ebene, im Sinne der Kriegsführung zweier souveräner Parteien sei nicht angebracht (vgl. Bayer 1997b/Feierstein 2011/Duhalde 1983). Diese Form der Kritik an der *teoría e los dos demonios* sollte auch für die darauffolgende Zeit relevant werden, worauf im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

4.2 Phase II

4.2.1 *Terrorismo de Estado*: Der Gegenentwurf zum nationalen Narrativ

Der Bericht „Nunca Más“ (1984) vereinte verschiedene Deutungen der jüngsten Vergangenheit. Einerseits wurde durch die *teoría de los dos demonios* versucht, die politische Gewalt zweier nicht-demokratischer Kräfte zu verurteilen, mit geteilter, wenn auch asymmetrischer Verantwortung. Weiters wird das Bild eines unschuldigen Opfers konstruiert, unter anderem um die moralische Verurteilung der repressiven staatlichen Gewalt gegen große Teile der argentinischen Bevölkerung zu stärken (vgl. Crenzel 2008: 49). Was Robben als „stillschweigenden Betonung im Bericht auf Staatsterrorismus“ (Robben 2012: 41) beschreibt kann als eine weitere subtile narrative Strategie im Bericht „Nunca Más“ gesehen werden. Die Darstellung der Systematisierung der staatlichen Gewalt – die auf der Ebene des Textkörpers zu lesen ist – und die kontinuierliche Arbeit der Menschenrechtsorganisationen, die an der Aufklärung der Vorfälle während der Diktatur arbeiteten und konstant Beweise für die begangenen Verbrechen lieferten, bereiteten den Weg für ein neues Narrativ der Deutung der politischen Gewalt, das die politische Gewalt unter der Diktatur als Staatsterrorismus (*terrorismo de Estado*) besser fasste (vgl. Robben 2012: 37). Staatsterrorismus wurde in seiner theoretischen Weiter-

entwicklung zum bedeutendsten Gegenentwurf zur *teoría de los dos demonios* und der Politik der nationalen Versöhnung unter Menem (vgl. Robben 2012: 43).

Die theoretische Entstehungsgeschichte des Begriffs Staatsterrorismus kann auf den Menschenrechtsanwalt Eduardo Luis Duhalde zurückgeführt werden. Bereits während der Diktatur schrieb er an ersten Analysen über das staatliche System des Verschwindenlassens. Nach Ende der Diktatur veröffentlichte er sein Werk „El estado terrorista argentino“ (Duhalde 1983). Der Begriff Terrorismus, der vor und während der Diktatur von 1976 bis 1983 auf die Methoden des bewaffneten Kampfes der Guerillagruppen angewandt wurde, bezog sich nun auf das Vorgehen des repressiven Staatsapparats unter dem Regierungsprogramm *Proceso de Reorganización Nacional*. Staatsterrorismus fußt nicht auf einer leeren begrifflichen Umkehr, sondern ist von zahlreichen AutorInnen konzeptuell aufgearbeitet worden, wobei in der Analyse staatliche repressive Regime auf Mechanismen der Systematisierung der Gewalt hin untersucht werden (vgl. Feierstein 2011: 279ff). Die beginnenden Verhandlungen gegen die drei Militärregierungen im Jahr 1985 verstärkte die juristische Legitimation diese staatsterroristische Sichtweise (vgl. Robben 2012: 44): „Nicht die politische Gewalt der 1970er Jahre, sondern die Menschenrechtsverletzungen der Militärs standen im Zentrum von Argentiniens kollektivem Gedächtnis.“ (ebd. 47)

Mit der Neuauflage seines Werkes „El Estado Terrorista Argentino. Quince años después, una mirada crítica“ im Jahr 1999 trug Duhalde auch in der Zeit der bereiten Amnestien unter Menem zur erneuten öffentlichen Thematisierung der staatsterroristischen Deutung der politischen Gewalt bei. In der Neuauflage weist Duhalde unter anderem der argentinischen Oligarchie, die sich unter dem Schutz der Diktatur in Form einer neuen Wirtschaftsordnung etablieren konnte, Verantwortung in der Entwicklung staatsterroristischer Praktiken zu. Konkret bedeutet diese Mitverantwortung für begangene Menschenrechtsverbrechen die Ausschaltung der politischen Opposition, und damit das Unterbinden eines möglichen Widerstands gegen den Aufbau der neuen Wirtschaftsordnung (vgl. Duhalde 1999: 214). Damit legte Duhalde bereits den theoretischen Grundstein, der später vom Soziologen Daniel Feierstein aufgegriffen und in Richtung einer Debatte um den Begriff Genozid weiter geführt wird (Feierstein 2011: 279ff).

Auch Robben weist auf den Fokus des staatlich repressiven Apparates auf Mitglieder der organisierten Arbeiterschaft hin: „Die meisten der verschwundenen Argentinier/-innen [...] gehörten kämpferischen Arbeitergewerkschaften, Frontorganisationen der

Guerillatruppen und linksgerichteten politischen Oppositionsgruppen an.“ (Robben 2012: 41)

Als dominierender Diskurs Ende des 20. Jahrhunderts wurde Staatsterrorismus auch zum zentralen interpretativen Gegenentwurf gegen das Narrativ der nationalen Versöhnung, die mit den ersten Amnestierungen Raúl Alfonsíns einsetzte und unter Carlos Menem konsequent umgesetzt wurde.

4.2.2 Zwischen nationaler Versöhnung und politisch verordnetem Vergessen

Im Jahr 1987 begann eine Zeit der politischen und sozialen Unruhen, die bis zum Jahr 1989 anhielt. Die wirtschaftliche Krise zeigte bald soziale Auswirkungen, eine beginnende Hyperinflation zeichnete sich ab und es kam zu Plünderungen von Supermärkten (vgl. Filadoro/Guiliani/Mazzeo 2008: 427ff). Höhepunkte waren drei Aufstände der Militärs (ebd. 418). Spätestens beim gescheiterten Versuch der Übernahme des Waffenarsenals der Streitkräfte *La Tablada* durch die bewaffnete Gruppe *Movimiento Todos por la Patria*⁴⁵ wurden die Erinnerungen an die noch nicht so weit zurückliegende Vergangenheit wach (vgl. Bayer 1997b: 202f). Das politische und wirtschaftliche Szenario schien jenem der Zeit vor der Diktatur zu gleichen: „Imágenes conocidas que volvieron a desatar los miedos más primitivos y ancestrales, y los más conocidos y cercanos.“ (Cerruti 2001: 18)

Die plötzliche Versöhnungsagenda, die Alfonsín mit dem Erlass der *Leyes de Impunidad* 1986 und 1987 einleitete, scheint unter dem Zeichen dieser politischen Krise zu stehen. Auch Cerruti sieht die Amnestien im Kontext der Atmosphäre der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit: „Los levantamientos carapintadas y el discurso del gobierno de entonces y de los medios de comunicación acerca de los peligros de desestabilización y vuelta al pasado fueron el prólogo para la sanción de las leyes de obediencia debida y punto final.“ (ebd. 18)

Unter der Präsidentschaft von Carlos Menem wurde die politische Strategie der nationalen Versöhnung fortgesetzt und konsequent weitergeführt. Eine Generalamnestie führte zur Begnadigung der bereits verurteilten Militärs sowie führender Mitglieder der Guerillas. In Menems Amtsantrittsrede zeichnen sich diese drei Monate später eingeleiteten

⁴⁵ Die Gruppe von Männern und Frauen um die 20 Jahre gaben an, dass sie den Übernahmeversuch aus der Befürchtung eines neuen Staatsreiches heraus unternommen hätten (vgl. Bayer 1997b: 202f).

Veränderungen in der Erinnerungspolitik bereits ab (vgl. Tappatá de Valdez 2010). Darin nimmt er zum Großteil auf die prekäre wirtschaftliche Lage Bezug, die seinen Vorgänger Raúl Alfonsín bereits frühzeitig zurücktreten ließ. In der Darstellung der von sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit geprägten Zeit zieht Menem Parallelen zu den politischen Unruhen. Allen drei Aspekten sollte durch einen nationalen Schulterchluss entgegengetreten werden, der nur möglich sei, wenn alte Gegenschaften überwunden werden (vgl. Menem 1989: 15). Mit einem Appell zur nationalen Versöhnung fordert Menem auf, den Blick Richtung in Zukunft zu richten und Gegenschaften zu überwinden, die in den Jahren seit Ende der Diktatur nicht überbrückt werden konnten:

„He llegado la hora de un gesto de pacificación, de amor, de patriotismos. Tras seis años de democracia no hemos logrado superar los crueles enfrentamientos que nos dividieron hace más de una década.

[...] A esto el pueblo argentino le dice basta, porque quiere mirar hacia adelante, con la seguridad de estar ganándose el futuro, en lugar de sepultarse en el ayer.

Entre todos los argentinos vamos a encontrar una solución definitiva y terminante para las heridas que aún faltan cicatrizar. No vamos a agitar los fantasmas de la lucha. Vamos a serenar los espíritus.

Vamos a decirle que jamás se alimentará un enfrentamiento entre civiles y militares, sencillamente porque ambas conforman y nutren la esencia del pueblo argentino.” (Menem 1989: 15)

Anstatt eines Kampfes „todos contra todos“ (jeder gegen jeden) (ebd. 19) sollte ein gemeinsamer Kampf auf einem anderen Feld stattfinden: im wirtschaftlichen Vorgehen gegen Hyperinflation und Unterentwicklung, als „[...] la primera y fundamental batalla.” (dem wichtigsten und fundamentalsten Kampf) (ebd. 17).

Die Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur wandelte sich im neuen nationalen Narrativ. Opfer- und TäterInnenschaft sollten aufgehoben und eine neue Deutung der Gerechtigkeitsfrage durchgesetzt werden.

In der Antrittsrede räumt Menem den Streitkräften mit dem Hinweis auf ihre Rolle in der Unabhängigkeitsbewegung einen historisch bedeutenden Platz ein (ebd. 73). Die Amnestierung bedeutet den juridischen wie moralischen Erlass der Schuld. Die Vergebung auf Seiten der Opfer wird als Heilmittel für die Wunden der Vergangenheit beschrieben (ebd. 15).

In der Darstellung der Opfer weist Menem auf die Notwendigkeit der Vergebung, beruhend auf einem christlichen Verständnis, hin. Ehemalige GegnerInnen sollen sich wieder annähern, wobei er selbst als Vorbild gelten will, indem er den ersten Schritt dazu setzt. In einer Sequenz der Rede beschreibt er seine Zeit in Haft unter der Diktatur, um in einem moralischen Pathos auf die nationale Versöhnung zwischen ehemaligen Gegnern einzugehen:

„Algún día, desde lo más profundo de mi calabazo, desde lo más sufrido de mis torturas, desde lo más ingrato de mi cárcel, yo le pedí al Altísimo la necesidad de soñar con este momento.

Le pedí extender la mano abierta a mis adversarios, antes que cerrar el puño frente a un enemigo. Le pedí sabiduría para tener puentes de unión, antes que pasión para levantar paredes de discordia.

Hoy, siento que aquel ruego comienza a cumplirse.

Este gobierno es un gobierno de genuina unidad nacional.” (Menem 1989: 13f)

Die Erinnerungspolitik unter der Regierung Menems hatte das Ziel der politischen Stabilisierung und Befriedung, wobei die Ebenen der sozialen und wirtschaftlichen Unruhen mit der politischen diskursiv zusammengeführt werden. Ehemalige Kontrahenten sollten für den erneuten Aufbau der Nation zur einstigen heroischen Größe in einem nationalen Versöhnungsakt aufeinander zugehen. Menem, der sich selbst auf der Seite der Opfer inszeniert, drückt seine eigene Vorbildwirkung als Vater der Nation aus. Versöhnung und Läuterung in ihrem christlichen Verständnis unterstreicht Menem in seiner Anrufung an den „Allerhöchsten“ (ebd. 13).

Ein weiterer Teil der Politik der nationalen Versöhnung unter Menem war die Auszahlung von Entschädigungen an ehemalige politische Gefangene, überlebende Verschwundene und an Familienmitglieder der Verschwundenen, zahlbar in zehn Jahren in Form von Staatsanleihen (vgl. Feld/Jelin 2010: 279f). Diese Maßnahme führte zu Diskussionen innerhalb der Menschenrechtsorganisationen und sogar zur Spaltung einer der bedeutendsten Organisation, der *Madres de Plaza de Mayo*⁴⁶. Die Versuche dieser neuen Politik der nationalen Versöhnung wurden von Seiten der Menschenrechtsorganisationen als politisch verordnetes Vergessen aufgenommen: „Sobre el silencio y el miedo, ante la amenaza de la ‘disolución nacional’, el estado generó una nueva narrativa: la

⁴⁶ Die Organisation spaltete sich in *Madres de Plaza de Mayo*, die Entschädigungszahlungen ablehnten, während die *Madres de Plaza de Mayo Línea Fundadora* die Zahlungen akzeptierten (vgl. Bayer 1997b).

teoría de la reconciliación nacional. [...] Fue un intento deliberado por construir el olvido.” (Cerruti 2001: 20)

4.2.3 Erinnerungen in der Straffreiheit

Die zahlreichen Veröffentlichungen über die Struktur und das Ausmaß der Repression hatten zwar in die Erinnerung der argentinischen Bevölkerung Eingang gefunden. Die Atmosphäre des Chaos gegen Ende der 1980er Jahre und die Erinnerungen an die Zeit vor dem Putsch 1976 führten aber auch dazu, dass ihr kein Widerstand entgegen die Politik der nationalen Versöhnung gehalten wurde (vgl. Cerruti 2001: 18). Während gegen die angekündigten Amnestiegesetze unter Alfonsín noch mehr als 200.000 Menschen auf die Straßen gingen, hielt sich die Teilnahme bei den Protesten gegen die *indultos* unter Menem sehr begrenzt. Auch in den darauffolgenden Jahren, zwischen 1989 und 1995, war die Zahl der TeilnehmerInnen bei den jährlichen Gedenktagen zum Putsch am 24. März sehr gering (vgl. Lorenz 2002). Die Proteste im öffentlichen Raum nahmen ab und auch die Präsenz der Menschenrechtsbewegung in den Medien und der breite Öffentlichkeit war Anfang der 1990er Jahre sehr gering (vgl. Jelin 2005).

Die Menschenrechtsbewegung setzte in der Zeit der *indultos*, die eine strafrechtliche Verfolgung der begangenen Menschenrechtsverbrechen unterband, ihre Arbeit in der Wahrheitsfindung fort. Diese umfasste das Abhalten von Wahrheitsprozessen ab dem Jahr 1995 (vgl. Dykmann 2007), die fortlaufende Suche nach den verschwundenen Enkeln der *Abuelas de Plaza de Mayo* sowie die Exhumierung von Massengräbern durch gerichtsmedizinische AnthropologInnen (vgl. Robben 2012: 44).

Die Atmosphäre der Straflosigkeit bedingte weitere Entwicklungen. So häuften sich die Geständnisse und Selbstkritiken von ehemaligen Militärs, die die begangenen Verbrechen sowie ihre Systematisierung bestätigten (vgl. Cerruti 2001: 21). Zentraler Moment war der durch die Massenmedien verbreitete Bericht des Marineoffiziers Francisco Scilingo im März 1995. Darin bestätigte er die systematische Tötung der Verschwundenen durch sogenannte Todesflüge (vgl. Feld/Jelin 2010: 279). Auch die Selbstkritik des Kommandanten der drei Militärfraktionen und der Polizei, Martín Balza, im April 1995, in der er die Verantwortung des Militärs für die begangenen Menschenrechtsverbrechen betont (Balza 1995), lässt sich durch das Fehlen strafrechtlicher Verurteilungen sowie der Politik der nationalen Versöhnung erklären.

4.2.4 Wiederentdeckung einer politischen Identität

Die Gedenkfeier am dem 24. März 1996, zum 20. Jahrestag des Staatsstreichs, wurde von Menschenrechtsorganisationen mit geringer staatlicher Beteiligung organisiert und hatte eine große Resonanz in der Bevölkerung, vor allem unter der jüngeren Generation. Sie ließ die Erinnerung an begangenen Verbrechen unter der Diktatur von 1976 bis 1983 wieder zu einem Thema der Öffentlichkeit werden. In den darauffolgenden Jahren kam es zu zahlreichen kulturellen Produktionen wie Film, Theater, Literatur und Straßenkunst (vgl. Feld/Jelin 2010: 281). Das Narrativ der nationalen Versöhnung wurde wiederum von konkurrierenden Versionen der Deutung der Vergangenheit herausgefordert und ein erneuter Wandel im nationalen Gedächtnis zeichnete sich ab.

Grund für diese Konjunktur der Erinnerung an die Diktatur war das Erscheinen eines neuen sozialpolitischen Akteurs. Am 20. Jahrestag des Staatstreiches trat die Gruppierung *H.I.J.O.S. Hij@s por la identidad y la justicia contra el olvido y el silencio* (Söhne und Töchter für Identität und Gerechtigkeit, gegen Vergessen und Schweigen) erstmals öffentlich auf. Die Gruppierung führte, bedingt durch den veränderten politischen Rahmen, der keine strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen ermöglichte, neue Praxen der Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindung ein. *H.I.J.O.S.* wird als ausschlaggebend für die erneute Forderung der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen für Verbrechen unter der Militärdiktatur gesehen. Sie wiesen die Politik der Versöhnung zurück und forderten ein Ende der Straflosigkeit. (vgl. Cerruti 2001: 21).

Gleichzeitig steht das Aufkommen von *H.I.J.O.S.* für einen Generationswechsel in den Erinnerungsprozessen. Die Mitglieder der Gruppierung, zum Großteil direkte Nachkommen der Verschwundenen im Alter von etwa zwanzig Jahren, erreichten mit der öffentlichen Identifizierung mit den Schicksalen ihrer Eltern eine erneute Emotionalisierung und Thematisierung in der Öffentlichkeit und damit „[...] die Möglichkeit, das Verschwiegene auszusprechen, durch die überraschende Erfahrung, das Unbekannte zu hören und sich des teilweise oder völlig Negierte bzw. Verdrängte bewusst zu werden.“ (Feld/Jelin 2010: 183)

Mit der Gruppierung *H.I.J.O.S.* fand weiter eine Betonung der politischen Identität der Verschwundenen statt, die auch als „memoria de la militancia“ (Crenzel 2011) bezeichnet wird. Die Erinnerung an den militanten Aktivismus der 1960er und 1970er nahm verschiedene Formen an, das von Übertreibungen bis hin zu Überhöhungen und Idealisierungen reicht (Crenzel 2011). Auch die literarischen Produktionen Anfang der

1990er Jahre spiegelten diese neue Betonung des politischen linksgerichteten Aktivismus wider, der die politische Identität der Verschwundenen ins Zentrum der Erzählungen rückt. Dieses Genre greift unter anderem die Kriegs- und Opfersemantik aus den Reihen der bewaffneten Guerillagruppierungen auf: „Al realismo [...] se le suma la retórica de una parte de guerra. Los desaparecidos se convirtieron en soldados y la narración explícita, un cuadro más complejo que el de la representación de las víctimas absolutas de una sinrazón.” (Nofal 2010: 162) In den 1990er Jahren wurden in weiterer Folge zunehmend Diskussionen über die Ethik im bewaffneten Kampf geführt (vgl. Feierstein 2011: 288).

Ein Wandel in der Darstellung der Verschwundenen trat ein, weg von der Figur des unschuldigen Opfers, hin zu einem Bild, das eine positive Identifikation für die Nachfolgegeneration ermöglichte. Die Erinnerung an die Elterngeneration versuchte die bis dahin verschwiegenen Aspekte der Identität der Eltern zu rekonstruieren. Diese Rekonstruktion betraf diverse Seiten der Leben der Verschwundenen und stellte ein umfassendes Bild dar, das sowohl persönliche Merkmale als auch die politische Identität der Eltern mit einbezogen (Cerruti 2001: 22).

Die persönliche Identifikation der generationalen Nachfolger der Verschwundenen wurde auf eine kollektive Ebene im öffentlichen politischen Raum gehoben und verlangte nach einer Aufarbeitung, die alle Facetten der Leben der Verschwundenen einschließt: „Ser familiar de un detenido-desaparecido determina, necesariamente, una identidad. La filiación directa con una de las víctimas del terrorismo de Estado [...] es una marca inborrable que abarcará todos los planos de la vida.“ (Espeche 2012: 50)

4.2.5 Reflexionen zum nationalen Gedächtnis Phase II

Vergessen, begriffen als das Gegenteil und gleichzeitig integraler Teil des Erinnerns, kann auch auf kollektiver Ebene geschehen. Die Funktion des Vergessens als Heilsprozess einer Nation und den Fortbestand des nationalen Zusammenhalts wurde bereits von Ernest Renan in seinem Aufsatz „Was ist eine Nation?“ (1882) hervorgehoben. Wenn aber eine Erinnerungspolitik nicht mit den Erfahrungen und Erinnerungen großer Teile der Bevölkerung in Übereinstimmung steht, kann es sein, dass sich die „[...] Gewaltsymmetrie [...]“ aus der konfliktiven Zeit „[...] in einer Erinnerungssymmetrie [fortsetzt], weil die Täter sich nach einer politischen Wende ins Vergessen retten, während die Opfer die Erinnerung als ihre kostbares Gut hüten.“ (Assmann 2006: 107).

Die Phase der Politik der nationalen Versöhnung kann in Bezug auf das nationale Gedächtnis Argentiniens als Erinnerungasymmetrie gesehen werden. Es war der Versuch einen politischen Ausgleich herzustellen, der aus dem Druck eines noch immer mächtigen Akteurs – den Streitkräften – zu verstehen ist. Dieser Versuch fußte aber nicht auf breitem Konsens in der Bevölkerung. Die breite angelegte Amnestie, die aus einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise heraus entstand, war daher keine dauerhafte Lösung. Durch das öffentliche Schweigen über die Zeit der Diktatur von 1976 bis 1983 gelang es nicht, die Erinnerungen an die politische Gewalt in Vergessenheit geraten zu lassen und war somit nicht von langer Dauer. Die Politik der nationalen Versöhnung unter Menem kann somit als Versuch einer Deutungsdurchsetzung gesehen werden, die letztendlich keinen langen Bestand hatte.

Die neue Erinnerungskultur der Gruppierung *H.I.J.O.S.* forderte durch eine neue Sicht auf die Vergangenheit, das nationale Gedächtnis heraus. Durch eine erneute Betonung der politischen Identität der Elterngeneration wird ein generationsspezifischer Bruch deutlich, der gleichzeitig die Wichtigkeit der Erinnerung für die eigene Identität erkennen lässt. Erinnerung als Bewusstsein über die eigene Abstammung wird zu einer retrospektiven Projektion des Selbst in der Figur der Elterngeneration wo eine Identifizierung stattfindet (vgl. Assmann 2006: 139).

Weiter stand diese erneute Betonung der „*compromisos políticos*“ (vgl. Crenzel 2011) einem Narrativ gegenüber, das diese selbst negiert: der *teoría de los dos demonios*. Die tragenden Konzepte der *teoría de los dos demonios*, darin inbegriffen die Figur des unschuldigen Opfers, waren auch unter der Zeit der nationalen Versöhnung immer noch aufrechte Deutung der Vergangenheit. Die *teoría de los dos demonios* und die Politik der nationalen Versöhnung, wurden durch eine neue Sicht auf die Vergangenheit herausgefordert.

Die Zeit der Straflosigkeit bedingte wiederum weitere Entwicklungen. Zahlreiche Geständnisse und Selbstkritik von Seiten der Streitkräfte sind aus dem Fehlen einer Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung zu verstehen. Auch die Betonung der politischen Identität der verschwundenen Elterngeneration durch *H.I.J.O.S.* lässt sich auch aus der Zeit der Straflosigkeit erklären (ebd.).

4.3 Phase III

4.3.1 *Genocidio*: eine Ausweitung der kollektiven Verantwortung

In der Konzeptualisierung der staatsterroristischen Sichtweise auf die politische Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 wurden bereits Grundlagen für die Weiterentwicklung der Deutung in Richtung eines neuen Begriffs gelegt. Im Jahr 2000 setzte eine zunehmende Debatte über die begangenen Verbrechen unter dem Wort Genozid ein (vgl. Robben 2012: 48).

Der Soziologe Daniel Feierstein entwickelte das Konzept des Staatsterrorismus weiter. In seinem Werk „El genocidio como práctica social. Entre el nazismo y la experiencia argentina“ (Feierstein 2011) legt er in einem Vergleich von Systematisierung der staatlichen Gewalt und massiver Tötung im Nationalsozialismus und dem argentinischen Militärregime von 1976 bis 1983 seine zentralen Thesen dar. Feierstein verfolgt mit seiner theoretischen Auseinandersetzung das Ziel, die Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur mit dem Begriff des Genozids zu fassen: „[...] el aniquilamiento sistemático de una parte de la población argentina puede ser calificado como genocidio [...]“ (Feierstein 2011: 390). In seinen Auseinandersetzungen schlägt er zwei Argumentationswege ein. Zum einen kritisiert er die offizielle Definition von Genozid der Vereinten Nationen⁴⁷, die politische Gruppen nicht einschließt: „En el plano jurídico, la denegatoria del término ‘genocidio’ a los aniquilamientos de grupos políticos implicaría una violación al principio de igualdad ante la ley, además de no registrar argumentos jurídicos sólidos.“ (Feierstein 2011: 390) In einem weiteren Argumentationsweg versucht er die Verschwundenen als nationale Gruppe zu fassen, die systematisch vom staatlichen Regime vernichtet wurde und somit unter die UN-Definition fallen würde (ebd. 307ff).

Vor allem die zweite Argumentation – Verschwundene als nationale Gruppe zu fassen – stößt auf Kritik, weil sich die Verschwundenen grundsätzlich unter keiner nationalen Gruppe subsummieren lassen (vgl. Crenzel 2013). Unabhängig von der Kritik an der Konzeptualisierung des Begriffs für Darstellung der politischen Gewalt wurde Genozid zur zentralen Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur im neuen Jahrtausend. Der Begriff wurde beispielsweise in der Wiederaufnahme der Verfahren 2006 verwen-

⁴⁷ Die Definition von Genozid in der Konvention vom 9. Dezember 1948 „Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, vorsätzlich Mitglieder der Gruppe tötet, Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden [...] zufügt, die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen, Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt“.

det und somit in seiner juristischen Legitimation gestärkt. So wies ein Richter in der Urteilsverkündung der ersten Prozessreihe darauf hin, dass die Verbrechen im Rahmen eines Genozids begangen worden seien. (vgl. Robben 2012: 31). Auch in der Urteilsverkündung im Prozess gegen den pensionierten Generalleutnant Videla erhob einer der vier Richter Einspruch, zugunsten einer Verurteilung nach den juristischen Maßnahmen eines Genozids (Notarfrancesco 2010).

Der Begriff Genozid sollte schließlich auch zentral in einem erneuten Wandel des nationalen Gedächtnisses in Argentinien werden. Die Erinnerungen an die politische Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 unter dem Begriff Genozid führte zu einem differenzierten Verständnis der Opfer- und TäterInnenschaft, sowie des Gerechtigkeitsverständnisses im Allgemeinen.

4.3.2 Wende im nationalen Gedächtnis

Mit den Neuerungen in der Regierung 2003, unter der Präsidentschaft von Néstor Kirchner, kam es zu einem veränderten Umgang in der Erinnerungs- und Menschenrechtspolitik. Es fand eine Annäherung der Regierung an Teile der Menschenrechtsbewegung statt und die strafrechtliche und symbolische Aufarbeitung der begangenen Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur wurde zu einer zentralen Stütze der Regierung.

Die Rede des Präsidenten zur Eröffnung des Erinnerungsortes *Espacio Memoria y Derechos Humanos (ex ESMA)*, der ehemaligen Mechanikerschule der Marine am 24. März 2004, wird als Meilenstein in der Integration der Menschenrechtsfrage in die nationale Politik gesehen (vgl. Feld/Jelin 2010 184). Néstor Kirchner spricht in der Rede eine Entschuldigung für die fehlende nationale Aufarbeitung der begangenen Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur (1976-1983) in den vergangenen zwanzig Jahren aus: „[...] como Presidente de la Nación Argentina vengo a pedir perdón de parte del Estado nacional por la vergüenza de haber callado durante 20 años de democracia por tantas atrocidades.“ Die kontinuierliche Arbeit der Menschenrechtsorganisationen der letzten Jahre wird in dieser Rede hervorgehoben und öffentlich anerkannt.

Die Annäherungen zwischen Regierung und Teilen der Menschenrechtsbewegung hatte mehrere Auswirkungen. Zum einen erhielten die Menschenrechtsorganisationen öffentliche Präsenz, ihre langjährige Arbeit wurde anerkannt und Menschenrechte auf die Agenda der Nationalregierung gesetzt. Parallel dazu kam es zur Degradierung von ehe-

maligen Militärs. So wurden beispielsweise zwei Porträts von Generälen im März 2004 aus dem *Colegio Militar de la Nación* entfernt. Gleichzeitig profitierte auch die Regierung von dieser Annäherung, wie Claudia Feld und Elizabeth Jelin feststellen:

„Die argentinische Regierung machte sich viele Forderungen der Menschenrechtsbewegung zu eigen, die sich ihre öffentliche Legitimität und ihren Ruf in 25 langen Jahren kontinuierlicher Arbeit und unermüdlicher Aktivität erworben hatte. Die gesellschaftliche Akzeptanz für ihren Diskurs und ihre Forderungen verschafften Präsident Kirchner selbst eine Legitimität, die auf seinem Verhältnis zur Vergangenheit beruhte – zu einem Zeitpunkt, da auf die Krisensituation im Land zu reagieren und einen Ausweg aus der Krise zu finden weitaus schwieriger schien.“ (Feld/Jelin 2010: 183f)

Mit der Eingliederung von Teilen der Menschenrechtsbewegung in den Einflussbereich der Regierung wurde somit auch ein strategisches Ziel erfüllt. Das Aufkommen neuer, durch die Krise bedingter, sozialpolitischer Akteure rückte soziale Forderungen an die Politik in den Mittelpunkt. Diese Forderungen wurden auch in die Agenda der Menschenrechtsorganisationen inkludiert, was eine Ausweitung des Menschenrechtsbegriffs im argentinischen Kontext nach sich zog. Dieser bezog sich nun nicht mehr ausschließlich auf die begangenen Verbrechen unter der Diktatur (vgl. Feld/Jelin 2010: 182). Durch die Annäherung an die Teile der Menschenrechtsbewegung sah sich nun ein Großteil dieser neuen sozialpolitischen Akteure in der politischen Arena vertreten (ebd. 182ff).

Die langjährigen Forderungen nach strafrechtlichen Prozessen und das veränderte politische Umfeld bestärkten diese Entwicklung auf rechtlicher Ebene: „Die Rolle des Justizapparats im Umgang mit den Verbrechen der Diktatur wurde zweifellos gestärkt, und die gewachsene Anzahl von Prozessen und ihre Öffentlichkeit sind eine institutionelle Tatsache, die eine starke kulturelle und symbolische Wirkung hat.“ (Feld/Jelin 2010: 183) Die institutionellen Veränderungen der erneuten Öffnung der Verfahren wurden von zahlreichen Umdeutungen im nationalen Gedächtnis begleitet. An den neu entstandenen Erinnerungsorten und der Neuauflage des Abschlussberichts der CONADEP mit verändertem Vorwort lässt sich dieser Wandel ablesen.

4.3.3 Verändertes Vorwort zum „Nunca Mas“

Anlässlich des dreißigsten Jahrestags des Staatstreichs am 24. März 1976 wurde der Bericht „Nunca Más“ in einer neuen Auflage veröffentlicht. Im Vorwort dieser Ausgabe, verfasst von der *Secretaría de Derechos Humanos de la Nación*, wird eine neue Lesart des Berichts eingeführt, die einen Wandel in der Deutung der politischen Gewalt erkennen lässt.

Die Erstfassung des Berichts 1984 kontrastierte die noch junge demokratische Phase mit den vergangenen Jahren der Diktatur. Das neue Vorwort zeichnet ebenso einen Kontrast, allerdings zwischen der neu eingeleiteten Menschenrechtspolitik unter der Präsidentschaft von Néstor Kirchner im Gegensatz zu den Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen der vorangegangenen Regierungen. Der Unterschied wird nicht mehr zwischen Diktatur und Demokratie gezogen, sondern zwischen vor und nach der unter der Präsidentschaft Néstor Kirchners stattfindenden Erinnerungspolitik:

„Nuestro país está viviendo un momento histórico en el ámbito de los derechos humanos, treinta años después del golpe de Estado que instauró la más sangrienta dictadura militar de nuestra historia. Esta circunstancia excepcional es el resultado de la confluencia entre la decisión política del gobierno nacional, que ha hecho de los derechos humanos el pilar fundamental de las políticas públicas, y las ineludibles exigencias de verdad, justicia y memoria mantenidas por nuestro pueblo a lo largo de las últimas tres décadas.” (CONADEP 2006: 7)

Die als „histórico“ und „excepcional“ (ebd. 7) bezeichnete Situation der Menschenrechte wird als Resultat der Bestrebungen nach Wahrheit und Gerechtigkeit durch das Volk - „por nuestro pueblo“ (ebd. 7) – der vergangenen dreißig Jahre dargestellt. Die Interessen der Nationalregierung werden mit jenen der argentinischen Bevölkerung ohne Widersprüche gleichgesetzt wie Emilio Crenzel feststellt: „[...] el gobierno y el pueblo son postulados como actores sin contradicciones, en su interior y entre sí, que persiguen metas comunes.” (Crenzel 2008: 175) Die Deutung der Erstfassung der Beziehung zwischen der argentinischen Bevölkerung als Ganzes und der politischen Gewalt wird invertiert, behält aber den totalisierenden Charakter der Darstellung bei. Die Bevölkerung tritt der Repression unter der Diktatur und der Straflosigkeit in der postdiktatorischen Zeit geschlossen entgegen. Crenzel geht auf diese singuläre Darstellung der Auseinandersetzungen der letzten dreißig Jahre im Prolog ein:

„Esta perspectiva simplifica la historia de la lucha por los derechos humanos al eclipsar la soledad que rodeó a los denunciantes del crimen durante la dictadura, al desconocer que la lucha por la verdad, la justicia y la memoria no fueron simultáneas y al omitir la pluralidad de lecturas sobre este pasado que se expresan en el país.”
(ebd. 175)

Crenzel kritisiert dabei die Darstellung einer linearen Entwicklung der Forderungen der Menschenrechtsbewegungen nach Wahrheit und Gerechtigkeit, weil sie die Gleich- und Ungleichzeitigkeiten der beiden Bereiche in den Gerechtigkeits- und Wahrheitsfindungsmaßnahmen ignoriert.

Jegliche Verbindung zwischen der Tätigkeit der Guerilla und der politischen Gewalt unter der Diktatur wird zurückgewiesen. Die Guerillas sind demnach bereits vor dem Staatsstreich komplett zerschlagen worden. Die staatlichen repressiven Praktiken der Militärregierung als Antwort auf die Aktivitäten der Guerillas zu lesen wird explizit negiert:

„Es preciso dejar claramente establecido – porque lo requiere la construcción del futuro sobre bases firmes – que es inaceptable pretender justificar el terrorismo de Estado como una suerte de juego de violencias contrapuestas, como si fuera posible buscar una simetría justificatoria en la acción de particulares frente el apartamiento de los fines propios de la Nación y del Estado que son irrenunciables.” (CONADEP 2006: 8)

Damit deutet das neue Vorwort des Berichts an, dass diese Lesart – die staatliche repressive Gewalt als Reaktion auf die Aktivitäten der Guerillas – eine Rechtfertigung der staatlichen repressiven Gewalt bedeute. Den einleitenden Worten der Erstfassung wird somit auch ihr Charakter der Verurteilung der politischen Gewalt abgesprochen.

Die Neufassung legt des Weiteren ein klares Gerechtigkeitsverständnis dar. *Justicia* wird sowohl in einem ethischen als auch historischen Verständnis gefasst, das aber nur über juristischen Weg hergestellt werden kann: „Se trata de afianzar la ética de la responsabilidad en todos los órdenes de la actividad pública y la única manera de otorgar a las políticas públicas un contenido de justicia real y concreto.” (CONADEP 2006: 7)

Dabei kommt es zu einer Ausweitung des Gerechtigkeitsbegriffs, indem sich der Imperativ „Nunca Más“ auch gegen soziale Ungleichheiten richtet (ebd. 9). In Verbindung damit fließt eine andere Historisierung der Gewalt ein. Während in der Erstfassung der Guerilla eine generative Rolle im Konflikt zukommt, wird diese Sicht invertiert. Das repressive Vorgehen der Militärregierung wird als Strategie zur Einführung einer neuen – neoliberalen – Wirtschaftsordnung verstanden. Die Verbrechen unter der Diktatur wirken diesem Narrativ zur Folge in der postdiktatorischen Zeit, unter den Generalsamnestien, fort und werden gleichzeitig mit der fortbestehenden sozialen Ungleichheit in Verbindung gebracht. Beides endet, so das Vorwort, erst unter der Präsidentschaft Kirchners (ebd. 8f) Auch im Bezug auf das Schuldverständnis und die TäterInnenschaft ist es dadurch zu einem Wandel gekommen:

„Actualmente tenemos por delante la inmensa tarea de revertir una situación de impunidad y de injusticia social, lo que supone vencer la hostilidad de poderosos sectores que con su complicidad de ayer y de hoy con el terrorismo de Estado y las políticas neoliberales la hicieron posible. Por ello, al mismo tiempo nos interpelan los grandes desafíos de continuar haciendo de la Argentina, frente a esas fuertes resistencias, no sólo un país más democrático y menos autoritario, sino también más igualitario y más equitativo.” (CONADEP 2006: 8f).

Die aufzuarbeitende Schuld betrifft demnach nicht nur die politische Gewalt unter der Diktatur, sondern auch die soziale Ungleichheit, die durch wirtschaftlich und politisch mächtige Akteure in Komplizenschaft mit dem staatsterroristischen Apparat zur Durchsetzung neoliberaler Wirtschaftsstrukturen beigetragen und somit begünstigt hat. Die Schuld weitet sich auf eine KomplizInnenschaft aus: „[...] los crímenes de la dictadura no se podía haber llevado a cabo sin la colaboración y el silencio de las elites dirigentes tanto de la prensa como de la iglesia, los partidos políticos y los empresarios y la indiferencia o pasividad de buena parte del resto de la población.” (Cerruti 2001: 18) Auch durch die fehlende juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen wird eine moralische Schuldlast ausgesprochen.

Das Verständnis der TäterInnenschaft betreffend, ist es zu einer Ausweitung der Verantwortung gekommen. Diese Ausweitung bewirkt die moralische Verantwortung der gesamten Bevölkerung. Demnach hat der Begriff Genozid „[...] die Argentinier/-innen dazu gezwungen, mit anderen Augen auf ihre Vergangenheit zu blicken. Und er hat

auch unbequeme Fragen zu ihrer kollektiven Zusammenarbeit mit dem brutalen Regime der Militärdiktatur aufgeworfen. „[Der Begriff Genozid] verwandelt die individuelle Rechenschaftspflicht vor Gesetz in eine kollektive moralische Verantwortung.“ (Robben 2012: 32)

Gleich wie in der ersten Fassung des Vorwortes wird die politische Gewalt nur aus einer selektiven historischen Perspektive betrachtet, sie beginnt demnach mit dem Staatstreich am 24. März 1976. Auf das Vorgehen gegen die politische Opposition durch die *triple A* unter Isabel Perón wird auch im neuen Vorwort nicht eingegangen.

4.3.4 Opferverständnis im Wandel

Die Zahl von 30.000 Verschwundenen wird in das Vorwort inkludiert. Somit erhält die Zahl einen offiziellen Charakter (CONADEP 2006: 8). Weiters geschieht eine Verschiebung im Opferbegriff. Im Moment nach der Transition wurde die Figur des unschuldigen Opfers kreiert. Nach der erneuten Thematisierung der politischen Identität mit dem Generationswechsel nach 20 Jahren, kommt es zu einer umfassenderen Darstellung der Verschwundenen. Der politisch-militante Aktivismus erfährt in dieser Zeit eine Anerkennung im Sinne einer Identifizierung von Teilen der Nachfolgegeneration. Mit der Rede zur Eröffnung der ESMA zeigt sich, wie diese veränderte Repräsentation der Verschwundenen Eingang in das nationale Narrativ erfährt. In einer Sequenz wird diese Anerkennung der politischen Identität der Verschwundenen deutlich. Sie haben demnach für Werte und Ideale gekämpft und bekommen eine Vorbildwirkung für gegenwärtige Generationen zugesprochen. Nicht nur an die Verschwundenen, sondern auch an ihren politischen Kampf soll demnach erinnert werden:

„Queremos que haya justicia, queremos que realmente haya una recuperación fortísima de la memoria y que en esta Argentina se vuelvan a recordar, recuperar y tomar como ejemplo a aquellos que son capaces de dar todo por los valores que tienen y una generación en la Argentina que fue capaz de hacer eso, que ha dejado un ejemplo, que ha dejado un sendero, su vida, sus madres, que ha dejado sus abuelas y que ha dejado sus hijos.“ (Kirchner 2004)

Die neue Darstellung der Verschwundenen, die bereits in die Rede bei der ESMA einfließt, wird an einem anderen Erinnerungsort weiter überhöht. Im Erinnerungspark an der nördlichen Rio de la Plata-Küste von Buenos Aires zeigt sich eine Ausweitung im

Opferverständnis anhand der 30.000 Plaketten, die an der Wand zur Erinnerung an die Opfer des Staatsterrorismus abgebracht sind. *Montoneros*, die bei einem verübten Anschlag in Formosa ums Leben gekommen sind, wurden im Anhang der Neuauflage des „Nunca Más“ 2006 in die Liste der Verschwundenen inkludiert. Ihre Namen wurden ebenso auf den Gedenktafeln zur Erinnerung an die Opfer des Staatsterrorismus im Erinnerungspark angebracht sowie Reparationszahlungen an ihre Familienmitglieder ausgezahlt (vgl. Reato 2010: 187f).

Die Erinnerungen an die Verschwundenen, erhielten einen festen Platz in der Öffentlichkeit. Dabei „[...] wurden die Forderungen nach juristischer Verfolgung aufrechterhalten, doch stand auch die Diskussion über den politischen Aktivismus der Zeit vor der Diktatur im Mittelpunkt, die Option für den bewaffneten Kampf eingeschlossen.“ (Feld/Jelin 2010: 184) Nicht ganz eindeutig ist dabei, welche Werte und Ideale die Verschwundenen in der gegenwärtigen Repräsentation im nationalen Gedächtnis zugesprochen bekommen. Zum einen wird ihr Kompromiss mit ihren politischen Idealen hervorgehoben, für die sie ihr Leben geopfert haben. Weiters wird ihnen eine demokratische Haltung zugesprochen, die sich im Kampf gegen das totalitäre Regime zeigt.

4.3.5 Gegenwärtige Debatten

An dieser Stelle werden kurz gegenwärtige Debatten über die Erinnerungspolitik der Regierung unter Cristina Fernández de Kirchner erwähnt. Auch unter Fernández de Kirchner wurde die Deutung der Vergangenheit zu einem zentralen politischen Thema. Dabei hat sie die zentralen Entwicklungen ihres Vorgängers, Néstor Kirchner, weitergeführt und intensiviert.

4.3.5.1 La juventud maravillosa: Erschaffung eines Mythos

Der Wandel der Darstellung der Verschwundenen, die bereits durch *H.I.J.O.S.* öffentlich thematisiert wurde und im nationalen Gedächtnis unter Kirchner Eingang fand, wurde schließlich unter der Präsidentschaft von Fernández de Kirchner in das nationale Selbstbild integriert. *Juventud maravillosa* (wunderbare Jugend) ist eine Bezeichnung für den militanten Aktivismus der Gruppierung der peronistischen Jugend in den 1960ern und 1970ern. Die Bezeichnung kommt ursprünglich von Perón selbst (vgl. Giuliani 2008: 185). Gegenwärtig fasst er die heterogenen Gruppierungen der peronistischen Jugend dieser Zeit in ein Konzept, das sich vor allem auf die Ideale der Selbst-

aufgabe des Individuums für eine gerechtere Welt bezieht und bewaffnete Bewegungen miteinschließt (vgl. Fernández de Kirchner 2010).

Der Begriff *juventud maravillosa* wird von Fernández de Kirchner in politischen Diskursen häufig mit den Verschwundenen in Verbindung gebracht (vgl. ebd.). Diese Entwicklung zeigt eine Identifizierung mit den Verschwundenen, die sich durch eine romantisierte Darstellung auszeichnet. Gleichzeitig gelingt es Fernández de Kirchner durch den Blick auf die Vergangenheit einen positiven Identitätsbezug herzustellen, der unter anderem die Nationalregierung in der Nachfolge der *juventud maravillosa* selbst inszeniert. Diese plötzliche Sinnstiftung des politischen Kampfes des militanten Aktivismus der 1960er und 1970er Jahre, der allgemein als ein Kampf für eine bessere Welt dargestellt wird, weist auf eine erneute Heroisierung des Opferbegriffs hin. Diese Heroisierung der Verschwundenen kann als zweiter Mythos in der nationalen Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 gesehen werden. Die Figur der Verschwundenen als heroisierte Opfer der staatlichen Gewalt und deren KomplizInnen, erfüllt die von Malinowski formulierte Funktion von Mythen:

„Myth acts as a charter for the present-day social order; it supplies a retrospective pattern of moral values, sociological order, and magical belief, the function of which is to strengthen tradition and endow it with a greater value and prestige by tracing it back to a higher, better, more supernatural reality of initial events.“ (Malinowski zit. nach Brennan 1990: 45)

Dieses neue Narrativ einer „version épica“ (Meijide 2013b) der Leben der Verschwundenen erfährt gegenwärtig erneute Kritik, auch durch Teile der Menschenrechtsbewegung. Ein Beispiel dafür ist die Kritik von Graciela Fernández Meijide. Fernández Meijide war bereits in den Forschungstätigkeiten der CONADEP tätig und ist selbst Mutter eines Verschwundenen. Ihre Position ist neben der Nationalregierung und dem Diskurs der Menschenrechtsbewegung als eine Art dritte Stimme zu vernehmen (vgl. Crenzel 2013). Sie kritisiert die positive Bezugnahme zur *juventud maravillosa* durch die Regierung und regierungsnahe Gruppen im gegenwärtigen nationalen Narrativ:

„Pensar que una época en la que se mataba y se moría es una época para reivindicar hoy, a mí me parece un gravísimo error, y lo que sobre todo quisiera evitar, y lo siento como responsabilidad por toda la gente que sufrió y murió, es que aquellos que aparecieron como víctimas - razonablemente, porque habían sido

motivo de los ataques de las represiones con garantía de impunidad para el represor- pasaron, sin que se estudiara su historia, a ser héroes. Y las cosas no son así." (Fernández Meijide 2013a)

Die Hochhebung der Opfer des Staatsterrorismus zu einer heroischen Größe, und die öffentliche Wiederbelebung einer Zeit, die von politischer Gewalt und Repression geprägt war, ohne Berücksichtigung der konkreten geschichtlichen Ereignisse sieht Meijide als politisch verantwortungslos an. Auch Sarlo macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig ein erneuter Blick auf die Verschwundenen, die ihre politische Identität berücksichtigt möglich und auch notwendig ist. Der viel schwierigere, aber dennoch notwendige Blick auf die vergangene Gewalt besteht weites darin, diese politische Militanz mit all ihren Fehlritten zu betrachten und von einer romantisierenden Sicht anzuhalten:

„Mientras gobernaron los militares, los familiares que buscaban a sus hijos no eran quienes, abiertamente, podían referirse a su ideología. Pero ya han transcurrido tres décadas. Ha llegado el momento de hacer otro tipo de justicia: la que reconoce en los desaparecidos una militancia. Y, lo que es más difícil aún, una militancia llena de equivocaciones." (Sarlo 2013: 12)

Die Wiederbetonung der politischen Identität der Verschwundenen, durch die Gruppierung *H.I.J.O.S.* öffentlich thematisiert und durch die Nationalregierungen Kirchner und Fernández de Kirchner in das nationale Selbstverständnis integriert, wirft unter anderem die Frage auf, ob die Figur des unschuldigen Opfers überhaupt noch aufrecht ist.

Crenzel weist darauf hin, dass vor allem im Rahmen der erneut geöffneten Verfahren gegen die Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur die Figur des unschuldigen Opfers immer noch gegenwärtig ist (Crenzel 2013). Bei ZeugInnenaussagen werden vor Gericht kaum Angaben zur politischen Identität der Verschwundenen gemacht. Das zeigt, dass die moralische Verurteilung des bewaffnete Guerillakampfes noch aufrecht ist und sie – ähnlich der Funktion des Berichtes „Nunca Más“ – im rechtlichen Rahmen zum Ausdruck kommt (vgl. Crenzel 2011). Gleichzeitig weist die Figur des unschuldigen Opfers im gegenwärtigen Gebrauch darauf hin, dass es eine Hürde in der Schaffung eines Rechtssubjektes gibt, das sowohl als unschuldig in Bezug auf das erfahrene Leid gilt, als auch als Teil der politischen Gewaltanwendung begriffen werden kann:

„De alguna manera, la respuesta que postulaba a los desaparecidos como víctimas-inocentes reforzaba la idea de que había una frontera en la construcción del sujeto de derecho que excluía a los culpables. Postular a las víctimas así, contestaba la estigmatización dictatorial pero a la vez la afirmaba porque legitimaba el binomio de inocente y culpable.“ (ebd.)

4.3.5.2 Eine Endfassung des nationalen Gedächtnisses?

Die gegenwärtigen Entwicklungen – die neue Eröffnung der Verfahren gegen begangene Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur und die Annäherung der Regierungen Kirchner und Fernández de Kirchner nach Teile der Menschenrechtsbewegung – wirft die Frage auf, ob es nicht zu einer endgültigen Fassung des nationalen Gedächtnisses kommen könnte.

Dagegen sprechen aber mehrere Punkte. Zum einen kann man gegenwärtig noch immer von einer Phase der Postdiktatur sprechen, wie auch Dubatti feststellt. „Vielleicht wird Argentinien einmal aus der Phase der Postdiktatur heraustreten; doch wird dies nicht in unmittelbarer Zukunft sein, und niemand weiß, wann dies sein wird.“ (Dubatti 2010: 404) Menschenrechtsverbrechen, die in der Diktatur von 1976 bis 1983 verübt wurden wirken noch in die Gegenwart. Das betrifft vor allem den großen Teil der in Haft geborenen Kinder, die heute noch unter einer falschen Identität leben. Außerdem kam es auch in der demokratischen Phase zu Fällen des Verschwindens von Personen, die im Zusammenhang mit der Diktatur stehen. Der bekannteste Fall ist das erneute Verschwinden des überlebenden Verschwundenen Julio López am Tag vor der Urteilsverkündung des neu eröffneten Verfahrens im Jahr 2006 (vgl. APDH 2012: 64f).

Ein weiterer Grund, warum das nationale Gedächtnis an die politische Gewalt unter der Diktatur wahrscheinlich nicht so bald eine Endfassung erhält, betrifft die fortlaufende Arbeit kritischer JournalistInnen und HistorikerInnen. Durch ihre Arbeit wird laufend auf blinde Flecken im nationalen Gedächtnis aufmerksam gemacht. Gegenwärtig kann in diesem Zusammenhang eine Debatte um die Historisierung des Wahrheits- und Gerechtigkeitskampfes ausgemacht werden. Während die gegenwärtige nationale Deutung eine lineare Entwicklung der Menschenrechtsbewegung und ihren Forderungen, mit einem Klimax in der Nationalregierung Kirchners, sieht, weisen zahlreiche Stimmen auf jene Akteure hin, die nicht im Kanon des gegenwärtigen nationalen Gedächtnisses Platz gefunden haben (vgl. Dobry 2013).

Ein Beispiel ist die Diskussion zur Rolle der Medien unter der Diktatur und ihre Berichterstattung über das Verschwinden von Personen. Die Rezeption der Tätigkeit der Presse während der Diktatur unter der Regierung der Kirchners zeigt folgendes Panorama: Auf der einen Seite wird die Gleichschaltung bestimmter Medien, wie den Zeitschriften *La Nación*, *Clarín* und *Perfil* mit der Regierungspropaganda in den politischen Diskursen stark kritisiert. Auf der anderen Seite findet eine Ausblendung einzelner kritischer Stimmen des Widerstandes während der Diktatur im nationalen Gedächtnis statt. Diese JournalistInnen haben sich meist kritisch gegen die gegenwärtige Nationalregierung geäußert. Beispiele dafür sind der Gründer der Zeitung *página 12* Jorge Lanata sowie der Redakteur der Zeitschrift *Nueva Prensa* Herman Schiller (vgl. Dobry 2013: 14).

4.3.6 Reflexionen zum nationalen Gedächtnis Phase III

Mit der Regierung Néstor Kirchners setzt eine neue Phase der nationalen Thematisierung der politischen Gewalt unter der Diktatur ein. Es kommt zu einer Annäherung der Regierung an Teile der Menschenrechtsorganisationen. Diese erhalten durch die nationale Anerkennung einen Protagonismus in der Schaffung des Narrativs über die jüngste Vergangenheit zugesprochen. Weiters findet die Wiederbetonung der politischen Identität der Verschwundenen Eingang in das nationale Gedächtnis, allerdings in einer veränderten Fassung ihrer Opferschaft. Im Gegensatz zu den passiven, essentiell unschuldigen Opfern des Narrativs des Transitionsgedächtnisses, bekommen sie einen erweiterten Status. Ihre politische Identität findet darin Anerkennung. Sie werden in einer überhöhten, idealisierten Darstellung für ihren Kampf, der auch als Kampf für demokratische Ideale gedeutet wird, gefasst. Darin kann eine zweite Schaffung eines Mythos gesehen werden.

Gleichzeitig geschieht eine Ausweitung der Gruppe der Opfer auf vereinzelte Mitglieder der Guerilla, die bei einem von ihnen verübten Anschlag gegen staatliche Einrichtungen ums Leben gekommen sind. Der Opferbegriff verbindet sich wieder mit einem heroischen semantischen Boden, bei gleichzeitiger Umdeutungen, den gegenwärtigen demokratischen Idealen entsprechend. Eine genaue Entstehung dieser Entwicklung und ihr tatsächlicher Status ist gegenwärtig aus den Quellen allerdings nicht hervor zu lesen.

In einer weiteren Entwicklung zeigt sich, wie sich die Regierung Kirchners, und ich weiterer Folge die Regierung von Fernández de Kirchner durch diese Annäherung an die Menschenrechtsorganisationen politisch profilieren kann. Durch die Menschenrechtspolitik als zentralen Pfeiler ihres Regierungsprogrammes konnten sie ein breites Spektrum der argentinischen Bevölkerung erreichen, das sich durch die Regierung vertreten sieht. Die Selbstinszenierung des Ehepaares ihrer Vergangenheit in der Gruppierung der *Montoneros* spielt dabei keine unwesentliche Rolle.

Die überhöhte Darstellung der Verschwundenen als militante AktivistInnen, die für demokratische Ideale gekämpft haben, aber auch die selektive Wahrnehmung der Erinnerungsprozesse und Menschenrechtsarbeit der vergangenen dreißig Jahre unter der gegenwärtigen Regierung hat zahlreiche kritische Stimmen laut werden lassen. Robben sieht unter anderem in der vorherrschenden Deutung der politischen Gewalt unter dem Begriff des Genozids verantwortlich für neue Kontroversen und das Aufkommen konkurrierender Versionen der Darstellung der Vergangenheit:

„Der gegenwärtige Diskurs über Völkermord erzeugt neue widersprüchliche Erinnerungen in der Gesellschaft und verwandelt die individuelle Rechenschaftspflicht vor Gesetz in eine kollektive moralische Verantwortung.[...] Auf diese Weise werden gegnerische Positionen verhärtet und dadurch diametral entgegengesetzte historische Auslegungen der turbulenten Vergangenheit neu hervorgebracht.“ (Robben 2012: 32)

Auch eine gewisse historische Selbstinszenierung der Regierungen Kirchner und Fernández de Kirchner lassen sich erkennen, wie auch Crenzel im Zusammenhang mit der Neufassung des Berichtes „Nunca Más“ bemerkt, dieser „[...] ya no postula la democracia como un hito que diferencia el presente del pasado, atributo ahora de la política de gobierno[...].“ (Crenzel 2008: 177)

5 CONCLUSIO

An dieser Stelle werden die zentralen Erkenntnisse der vorliegenden Analyse zu den Erinnerungsprozessen der letzten dreißig Jahre in Argentinien noch einmal zusammengeführt. Die Frage nach den **vorherrschenden Deutungen der jüngsten Vergangenheit** lässt Folgendes festhalten:

In den letzten dreißig Jahren können vier hegemoniale Deutungen ausgemacht werden, die das nationale Gedächtnis Argentiniens an die politische Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 bestimmt haben: *teoría de los dos demonios*, nationale Versöhnung, Staatsterrorismus und Genozid. Parallel zum dominierenden nationalen Narrativ waren immer schon verschiedene Deutungen in der Gesellschaft gegenwärtig.

Eine zentrale Erkenntnis, die aus der Analyse zu ziehen ist, ist jene der **historischen Bedingtheit des nationalen Narrativs** über die politische Gewalt unter der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 in Argentinien. Wie Franco (2009) und Crenzel (2011) festgestellt haben hatte die *teoría de los dos demonios* ihre Anfänge bereits vor der Diktatur. Schon in den 1970ern kam es zur Kritik der politischen Gewalt, auch innerhalb linker politischer Gruppierungen: „[...]empezaron a cuestionar 'el terrorismo de ambos signos' y el ejercicio de cualquier tipo de violencia política." (Crenzel 2011) Dadurch lässt sich die *teoría de los dos demonios* nicht ausschließlich auf die Regierung Alfonsíns zurückführen. Weiters hat die *teoría de los dos demonios* – in der Analyse als Gründungsnarrativ der neuen demokratischen Phase identifiziert – zahlreiche diskursive Elemente in sich vereint, anhand derer in weiterer Folge sehr differenzierte Auslegungen der Gewalt argumentiert werden konnten. Durch die mehrfache Deutung der politischen Gewalt im Bericht „Nunca Más“ wurde somit bereits eine Grundlage der staatsterroristischen Sicht gelegt.

Die Politik der nationalen Versöhnung unter Menem hatte ein Ausschalten der Auseinandersetzungen um die Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur zum Ziel. Die staatsterroristische Sichtweise auf die politische Gewalt hat sich allerdings als bedeutsamer Gegenentwurf zu den offiziellen Deutungen – *teoría de los dos demonios* und Politik der nationalen Versöhnung – erwiesen. Aus theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Begriff des Staatsterrorismus hat sich schließlich eine Debatte in Richtung einer neuen Deutung weiterentwickelt. Der Begriff Genozid führte weiters zu einer erneuten Bewertung der Ereignisse unter der Diktatur und stellt die gegenwärtige nationale Deutung der politischen Gewalt unter der Diktatur von 1976 bis 1983 dar.

Diese Prozesse zeigen, dass das nationale Gedächtnis Argentiniens durch ein komplexes Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und kollektiver Erinnerung zahlreicher Gruppen bestimmt wurde. Das nationale Gedächtnis selbst kann als Arena wahrgenommen werden, in der Deutungskämpfe über die Darstellung der politischen Gewalt unter der Diktatur ausgetragen werden. Die Nationalregierungen der Postdiktatur haben sich in den letzten dreißig Jahren immer wieder neu zur politischen Gewalt unter der Diktatur positioniert. Als nationalgeschichtliche Narrative sind die verschiedenen Deutungen des nationalen Gedächtnisses somit historisch bedingt und wandeln sich fortlaufend.

Die Frage nach der vorherrschenden Deutung der politischen Gewalt der jüngsten Vergangenheit lässt zusätzlich einen **neuen Blick auf den Begriff des nationalen Gedächtnisses** werfen. Die eingangs von Assmann formulierte Definition von nationalem Gedächtnis als Gedächtnis ‚von oben‘ das ‚nach unten‘ wirkt, und dabei stabile und widerspruchsarme Inhalte hat (Assmann 2006: 37), kann aus dieser Perspektive neu gefasst werden. Die vorliegende Analyse zeigt, dass dem nationalen Narrativ immer schon Erinnerungsprozesse von sozialpolitischen Akteuren aus der argentinischen Bevölkerung voraus gingen, die die Verfasstheit des nationalen Gedächtnisses ‚von unten‘ geprägt haben. Vor allem die zahlreichen Gruppierungen der Menschenrechtsorganisationen stellten sich als zentraler Motor dieser Prozess heraus, wodurch ihre Sichtweise zum Teil im nationalen Narrativ vertreten war.

Erinnern ist ein dynamischer Prozess der ständigen Veränderung, der nie als abgeschlossen zu sehen ist. Die Dynamik bewegt sich zwischen den Polen des Erinnerns und des Vergessens, als eine fortlaufende Neudeutung und Aneignung. Erinnerungen sind auch im nationalen Gedächtnis nicht stabilisiert im Sinne eines Endzustandes, sondern treten nur in Form von Übergängen auf. Das nationale Gedächtnis aber versucht, etwa in Form von Nationalliteratur, Deutungen zu strukturieren. Es stellt sich zwar selbst als stabiles Konstrukt dar, das auf überlebenszeitliche Dauer angelegt ist, wird aber konstant von konkurrierenden Versionen auf die Vergangenheit herausgefordert. Diese bleiben im weiteren Verlauf entweder ausgeschlossen oder aber werden in das nationale Gedächtnis integriert. Vor allem in Demokratien weist das nationale Gedächtnis eine ausgesprochene Dynamik auf.

Nicht zuletzt durch die Arbeit von JournalistInnen und HistorikerInnen werden immer wieder neue blinde Flecken aus der Vergangenheit beleuchtet. Und auch das, „[...] was eine Gesellschaft als verpflichtende Grundlage ihres Vergangenheitsbezuges auswählt,

muss sich dem Licht der kritischen Forschung aussetzen.“ (ebd. 22) Die Mechanismen, die hinter dieser Auswahl oder dem Ausschluss konkurrierender Versionen auf die Vergangenheit wirken, werden je nach AutorIn unterschiedlich erklärt. Sie reichen von psychologischen und machtkritischen Ansätzen bis zur Analyse anhand des Hegemoniebegriffs. Aber fest steht: „[...] there are no unchallenged representation of the collective (especially the national) past anymore.“ (Langenohl 2010: 171)

Der Wandel des nationalen Gedächtnisses in Argentinien zeigt, dass Veränderungen teilweise auch eine zeitliche Bedingtheit haben. Mit der Zeit nehmen gewisse **Zwänge** ab, die eine bestimmte Darstellung der Vergangenheit begünstigen und andere unterbinden (vgl. Halbwachs 1985: 132). Ein Beispiel dafür ist die Figur des unschuldigen Opfers, die in der *teoría de los dos demonios* eine notwendige Konstruktion für die Gerechtigkeitsfindungsmaßnahmen unter der Regierung Alfonsíns darstellte. Nachdem unter Menem strukturelle Veränderungen erfolgt sind, hat die Atmosphäre der Strafflosigkeit das Hervorbringen von Erinnerungen begünstigt, die zuvor noch den Zwängen des rechtlichen Rahmens, aber auch den Bedürfnissen eines moralischen Urteils der jungen Demokratie bedurft hatten. Erst durch das Wegfallen von Zwängen – im Falle Argentiniens das Wegfallen der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung – konnte ein ganzheitlicheres Bild auf die Verschwundenen erfolgen, das auch ihre politische Identität integriert.

Der Wandel in der Opfer- und TäterInnenschaft sowie im Gerechtigkeitsverständnis lässt Folgendes erkennen:

Die **Gruppe der Opfer** wurde in allen nationalen Deutungen unterschiedlich gefasst. Zentral ist der Wandel, weg von einem heroischen, hin zu einem viktimologischen Opferverständnis im Moment der demokratischen Transition. Die Figur des unschuldigen Opfers wird als erster Mythos des nationalen Gedächtnisses der Postdiktatur gefasst (vgl. Sirlin 2008: 384). Als zweite Mythenbildung wird in Phase III die erneute semantische Verschiebung des Opferverständnisses unter dem Begriff *juventud maravillosa* verstanden. Es kommt zu einer Annäherung an ein heroisches Opferverständnis, die mit einer starken Idealisierung und Umdeutung in der Darstellung der Verschwundenen einher geht. Die politische Identität der Verschwundenen wird erneut betont, allerdings in einer veränderten Form, die ideologische Inhalte verwischt. Der sehr heterogene militante Aktivismus und der bewaffnete Kampf der 1960er und 1970er werden allgemein als Kampf für eine bessere Welt formuliert, der unter anderem im demokratischen Sinn

stattgefunden habe. Die Auslegungen stehen im Widerspruch zu den ideologischen Inhalten und Praktiken der heterogenen politischen Gruppierungen der 1970er Jahre.

Die **Darstellung der TäterInnenschaft** betreffend kam es ebenso zu zahlreichen Verschiebungen in den letzten dreißig Jahren. Im Moment der demokratischen Transition wurden vor allem antidemokratische Bewegungen und Praktiken verurteilt. Unter Menem wurde ein Schuldenerlass bewirkt, der die TäterInnenschaft in einem nationalen Akt der Versöhnung auflösen sollte. Unter Kirchner wurde schließlich der langjährigen Forderung nach strafrechtlicher Verfolgung der begangenen Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur von 1976 bis 1983 nachgegangen. Gleichzeitig kam es zu einer deutlichen Ausweitung der TäterInnenschaft um sogenannte KomplizInnen.

Die Betrachtung der strukturellen Veränderungen im historischen Kontext und den Erinnerungsprozessen der letzten dreißig Jahre wie auch das Begriffspaar TäterIn und Opfer weisen auf den rechtlichen Rahmen hin, in dem Deutungen der jüngsten Vergangenheit in Argentinien stattfinden. Das spanische Wort für Gerechtigkeit – *justicia* – meint eine **Gerechtigkeit im historischen sowie auch wie im rechtlichen Sinn** (vgl. Molden 2007: 18). Das Gerechtigkeitsverständnis ist in den letzten dreißig Jahren der Spannung zwischen dem historischen und rechtlichen Verständnis von *justice* unterlegen, das wiederum von unterschiedlichen politischen Realitäten und Möglichkeiten geformt wurde. Für den Moment der demokratischen Transition bedeutete dies, ein Verständnis von Gerechtigkeit zu vertreten, das einen Weg aus dem Dilemma der Anwendung juridischer Normen zwischen der politischen Realität einer notwendigen Integration der immer noch mächtigen Streitkräfte in die neuen demokratischen Institutionen und dem Bedürfnis nach ausgleichender Gerechtigkeit der Opfergruppen zu finden.

Die Frage nach den **Mechanismen der Hervorbringung** von Erinnerungen im nationalen Gedächtnis der letzten dreißig Jahre lässt Folgendes erkennen:

Die drei Felder **Gedächtnis, Wahrheit und Gerechtigkeit** stehen ebenso in einer komplexen Beziehung zueinander. In demokratischen Transitionen, in denen die Herstellung juridischer Gerechtigkeit nicht möglich ist, sind Wahrheitskommissionen ein Instrument zur nationalen (kollektiven) Auseinandersetzung mit einer massiv gewaltvollen Vergangenheit (vgl. Langenohl 2010: 168). Die Forderungen nach Wahrheit und Gerechtigkeit schließen einander in vielen Fällen aus. Auch der argentinische Fall zeigt, dass im Moment der breiten Amnestien unter Menem zahlreiche Fortschritte in der Wahr-

heitsfindung gemacht werden konnten. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass das Streben nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht nur in einem konkurrierenden Verhältnis zueinander stehen, sondern sich auch komplementär zueinander verhalten.

Die Wahrheitskommission CONADEP, die im Moment der demokratischen Transition eingesetzt wurde, hat durch ihre Arbeit die ethische und auch juristische Grundlage geschaffen, die später eine strafrechtliche Verfolgung ermöglichte. Der Abschlussbericht „Nunca Más“ wurde als zentrale Grundlage in allen Phasen der strafrechtlichen Verfolgung der Menschenrechtsverbrechen unter der Diktatur in den Prozessen heran gezogen (vgl. Molden 2007: 19).

Gedächtnis zeigt sich auch in einer komplexen Beziehung zur Wahrheitsfindung. Die Rekonstruktion der Vergangenheit – das Erinnern – geschieht immer nur annäherungsweise (vgl. Halbwachs 1985: 55). Als höchst selektiver Prozess, der im Einklang mit gegenwärtigen Annahmen und Ansichten steht, schließt Erinnern mögliche als widersprüchlich wahrgenommene Aspekte in der Darstellung aus. Selbst unter dem Imperativ einer Wahrheitsfindung ist diese Rekonstruktion immer nur partiell und wird von den jeweiligen Gruppenidentitäten bestimmt.

Wie bereits im historischen Kontext thematisch angerissen wurde, sind die Grenzen zwischen Geschichte und Gedächtnis nicht von vornherein eindeutig festgelegt. Gedächtnis stellt in gewisser Form einen Blick auf die Geschichte zur Verfügung, während beiden eine lineare Darstellungs- und Erzählform gemein ist. Die Entscheidung, festzulegen wo das Narrativ beginnt, ist dabei nicht willkürlich. Die Anfänge eines Konfliktes legen Gründe sowie Akteure dar, die zum Konflikt geführt haben und schließen daher Schuld- und Opferfragen mit ein. Die unterschiedlichen Deutungen der politischen Gewalt unter der Diktatur im nationalen Gedächtnis zeigt dementsprechend große Unterschiede in der Beschreibung der **Genesis des Konflikts**.

Sowohl in der ersten Fassung des Berichts „Nunca Más“, als auch in der Überarbeitung im Jahr 2006, wird trotz der zahlreichen Unterschiede in der Auslegung der staatlichen Gewalt ihre Genesis mit dem Putsch am 24. März 1976 angesetzt. In beiden Fassungen erfolgt kein direkter Hinweis auf die staatlich organisierte Gewalt unter der Präsidentschaft von Isabel Perón durch die *triple A*, obwohl auch Verschwundene aus dieser Zeit in die Liste der Verschwundenen mit aufgenommen wurden (vgl. CONDEP 1984).

In Form einer Kontextualisierung der politischen Gewalt unter der Diktatur wird im nationalen Gedächtnis unter der Präsidentschaft von Alfonsín der Guerilla eine generative

Rolle im Konflikt zugeschrieben. In der staatsterroristischen Sichtweise, durch Duhalde geprägt, aber auch im neuen Vorwort des „Nunca Más“ im Jahr 2006 werden das soziale und politische Ungleichheitsverhältnis, bedingt durch die Machtansprüche der Oligarchie sowie dem von ihnen implementierten Wirtschaftssystem als Ursprung der politischen Gewalt angegeben.

Die Erinnerungspolitik unter Menem und Kirchner zeigt, dass der Wandel im nationalen Gedächtnis in der postdiktatorischen Zeit immer in **Verbindung mit wirtschaftlichen und sozialen Krisen** herbeigeführt wird. Die politische Positionierung im Bezug auf die Vergangenheit erscheint deutlich einfacher, als das Finden von Lösungsvorschlägen für den Moment der Krise. Gleichzeitig zeigt diese Verbindung auf, dass Erinnerungen an die politische Gewalt unter der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 immer noch einen Brennpunkt in der nationalen Politik darstellen, der sowohl zur politischen Positionierung, als auch zur Profilierung der jeweiligen Nationalregierungen genutzt werden.

6 BIBLIOGRAFIE

Literatur

- Arditti, Rita (1999): *Searching for Life: The Grandmothers of the Plaza de Mayo and the Disappeared Children of Argentina*. Berkely: University of California Press
- Arnold, Alix (2003): H.I.J.O.S. - den Tätern keine Ruhe lassen. In: *Colectivo Situaciones* (Hrsg.): *¡Que se vayan todos! Krise und Widerstand in Argentinien*. Berlin [u.a.]: Assoziation A, 173-179
- Asamblea Permanente por los Derechos Humanos (2012): *Memoria y dictadura. Un espacio para la reflexión desde los derechos humanos*. 3. Auflage. Buenos Aires: Instituto Espacio para la Memoria
- Assmann, Aleida (2013): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*. München: Beck
- Assmann, Aleida (2012): *Generationsidentitäten und Vorurteilsstrukturen in der neuen deutschen Erinnerungskultur. Die Wiener Vorlesung im Rathaus*. Wien: Picus
- Assmann, Aleida (2010): *Canon and Archive*. In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hg.): *A Companion to Cultural Memory Studies*. Berlin [u.a.]: De Gruyter
- Assmann, Aaida (2006): *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck
- Assmann, Jan (2005)[1992]: *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. 5. Auflage dieser Ausgabe. München: Beck
- Assmann, Jan (2002): *Zum Geleit*. In: Echterhoff, Gerald/Saar, Martin (Hg.): *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses*. Konstanz: UVK, 7-11
- Assmann, Jan/Hölscher, Tonio (Hg.)(1988): *Kultur und Gedächtnis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Avelluto, Pablo (2013): *Prólogo*. In: Fernández Mejjide, Graciela: *Eran humanos, no héroes. Crítica de la violencia política de los 70*. 3. Auflage, Buenos Aires: Sudamericana, 15-18
- Barahona de Brito, Alexandra/González-Enríquez, Carmen/Aquilar, Paloma (2001): *The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies*. Oxford: University Press
- Bayer, Osvaldo (1997a): *Prólogo*. In: Cheren, Liliana: *La masacre de Trelew. 22 de agosto de 1972: institucionalización del terrorismo de estado*. Buenos Aires: Corregidor

- Bayer, Osvaldo (1997b): Das Echo der Verschwundenen. In: Sevilla, Rafael/Zimmerling, Ruth (Hg.): Argentinien. Land der Peripherie? Unkel/Rhein: Horlemann, 197-205
- Benedict, Anderson (1988): Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus
- Blank, Martina (2009): Zwischen Protest und trabajo territorial. Soziale Bewegungen in Argentinien auf der Suche nach anderen Räumen. Berlin: Verlag Walter Frey
- Blaustein, Eduardo/Zubieta, Martín (2006): Decíamos ayer: la prensa argentina bajo el Proceso. Buenos Aires: Colihue
- Bosco, Fernando (2006): The Madres de Plaza de Mayo and Three Decades of Human Rights` Activism: Embeddedness, Emotions, and Social Movements. In: Annals of the Association of American Geographers, 96/2, 342-365
- Carreras, Sandra/Potthast, Barbara (2010): Eine kleine Geschichte Argentinien. Berlin: Suhrkamp
- Caruth, Cathy (Hg.)(1996): Unclaimed Experience: Trauma, Narrative, and History. Baltimore: John Hopkins UP
- Cerruti, Gabriela (2001): La historia de la memoria. In: Puentes 3, 14-25
- CONADEP (2006): Nunca Más. Informe de la Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas. 8ª edición. Buenos Aires: Editorial Universitaria
- CONADEP (1984): Nunca Más. Informe de la Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas. Buenos Aires: Editorial Universitaria
- Consejo de Gestión Parque de la Memoria (2010): Monumento a las Víctimas del Terrorismo de Estado. Parque de la Memoria: Gobierno de la Ciudad Autónoma de Buenos Aires
- Cortázar, Julio (1981): Negación del Olvido. Paris: Coloquio de París sobre la política de desaparición forzada de personas
- Crenzel, Emilio (2011a): Between the Voices of the State and the Human Rights Movement: Never Again and the Memories of the Disappeared in Argentina. In: Journal of Social History, summer 2011, 1063–1076
- Crenzel, Emilio (Hg.)(2010): La víctima inocente: de la lucha antidictatorial al relato del *Nunca más*. In: Los desaparecidos en la Argentina: memorias, representaciones e ideas: 1983-2008. Buenos Aires: Biblos, 65-83
- Crenzel, Emilio (2008): La historia política del Nunca Más. La memoria de las desapariciones en la argentina. Buenos Aires: siglo veintiuno

- Csáky, Moritz (2013): Transnacionales Erinnern – ein hybrides Phänomen? Kultur als Kommunikationsraum. In: Hahn, Hans Henning/Traba, Robert (Hg.): Deutsch-Polnische Erinnerungsorte. Band 4: Reflexionen. Paderborn [u.a.]: Ferdinand Schöningh, 31-48
- De Mano en Mano (2002): Situaciones 5. Buenos Aires: Mesa de escrache popular
- Diner, Dan (1988): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main: Fischer-Verlag
- Dobry, Hernán (2012): Los rabinos de Malvinas: la comunidad judía argentina, la guerra del Atlántico Sur y el antisemitismo. Barcelona: Vergara
- Dubatti, Jorge: (2010): Das Theater in der Postdiktatur (1983-2009): "Goldenes Zeitalter", Enttotalisierung und Subjektivität. In: Birle, Peter (Hg.): Argentinien heute: Politik, Wirtschaft, Kultur. 2. vollständig neu bearbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Vervuert
- Duhalde, Eduardo Luis (1999): El Estado Terrorista Argentino. Quince años después, una mirada crítica. Buenos Aires: Eudeba
- Duhalde, Eduardo Luis (1984): El estado terrorista argentino. Buenos Aires: El Caballito
- Dykman, Klaas (2007): Impunity and the Right to Truth in the Inter-American System of Human Rights. In: Iberoamericana, VII, 26, 45-66
- Echterhoff, Gerald/Saar, Martin (Hg.) (2002): Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Eckl, Jan (2009): Utopie der Moral, Kalkül der Macht. Menschenrechte in der globalen Politik seit 1945. In: Archiv für Sozialgeschichte 49, 437-484
- Erl, Astrid (2005): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Stuttgart: J.B. Metzler
- Espeche, Ernesto (2012): Identidad, Memoria, Política. In: Prüfer Leske [u.a.](Hg.): Infancias desaparecidas. Historias y testimonios de la dictadura cívico militar argentina (1976 - 1983). Trelew: Biblioteca Popular "Agustín Álvarez", 49-56
- Feierstein, Daniel (2012): Memorias y representaciones. Sobre la elaboración del genocidio. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica
- Feierstein, Daniel (2011): El genocidio como práctica social. Entre el nazismo y la experiencia argentina. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica
- Feld, Claudia (2010): La representación de los desaparecidos en la prensa de la transición: el "show del horro". In: Crenzel, Emilio (Hg.): Los desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Biblos, 25-41

- Filadoro, Ariel/Giuliani, Alejandra/Mazzeo, Miguel (2008): El retorno a la democracia: la herencia de la dictadura y las ilusiones frustradas (1983-1989). In: de Luque, Susana [u.a.] (Hg.): Historia Argentina Contemporánea. Pasados presentes de la política, la economía y el conflicto social. Buenos Aires: Dialektik 415-436
- Franco, Marina (2009): La “teoría de los dos demonios”: consideraciones en torno a un imaginario histórico y a las memorias de la violencia en la sociedad argentina actual. In: ¡Atención! Jahrbuch des Österreichischen Lateinamerika- Instituts, 1-30
- Frei, Daniel (1989): Wie Feindbilder entstehen. In: Wagenlehner, Günther (Hg.): Feindbild. Geschichte – Dokumentation – Problematik. Frankfurt am Main: Report, 222-226
- Frisch-Soto, Teresa (2011): La Revolución Cubana y su influencia en Latinoamérica – un balance. In: ILLAPA Revista Latinoamericana de Ciencias Sociales, 8, 153-160
- Garbely, Frank (2003): Evitas Géminis. Die Nazis, Die Schweiz und Peróns Argentinien. Zürich: Rotpunktverlag
- Gellner, Ernest (1994): Encounters with Nationalism. Oxford [u.a.]: Blackwell
- Giesen, Bernhard (2004): Triumph und Trauma. Boulder: Paradigm
- Giuliani, Alejandra (2008): Conformación y límites de la alianza peronista (1943-1955). In: Historia Argentina Contemporánea. Pasados presentes de la política, la economía y el conflicto social. Buenos Aires: Dialektik, 161-198
- Guber, Rosana (1996): Las manos de la memoria. In: Desarrollo Económico 36, 423-442
- Guzman Bouvard, Marguerite (2002): Revolutionizing Motherhood: The Mothers of the Plaza de Mayo. In: Latin American Silhouets 1267, Wilmington: Rowman & Littlefield
- Halbwachs, Maurice (1985)[1925]: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Halbwachs, Maurice (1939): Individual Consciousness and Collective Mind. In: American Journal of Sociology, 44/6, 812-822
- Halbwachs, Maurice (1938): Individual Psychology and Collective Psychology. In: American Sociological Review, 3/5, 615-623
- Heinz, Rudolf (1969): Maurice Halbwachs’ Gedächtnisbegriff. In: Zeitschrift für philosophische Forschung. Bd. 23, Heft 1, 73-85
- Hobsbawm, Eric (1983): The Invention of Tradition. Cambridge: University Press
- Ishay, Micheline (2004): What are human rights? Six historical controversies. In: Journal of Human Rights. 3/3, 359-371

- Jelin, Elizabeth (2008): Victims, Relatives, and Citizens in Argentina: Whose Voice is Legitimate Enough? In: Wilson, Richard/Brown Richard (Hg.): Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy. Cambridge: Cambridge University Press, 177-201
- Jelin, Elizabeth (2005): Los derechos humanos entre el Estado y la sociedad. In: Surian, Juan (Hg.): Nueva historia argentina. Bd.10, Buenos Aires: Sudamericana, 507-555
- Jelin, Elizabeth (2003): State Repression and the Labors of Memory. Minneapolis: University of Minnesota Press
- Joinet, Louis (2007): Siete hitos de la solidaridad francesa. In: Piñero, María Teresa/Taiana, Jorge A. (Hg.): Testimonios de la solidaridad internacional. Buenos Aires: Ministerio de Relaciones Exteriores, 221-234
- Kansteiner, Wulf/Weilnböck, Harald (2010): Against the Concept of Cultural Trauma (or How I Learned to Love the Suffering of Others without the Help of Psychotherapy). In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hg.): A Companion to Cultural Memory Studies. Berlin [u.a.]: De Gruyter, 229-240
- Karnofsky, Eva (2010): Carlos Saúl Menem. In: Werz, Nikolaus (Hrsg.): Populisten, Revolutionäre, Staatsmänner. Politiker in Lateinamerika. Frankfurt am Main: Veruert, 492-516
- Khittel, Stefan/Pospisil, Jan (2011): Beyond Transitional Justice? In: Beyond Transitional Justice. Journal für Entwicklungspolitik vol. XXVII 3-2011, 4-20
- Koselleck, Reinhart (2005): Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Knigge, Volkhard; Frei, Norbert (Hg.): Verbrechen erinnern: die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 21-32
- Koselleck, Reinhart (2004): Gibt es ein kollektives Gedächtnis? Divintion. Studia Culturologica Series 19 (2), 1-6
- Koselleck, Reinhart (2000): Gebrochene Erinnerung? Deutsche und polnische Vergangenheit. In: Jahrbuch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Göttingen, 19-32
- Koselleck, Reinhart (1989): Vergangene Zukunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Langenohl, Andreas (2010): Memory in Past-Authoritarian Societies. In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hg.): A companion to cultural memory studies. Berlin [u.a.]: De Gruyter, 163-172
- Levy, Daniel/Sznaider, Natan (2010): Erinnerung im globalen Zeitalter: der Holocaust. Frankfurt am Main: Suhrkamp

- Longoni, Ana (2010): Fotos y siluetas: dos estrategias contrastantes en la representación de los desaparecidos. In: Crenzel, Emilio (Hg.): Los desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Biblos, 43-63
- Lorenz, Federico Guillermo (2002): ¿De quien es el 24 de marzo? Las luchas por la memoria del golpe 1976. In: Jelin, Elizabeth (Hg.): Las conmemoraciones: Las disputas de las fechas “in-felices”. Madrid, Buenos Aires: Siglo XXI, 53-100
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz
- McGuire, James (2003): Peronism Without Perón. Unions, Parties, and Democracy in Argentina. Stanford University Press
- Mejjide Fernández, Graciela (2013a): Eran humanos, no héroes. Crítica de la violencia política de los 70. Buenos Aires: Sudamericana
- Menem, Carlos Saúl (1989): Discurso del Sr. Presidente de la Nación Dr. Carlos Saúl Menem, pronunciado ante la Honorable Asamblea Legislativa el día 8 de julio de 1989. In: Ministerio de Cultura y Educación (1989): Unidad Nacional y Transformación Educativa. Serie Pensamiento Fundamental. 1, Buenos Aires, 9-25
- Mitchell, Sandra (2008): Komplexitäten. Warum wir erst anfangen, die Welt zu verstehen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Molden, Bertold (2007): Immer wieder “¡Nunca Mas!” Geschichtspolitische Praktiken in Lateinamerika. In: Politix. Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien, 24
- Moyn, Samuel (2010): The Last Utopia: Human Rights in History. Harvard: Harvard College
- Müller, Michael (2013): Transnationale Geschichte, Beziehungsgeschichte und geteilte Erinnerungsorte. Methodische Traditionen und methodische Herausforderungen. In: Hahn, Hans Henning/Traba, Robert (Hg.): Deutsch-Polnische Erinnerungsorte. Band 4: Reflexionen. Paderborn [u.a.]: Ferdinand Schöningh, 17-30
- Nicanoff, Sergio/Rodríguez, Sebastián (2008): La „Revolución Argentina” y la crisis de la sociedad posperonista (1966-1973). In: de Luque, Susana [u.a.](Hg.): Historia Argentina Contemporánea. Pasados presentes de la política, la economía y el conflicto social. Buenos Aires: Dialektik, 251-318
- Nino, Carlos (1985): La validez del derecho. Buenos Aires: Astrea
- Nofal, Rossana (2010): Desaparecidos, militantes y soldados: de la literatura testimonial a los partes de la guerra. In: Crenzel, Emilio (Hg.): Los desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Biblos, 161-187
- Nora, Pierre (2002): Gedächtniskonjunktur. In: Transit 22, 8-31

- Nora, Pierre (Hg.)(2005): Erinnerungsorte Frankreichs. München: Beck
- Pérez Esquivel, Adolfo (2007): La memoria debe iluminar el presente. In: Piñero, María Teresa/Taiana, Jorge A. (Hg.): Testimonios de la solidaridad internacional. Buenos Aires: Ministerio de Relaciones Exteriores, 23-28
- Raggio, Sandra (2010): La construcción de un relato emblemático de la represión: la “noche de los lápices”. In: Crenzel, Emilio (Hg.): Los desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Biblos, 137-160
- Ramos Padilla, Juan Martín (2006): Chicha. La fundadora de Abuelas Plaza de Mayo. Buenos Aires: Dunken
- Reato, Ceferino (2010): Operación Primicia. El ataque de Montoneros que provocó el golpe de 1976. Buenos Aires: Sudamericana
- Reato, Ceferino (2008): Operación Travista. ¿quien mató a Rucci? : la verdadera historia. Buenos Aires: Sudamericana
- Renan, Ernest (1995)[1882]: Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften. Wien: Folio
- Reulecke, Jürgen (2010): Generation/Generationality, Generativity, and Memory. In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hg.): A Companion to Cultural Memory Studies. Berlin [u.a.]: De Gruyter. 119-125
- Riekenberg, Michael (2009): Kleine Geschichte Argentiniens. München: Beck
- Robben, Antonius (2012): Vom Schmutzigen Krieg zum Völkermord. Argentiniens wechselvolle Erinnerung an eine gewalttätige Vergangenheit. In: Halbmayer, Ernst/Karl, Sylvia (Hg.): Die erinnerte Gewalt. Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika. Bielefeld: transcript, 31-56
- Romero, Luis Alberto (2000): Breve historia contemporánea de la Argentina. Novena reimpresión. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica
- Russel, Nicolas (2006): Collective Memory before and after Halbwachs. In: The French Review, 79/4, 792-804
- Saidon, Gabriela (2011): La Montonera. Biografía de Norma Arrostito. La Primera Jefa de la Guerrilla Peronista. Edición Definitiva. Buenos Aires: Sudamericana
- Sarlo, Beatriz (2013): Por la historia. In: Fernández Meijide, Graciela: Eran humanos, no héroes. 3. Auflage. Buenos Aires: Sudamericana
- Schindel, Estela (2010): Erinnerungslandschaft Buenos Aires. In: Stadtbauwelt. 101/185, 22-27
- Sikkink, Kathryn (2011): The Justice Cascade. How Human Rights Prosecutions are Changing World Politics. New York: W. W. Norton & Company

- Sikkink, Kathryn (2008): From Pariah State to Global Protagonist: Argentina and the Struggle for International Human Rights. *Latin American Politics and Society*, 50/1, 1-29
- Sirlin; Ezequiel (2008): La última dictadura: genocidio, desindustrialización y el recurso a la guerra (1976-1983). In: de Luque, Susana [u.a.](Hg.): *Historia Argentina Contemporánea. Pasados presentes de la política, la economía y el conflicto social*. Buenos Aires: Dialektik, 369-413
- Sontag, Susan (2003): *Regarding the Pain of Others*. New York: Penuin
- Tappatá de Valdez, Patricia: (2010): El pasado, un tema central del presente. La búsqueda de verdad y justicia como construcción de una lógica democrática. In: Tapias de Gamboa, Camila (Hg.): *El tránsito hacia la paz: de las herramientas nacionales a las locales. Estrategias de las transiciones en cinco países y entres ciudades colombianas*. Bogotá: Universidad de Rosario, 85-113
- Timerman, Jacobo (1982): *Preso sin nombre, celda sin número*. Buenos Aires: El Cid Editor/Fundación para la Democracia en Argentina
- Uhl, Heidemarie (2004): *Gedächtnis – Konstruktion Kollektiver Vergangenheit im sozialen Raum*. In: Lutter, Christina/Szöllösi-Janze, Margit/Uhl Heidemarie (Hg.): *Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen*. Innsbruck: StudienVerlag
- Wajdzik, Lorena (2012): Trelew: ciudad que inaugura el Terrorismo del Estado en Argentina. Sobre la Masacre de 1972. In: Prüfer Leske [u.a.] (Hg.) *Infancias desaparecidas. Historias y testimonios de la dictadura cívico militar argentina (1976 - 1983)*. Trelew: Biblioteca Popular "Agustín Álvarez", 37–56
- Walger, Sylvina (1994): *Pizza con champán. Crónica de la fiesta menemista*. Buenos Aires: Planeta Argentina
- Woolf, Stuart (Hg.)(1996): *Nationalism in Europe. 1815 to the present. A reader*. London [u.a.]: Routledge
- Yerushalmi, Yosef Hayim (1996): *Zahkor. Jewish History and Jewish Memory*. Seattle: University of Washington Press

Internetquellen

- Abuelas de Plaza de Mayo (2013): Encontramos otro nieto, el 109. 7.8.2013
http://www.abuelas.org.ar/comunicados.php?comunicados=restituciones.php&der1=der1_varios.php&der2=der2_dif.php [Zugriff: 3.11.2013]
- Balza, Martin (1995): Jefe del Ejército critica represión ilegal. 25.4.1995.
<http://www.24demarzo.gov.ar/flash.html> [Zugriff: 3.11.2013]
- Centro de estudios legales y sociales (2003): *Las leyes e Punto Final y Obediencia Debida son inconstitucionales. Síntesis del fallo de la Corte Suprema de Justicia de*

- la Nación que resuelve la inconstitucionalidad de las leyes del perdón. 3.9.2003
http://www.cels.org.ar/common/documentos/sintesis_fallo_csjn_caso_poblete.pdf
 [Zugriff: 3.11.2013]
- Crenzel, Emilio (2011): Lectura – Entrevista a Emilio Crenzel. comisión provincial por la memoria. <http://blog.comisionporlamemoria.org/archivos/2252> [Zugriff: 3.11.2013]
- Crenzel, Emilio (2011): Génesis, usos y resignificaciones del Nunca Más: La memoria de las desapariciones en Argentina. http://www.conicet.gov.ar/new_scp/detalle.php?keywords=&id=20638&congresos=yes&detalles=yes&congr_id=1572686 [Zugriff: 3.11.2013]
- Fernández de Kirchner, Cristina (2010): Discurso de la Presidenta Cristina Fernández de Kirchner en el acto de la Juventud Peronista en el Luna Park Buenos Aires 14 de septiembre 2010. <http://www.lacampora.org> [Zugriff: 3.11.2013]
- Fernández Mejjide, Graciela (2013b): Cuando el Estado no es ético, sufren los que menos tienen. Infobae, 13.06.2013 <http://www.infobae.com/notas/715602-Cuando-el-Estado-no-es-etico-sufren-los-que-menos-tienen.html> [Zugriff: 3.11.2013]
- Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (2001): Caso Barrios Altos vs. Perú. Sentencia 14 de marzo de 2001 (Fondo). http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/Seriec_75_esp.pdf [Zugriff: 3.11.2013]
- Kirchner, Nestor (2004): Discurso de Néstor Kirchner por la creación del Museo de la Memoria. 24.3.2004. <http://www.pagina12.com.ar/especiales/24marzo/sonido/esma6.mp3> [Zugriff: 3.11.2013]
- Notarfrancesco, Martín (2010): „Otro Cordobazo para Videla y Menéndez” In: Página 12. 23.12.2010. <http://www.pagina12.com.ar/diario/elpais/1-159202-2010-12-23.html> [Zugriff 3.11.2013]
- Procuración general de la Nación (2013): Informe sobre el estado de las causas por violaciones de derechos humanos cometidas durante el terrorismo de Estado. Actualización a julio del 2013. 7.2013 https://docs.google.com/file/d/0B8_g3dCcTjYJVEhEakVTV0xscWc/edit [Zugriff: 3.11.2013]
- Ministerio de Relaciones Exteriores, República Argentina (2013): La Cuestión de las Islas Malvinas. <http://www.mrecic.gov.ar/es/la-cuestion-de-las-islas-malvinas> [Zugriff: 3.11.2013]
- Todorov, Tzvetan (2010): Un viaje a Argentina. In: El País. 7.12.2010 http://elpais.com/diario/2010/12/07/opinion/1291676411_850215.html [Zugriff: 3.11.2013]

Vereinte Nationen (1998): Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.
17.7.1998 <http://www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html> [Zugriff:
3.11.2013]

Interview

Crenzel, Emilio (2013): Interview mit Emilio Crenzel, geführt am 4.7.2013 in Buenos Aires, Argentinien

7 ANHANG

7.1 Abkürzungsverzeichnis

APDH	Asamblea Permanente Por los Derechos Humanos
CELS	Centro de estudios legales y sociales
CIDH	Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte / Corte Interamericana de Derechos Humanos
CONADEP	Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas
ESMA	Escuela Superior de Mecánica de la Armada
ERP	Ejército Revolucionario del Pueblo
FEDEFAM	Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos
FAR	Fuerzas Armadas Revolucionarias
H.I.J.O.S.	Hij@s por la identidad y contra el olvido y el silencio/Söhne und Töchter für Identität, gegen Vergessen und Schweigen
IACHR	Inter-Amerikanische Menschenrechtskonvention / Inter American Commission on Human Rights
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten / Organization of American States
SERPAJ	Servicio Paz y Justicia
TIAR	Tratado Interamericano de Asistencia Recíproca
UBA	Universidad de Buenos Aires
UNO	United Nations Organization
USARSA	US Army School of the Americas

7.2 Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung „Erinnerungsprozesse in Argentinien. Nationales Gedächtnis im Wandel (1983-2013)“ kann als Momentaufnahme des äußerst dynamischen Prozesses der mehrschichtigen Verflechtung, Konfrontation und Konstellation von Erinnerungen an die argentinische Militärdiktatur von 1976 bis 1983 gesehen werden. Die Strukturierung der Erinnerungsprozesse im nationalen Gedächtnis der letzten 30 Jahren hat gezeigt, dass die jeweils vorherrschenden Deutungen der jüngsten Vergangenheit in den unterschiedlichen Phasen des postkonfliktiven Argentinien immer schon historisch bedingt waren. Das, was als nationales Gedächtnis ‚von oben‘ auf die Gesellschaft wirkt, ist das Resultat eines Austragungsprozesses geschichtspolitischer Kämpfe um die Deutungen der politischen Gewalt der jüngsten Vergangenheit.

Die Betrachtung historischer Umstände, gesellschaftlicher und politischer Einflüsse und Strategien, die auf die Konstruktion von Erinnerung und Gedächtnis einwirken, zeugen von einem dynamischen Prozess, der sich zwischen den drei Bereichen *memoria* (Erinnerung), *verdad* (Wahrheit) und *justicia* (Gerechtigkeit) bewegt und auch dreißig Jahre nach der demokratischen Transition nicht als abgeschlossen zu betrachten ist.

7.3 Abstract

The thesis about memory processes in Argentina in the last thirty years can be seen as the current version of a complex process. Collective and individual memories about the political violence under the military regime from 1976 and 1983 in Argentina confront and interweave each other in a dynamic process on various levels. By structuring this processes in this analyses national memory has shown his historic conditionality. The different hegemonic narratives that has shaped the national memory during the last thirty years are the result of a political and historical conflict about the representation of the massive violent past.

By analysing historical circumstances, influences from social and political level, as well as strategies, the construction of national memory is affected by the struggle fields of justice, truth and memorial culture. This process of the appearance of new hegemonic versions about the violent past cannot yet be seen as terminated.

7.4 Lebenslauf

Bildungsweg	
03/2008 bis 11/2013	Diplomstudium der Internationalen Entwicklung Universität Wien
08/2012 bis 08/2013	Auslandssemester und Forschungsaufenthalt für Diplomarbeitenrecherchen Universidad de Buenos Aires Facultad de Filosofía y Letras Erhalt des Lateinamerika-Stipendium der Universität Wien
03/2007 bis 01/2008	Studium der Menschenrechte Universität Madres de Plaza de Mayo, Buenos Aires
09/2001 bis 07/2006	Handelsakademie Zweig Internationale Wirtschaft, Weiz
09/1997 bis 07/2001	Gymnasium Gleisdorf
weitere Auslandsaufenthalte	
02/2007 bis 02/2008	Praktikum bei der Menschenrechtsorganisation SERPAJ, Buenos Aires
Sprachkenntnisse	
Deutsch	Muttersprache
Spanisch	sehr gut in Wort und Schrift
Englisch	sehr gut in Wort und Schrift
Französisch	gut